Danskernes Historie Online
Danske Slægtsforskeres Bibliotek

Dette værk er downloadet fra Danskernes Historie Online

Danskernes Historie Online er Danmarks største digitaliserings-projekt af litteratur inden for emner som personalhistorie, lokalhistorie og slægtsforskning. Biblioteket hører under den almennyttige forening Danske Slægtsforskere. Vi bevarer vores fælles kulturarv, digitaliserer den og stiller den til rådighed for alle interesserede.

Støt vores arbejde – Bliv sponsor

Som sponsor i biblioteket opnår du en række fordele. Læs mere om fordele og sponsorat her: https://slaegtsbibliotek.dk/sponsorat

Ophavsret

Biblioteket indeholder værker både med og uden ophavsret. For værker, som er omfattet af ophavsret, må PDF-filen kun benyttes til personligt brug.

Links

Slægtsforskernes Bibliotek: https://slaegtsbibliotek.dk
Danske Slægtsforskere: https://slaegt.dk

OTTFRIED NEUBECKER

Wie finde ich ein Familienwappen?















Beispiele zur Gestaltung bürgerlicher Wappen

FALKEN-BÜCHEREI BAND 123

Wie finde ich ein Familienwappen?

Kleine Wappenkunde für jedermann

Von

DR. OTTFRIED NEUBECKER

Mit 91 Abbildungen und 4 mehrfarbigen Kunstdrucktafeln

FALKEN-VERLAG ERICH SICKER · BERLIN

FALKEN-BÜCHEREI BAND 123

Alle Rechte, auch das der Übersetzung, ausdrücklich vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit besonderer Genehmigung des Verlages gestattet.

Druck: Dr. Hans Muschke, Berlin SO 36 (amerikanischer Sektor)
Printed in Germany 1956

Inhaltsverzeichnis

Seite

Wie sind die Wappen entstanden? 7

Die Teile des Wappens 12

Der Schild 12

Der Helm 14
Der Topfhelm (S. 14), Der Kübelhelm (S. 14), Der Stechhelm (S. 15), Der Bügelhelm (S. 15), Die Bewertung der Helme (S. 16), Unheraldische Helme (S. 16), Totenkopf statt Helm (S. 17), Mehrere Helme zu einem Wappenschild (S. 17)

Die Helmzier 19

Der Crest 21

Die Helmdecken 21

Die Prunkstücke 22
Vernachlässigung des Helmes (S. 22), Der Wahlspruch (S. 22), Die Schildhalter (S. 23), Der Wappenmantel (S. 24), Die Rangkronen (S. 24), Die Kartuschen (S. 25)

Wie entstehen neue Wappen? 26

Äußere Anlässe 26
Der Siegelzwang 26
Sozialer Aufstieg 26
Die persönliche Freiheit 27
Schwankungen der Wappenführung innerhalb der Familie 27
Aufstieg schöpferischer Männer 29
Aufstieg durch Vermögensbildung 30
Grundbesitz 30
Ordensverleihung 30
Erforschung der Familiengeschichte 31
Stammverwandtschaft 31
Die polnischen Wappengruppen 32

Motive der Bildwahl 32
Hausmarken 32
Feldzeichen 34
Allegorien 34
Festlegung der Farben 35
Wappenstiftungsurkunden 35
Usurpationen 35
Vermutete Stammverwandtschaft 36
Heimgefallene, neu verliehene Wappen 37

Seite

Ausnutzung von Namensgleichheit 38
Uneheliche Geburt 38
Morganatische Ehen 38
Wappenverleihung 39
durch den Römisch-Deutschen Kaiser 39
durch Hofpfalzgrafen 40
Freie Wappenwahl in den norddeutschen Städten .. 40
Landessouveränität nach 1806 41
Gnadenwappen 41
Wappenverleihung durch ausländische Fürsten 42
Rittergesellschaften 43

Motive der Bildauswahl 43
Redende Wappen (S. 43), Beziehung zwischen Wahlspruch und Wappenbild (S. 47), Initialen (S. 47), Berufe aus der Stammreihe (S. 47), Familienschicksale (S. 48), Dienstverhältnisse (S. 49), Wappen der Stammheimat (S. 49), Wappen von Heimatstädten (S. 50), Hervorragende Taten des Wappenstifters (S. 51), Entdeckungen und Heldentaten (S. 51), Berufe des Wappenstifters (S. 55), Intellektuelle (S. 56), Vornamen (S. 59), Übernamen (S. 59), Erbansprüche (S. 60), Motive aus dem Wappen der Ehefrau (S. 61)

Feststellung unbekannter Wappen 63
Literarische Hilfsmittel 63
Archivalische Hilfsmittel 65
Denkmäler 66

Beweise für die Echtheit eines Wappens 67
Siegelabdrucke 67
Wappenbücher 67
Wappenbriefe 68
Verleihungsurkunden 68
Eintragungsbescheinigungen 69

Die heraldischen Farben und Bilder, ihre Bedeutung 69
Farbensymbolik 69
Farbtöne 71
Feldmusterung 72
Schraffierung 72
Die Heroldsbilder 73
Die gemeinen Figuren 82
Das Tierreich (S. 86), Die Vögel (S. 95), Die Wassertiere (S. 101), Der Mensch (S. 103), Die Pflanzen (S. 105), Das Weltall (S. 109), Himmel und Erde (S. 110), Werkzeug (S. 112).

Namen-Register 116

Wie sind die Wappen entstanden?

Die Heraldik nimmt ihren Ursprung in der Blütezeit des Mittelalters, zu einer Zeit, als das Abendland im Hochgefühl seiner Mission sich zu welterschütternden Unternehmungen zusammenfand und in den Kreuzzügen gegen einen gemeinsamen Gegner recht eigentlich erst seines gemeinsamen Schicksals bewußt wurde. Das wirkt sich bis heute aus. Da wo abendländische Kultur sich ausbreiten und wirksam werden konnte, da sind auch die heraldischen Sitten eingezogen, nicht immer in streng europäischer Art, aber so augenfällig, daß man sagen kann: wo es Heraldik gibt, besteht abendländische Gesittung, und wo abendländische Gesittung besteht, stehen Ritterlichkeit und Höflichkeit hoch im Kurse. Beide Wörter erinnern uns, daß mit „Rittertum" nicht nur Waffengeklirr, sondern auch zivilisatorische Verfeinerungen der Umgangsformen verbunden sind.

Da die Heraldik einen Spiegel unserer Gesellschaftsform darstellt, wird sie auch am Leben bleiben, solange diese Gesellschaftsform lebensfähig ist. Sie wird sich mit ihr weiter entwickeln; ihren Ursprung aber wird sie nicht verleugnen können, den Ursprung aus den Schutzwaffen des ehrenvollen Mannes.

Schon Tacitus berichtet, daß unsere Vorfahren, die Germanen, den Schild besonders heilig gehalten hätten. Sie bemalten ihn mit Farbe, ohne allerdings damit besondere Unterscheidungsabsichten verbunden zu haben, insbesondere, ohne ein System darauf aufzubauen.

Dazu bot sich erst Anlaß, als größere Ansammlungen von Waffenträgern zusammenkamen und die Kampfmethoden des Orients die Ritter zwangen, vor dem Pfeilhagel ihr Gesicht gänzlich zu verdecken. Nun waren sie nicht mehr erkennbar. Es gab nur noch drei Möglichkeiten sich zu kennzeichnen:

1. Die Führung einer Fahne,
2. räumliche Heraushebung einzelner Personen,
3. die Bemalung der Rüstung oder ihrer Teile mit bunten Farben.

Alle diese Methoden werden noch heute — ganz ohne Zusammenhang mit der Heraldik — angewandt.

Das wehende Tüchlein zieht z. B. die Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmer, die vor Bauarbeiten gewarnt werden sollen, auf sich — ein tägliches Bild.

Die Verkehrspolizisten an besonders unübersichtlichen Stellen stehen auf Sockeln, nicht nur, um besser die Situation zu übersehen, sondern auch, um besser gesehen zu werden.

Auf den Bällen im Berliner Schloß z. B. wurde zur Bezeichnung des Standplatzes des Kaisers ein langer Gardeoffizier mit Helm — der einzige Helm im Saale — postiert, der durch seinen flügelschwingenden Adler unverkennbar war.

Was im Mittelalter die Rüstung bewirkte, nämlich die Erkennung des Gesichtes einer Person zu verhindern, das bewirken heute die Verkehrsmittel, in denen der Mensch versteckt ist. Wer gesehen werden will, muß seinen Wagen gelb wie die Post oder rot wie die Feuerwehr bemalen. Im Kriege greift man zu weniger auffälligen, aber doch zu unverwechselbaren Zeichen; an das weißgeränderte, schwarze Balkenkreuz der deutschen Panzerwagen und Flugzeuge und an die weißen Sterne der Alliierten kann sich mancher wohl noch erinnern.

Man darf annehmen, daß unterscheidende Merkmale zunächst nur von Gelegenheit zu Gelegenheit geschaffen wurden, wie es bei den Kommandoflaggen der Kriegsmarine noch im 17. Jahrhundert gehalten worden ist.

Das erste gemeinsame Zeichen war nur das Kreuz; dies sollte weniger die Christen gegenüber den Ungläubigen, als vielmehr die Kreuzfahrer gegenüber den Daheimbleibenden unterscheiden. Erst im Heiligen Lande selbst wurde sich jedermann der mittlerweile doch schon recht auseinanderentwickelten europäischen Nationen bewußt. Als Folge davon vereinbarten im Jahre 1188 die maßgebenden kreuzfahrenden Fürsten, der König von England, der König von Frankreich und der Graf von Flandern, daß ihre Mannen besonders gefärbte Kreuze tragen sollten, die Engländer weiße (später rote), die Franzosen rote (später weiße), die Flamen grüne. Hier liegt der Ursprung der Nationalflaggen.

Die Fürsten trafen diese Verabredung zu einem Zeitpunkt, als die Wappen bereits weitere Verbreitung gefunden hatten. Seit etwa 50 Jahren schon hatte sich die Sitte eingebürgert, den Schild der Krieger — aber auch die anderen Rüstungsteile — mit Farben zu bemalen und diese Waffen (niederdeutsch: wâpen) als das Kennzeichen ihres Trägers anzusehen. Da die Kenntnis dieser Abzeichen den Herolden oblag, die über die Wahrung der ritterlichen Tugenden und Fertigkeiten zu wachen hatten, nennt man die sich entwickelnde Kenntnis die „Heraldik".

Die Herolde stellten die aus den Bedürfnissen erwachsenen Regeln zusammen. Diese „heraldischen Regeln" haben sich in den Jahrhunderten bis heute grundsätzlich bewährt. Sie werden in der zweiten Hälfte unseres Büchleins erläutert werden.

Die von den Heerführern für ihre Person gewählten Abzeichen auf Schild, Helm, Pferdedecke, Fahne u. dgl. dienten nicht nur im Felde zu ihrer Kennzeichnung, sondern auch bei der Abwicklung von Rechtsgeschäften. Hierzu bedurfte es des Siegels, so wie es heute zur Beglaubigung einer amtlichen Urkunde des Stempels bedarf.

Auf den Siegeln ließ, wer sich das leisten konnte, sich selbst — hoch zu Roß, den Schild am Arm — darstellen.



Abb. 1. Siegel des Waleran Grafen von Meulan und Worcester 1136—1138. Das älteste Siegel mit einer heraldischen Zeichnung (auf Pferdedecke und Fahne). Zeichnung von Donald Lindsay Galbreath († 1949)



Abb. 2. Siegel des Königs Ottokar von Böhmen († 1278) (Löwenschild am Pferdehals und Flügel auf dem Helm), gleichzeitig Markgrafen von Mähren (Adlerschild an der Vorderhand des Pferdes), Herzogs von Österreich (Balkenschild am Arm), Herzogs der Steiermark (Pantherschild an der Hinterhand des Pferdes)

Die älteren Reitersiegel zeigen den Reiter nach rechts vom Beschauer, konnten also den Wappenschild nicht oder kaum darstellen, da dieser ja am linken Arm getragen wird; erst seit etwa 1215 und dann offenbar gegen den Widerstand der Siegelstecher wird der Reiter herumgedreht, so daß man den Wappenschild in ganzer Größe und mit seinen Bildern darstellen konnte. Dabei ergab sich, daß der Helm beinahe auf der oberen Ecke des schräggehaltenen Schildes aufsaß. So wie man sich schon gewöhnt hatte, Schild oder Helm oder beide nebenein-

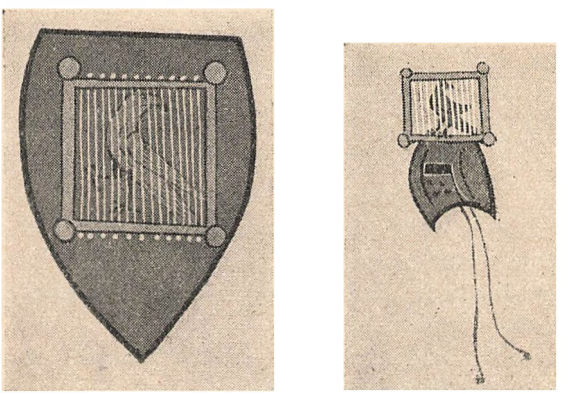


Abb. 3—4. Wappen Walthers von der Vogelweide († um 1230). Schild und Helm stehen noch getrennt

ander gesetzt, als die „Wappen" des Betreffenden anzusehen, wobei man auf Siegeln von der Darstellung seiner Person ganz absah, so war auch hier nur noch ein Schritt bis zur Weglassung des Reiters; was übrigblieb, war ein schräggelehnter Schild, auf dessen Oberecke ein mit der Helmzier geschmückter Helm ruht. Das älteste Beispiel stammt von 1267, und weitere folgen dann in kurzen Abständen.

Von nun an kann man vom vollständigen Wappen sprechen, das aus Schild, Helm und Helmzier besteht. Nachdem diese Form gefunden war, konnten sich auch die Grundsätze festigen, die wir als die heraldischen Regeln noch heute unverändert beachten.

Trat das Wappen (Schild und Helm) im Siegel an die Stelle des Reiters, so trat es in rechtlicher Beziehung an die Stelle seiner Person; es versinnbildlichte ihn so sehr, daß es bei seinem Tode

mit seinem Besitz an seine Erben überging. Von dieser privatrechtlichen Seite her wurde es zum Sinnbild der gesamten im Mannesstamme verwandten Familie, der sog. Agnaten. Diese durften das Wappen in der Blütezeit jedoch nur mit einem „Beizeichen" führen, konnten es also erst dann „erben", wenn sie Oberhaupt des Hauses wurden. Diese Sitte lebt nur noch in Fürstenhäusern fort. In fast allen wappenführenden Familien hingegen können deren Mitglieder heute — jedenfalls in Deutschland — sämtlich das gleiche Wappen kraft Geburt benützen.

Dieser Grundsatz wird nicht selten, gerade bei bürgerlichen Familien, durchbrochen, vor allem dann, wenn deren Wappen nicht aus einem Stiftungsakt hervorgehen, sondern nach und nach entstanden sind. Wir müssen das näher erläutern.

Seit dem Ende der Kreuzzüge fiel der unmittelbare Anlaß, Schild und Helm heraldisch zu bemalen, weg; die Heraldik ist daher nur deswegen am Leben geblieben, weil sie eine mächtige Unterstützung im Siegelwesen gefunden hatte. Fast alle Siegel trugen inzwischen ein Wappen, so daß vielfach — was ganz falsch ist — Siegel und Wappen für das gleiche gehalten werden. Das Siegel war das Hauptanwendungsgebiet des Wappens geworden und ist es bis zur Erfindung der gummierten Briefumschläge zu Anfang des vorigen Jahrhunderts geblieben, also über 700 Jahre lang. Gegenwärtig ist ein Siegel nur noch in wenigen Fällen notwendig, sein Anwendungsbereich geht ständig zurück; Privaturkunden pflegt man nicht mehr zu siegeln, sondern öffentlich beglaubigen zu lassen. Selbst bei Wertpaketen sind Siegel kaum mehr erforderlich. Heute ist die Anwendung heraldischer Motive durch Privatleute auf das Dekorative beschränkt, entbehrt aber dennoch nicht seiner dokumentarischen Bedeutung. Von ihrem Wappen im alten, urkundsbekräftigenden Sinne müssen nur noch öffentliche Stellen Gebrauch machen.

Wenn wir uns also über die Voraussetzungen einer Wappenschöpfung Rechenschaft ablegen wollen, müssen wir uns immer vor Augen halten, daß das Siegelwesen eine Hauptvoraussetzung dafür war, daß die Heraldik nicht eine Kreuzzugsmode blieb und sich in dem Maße ausgedehnt hat, daß täglich neue Wappen entstanden und noch entstehen.

Man kann annehmen, daß vor dem Zusammenbruch des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation (1806) kaum eine Familie von Rang und Ansehen in Deutschland ohne Wappen oder wappenähnliches Sinnbild geblieben ist. Es gehörte geradezu zum gesellschaftlichen Auftreten, seine Papiere mit dem eigenen Petschaft siegeln zu können.
Aber nicht alle Wappenstifter waren sich dessen bewußt, daß sie ein Wappen stifteten, und sie schlugen auch nicht immer die offiziellen Wege zu dessen Anerkennung ein; so kommt es auch, daß die heraldischen Regeln bei Bürgerwappen, die vor allem im 18. und 19. Jahrhundert ohne Verleihung entstanden, sehr oberflächlich beachtet worden sind.
Hier ist aber nicht der Ort, die Entstehung der heraldischen Regeln historisch zu verfolgen. Halten wir fest: Seit dem 13. Jahrhundert gilt als Grundsatz folgendes:
Ein vollständiges Wappen besteht aus dem Schild, dem Helm, der Helmzier und den Helmdecken.
Was darüber ist, ist nicht unbedingt vom Übel, aber doch etwas Zusätzliches.

Die Teile des Wappens

Der Schild

Der Schild, dem Kampfschild des Mittelalters nachgebildet, ist der Hauptbestandteil des Wappens. Die Wappenkunst spiegelt sich auch in seiner Entwicklung wider. In der heraldischen Frühzeit ist er so groß und rund gebogen, daß man dahinter und darin fast aufrecht stehen kann (normannischer Schild); er verkleinert sich sehr stark und bleibt in dieser „romanischen Form" im 13. Jahrhundert bis etwa 1260 nachweisbar. Aber schon seit 1212, dann langsam an Häufigkeit zunehmend, erscheint der „gotische" Dreieckschild, der das Feld bis ins 15. Jahrhundert behauptet; dann gewinnt der Halbrundschild das Übergewicht. Der Halbrundschild, der besonders bei gevierten Wappen den unteren Feldern mehr Platz bietet als der gotische Dreieckschild, ist bereits eine aus den graphischen, nicht aus den waffentechnischen Bedürfnissen zu erklärende Form. Die Kampfschilde — der Dreiecksschild ist noch ein Kampfschild — passen sich den Erfordernissen des Lanzen-

turniers an. Sie werden ziemlich klein, konkav gewölbt, mit Verstärkungsrippen und daher auch welligen Rändern, vor allem aber mit einem Einschnitt auf der rechten Seite, wo der Reiter seine Lanze einlegt. Diese eingeschnittene Schildform heißt die Tartsche. Auffällig ist nun, daß es zwar eine ganze Reihe von originalen Wappendreieckschilden gibt, aber keine Tartschen, die nur den Schild eines Wappens ausmachen. Vielmehr sind die vorhandenen Tartschen alle mit Vollwappen bemalt, d. h. sie lassen Schild und Helm erkennen. Dennoch ist die Tartsche eine für die Darstellung von Wappenbildern geeignete und nicht unbeliebte Form geworden. Dies trifft vor allem für reichere Ausführungen zu, allerdings nur dann, wenn die Tartsche schräg gelehnt gezeichnet wird, wie wir es im allgemeinen antreffen. (Vgl. Abb. 75). Die senkrechte Anordnung des Schildes und dann des Helmes in einer Achse übereinander, die schon in der heraldischen Frühzeit, wenn auch ganz vereinzelt, auftaucht, läßt sich mit einer Tartsche nicht gefällig durchführen. Da nun eine Reihe von Helmzierden sich besser von vorn als von der Seite zeigen läßt, sieht zweckmäßigerweise dann auch der Helm nach vorn; über einer eigentlichen Tartsche kommt diese Anordnung nicht vor. Man hat daher die Tartsche — waffentechnisch sinnlos — ornamental ausgestaltet und mit zwei Lanzeneinschnitten versehen, bis schließlich das Rollwerk der Renaissance sich der bewegten Umrißform dieses Schildes erfolgreich bemächtigt hat (Abb. 5, 60).

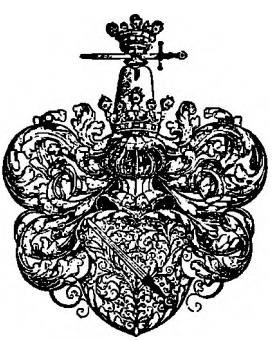


Abb. 5. Wappen der Freiherren Kress von Kressenstein. Aus dieser Familie stammt der Mitbegründer der Freien Universität Berlin, Prof. Dr. Frhr. von Kress. Zeichnung von Sebald Beham († 1550)

Die Schilde als die Träger des Wappens im engsten Sinne werden oft auch allein geführt. Niemand, der ein Vollwappen besitzt, ist gehalten, dieses ständig und allerorten vollständig zu gebrauchen. Er kann sich auch des Helmes mit der Helmzier, insbesondere aber des Schildes allein bedienen. Es wird dann allerdings manchmal nicht zu vermeiden sein, daß das Wappen mit anderen gleichartigen verwechselt wird. So

führen z. B. die Stadt Ulm und der Schweizer Kanton Freiburg den gleichen schwarz-weiß geteilten Schild. Da beide Wappen keine feststehenden „Oberwappen" haben, kann nur aus den Umständen geschlossen werden, welches von beiden gemeint ist.

Der Helm

Der Topfhelm

Der Helm, dessen Aufgabe, das Gesicht zu schützen, dazu geführt hatte, das Gesicht vollkommen zu bedecken und also auch zu verbergen, hat recht eigentlich dem Wappenwesen zur Entstehung verholfen. Solange die Helme das Gesicht freiließen, ist keine Heraldik entstanden.

Auch der Helm macht waffentechnische und stilistische Entwicklungen durch. Der vorheraldische Helm ist eigentlich eine Lederhaube mit sich oben treffenden metallenen Verstärkungen und einer Verlängerung auf dem Nasenrücken. Er ist also oben konisch. Die ersten geschlossenen Helme sind ganz aus Metall; sie sind daher noch im ganzen 12. Jahrhundert oben flach (vgl. Abb. 4) und meistens in Übereinstimmung mit dem Schild bemalt. Auch konnten an seinen Seiten oder an seiner Oberfläche Gegenstände angebracht werden, z. B. Flügel, Büffelhörner, Menschen- und Tierrümpfe (Puppen) u. dgl.

Der Kübelhelm

Besser noch eignete sich aber die etwas spätere Helmform, die seit dem Ende des 12. Jahrhunderts ausgebildet ist (Abb. 6, 7).

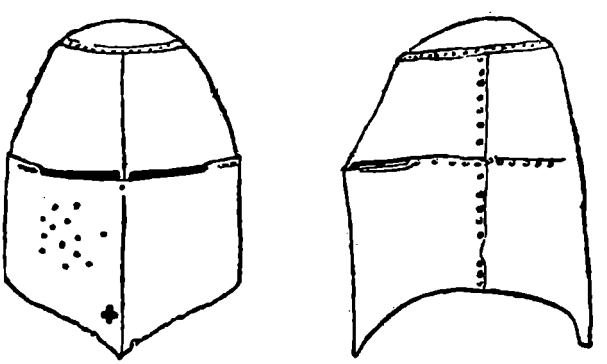


Abb. 6—7. Kübelhelm, 14. Jahrhundert; zu Küßnacht (Schweiz) gefunden

Hier ist das Dach nach oben kugelig oder spitz zulaufend; die Seitenteile sind so weit verlängert, daß sie auf der Schulter aufsitzen. Dieser Helm ist zwar sehr schwer; es ist aber klar, daß ein Schwertschlag auf einen derartigen Helm weit weniger heftig empfunden wurde, als auf das flache Dach des „Topfhelms", wie wir die alte Form nennen.
Der „Kübelhelm", wie die neuere Form bezeichnet wird, läßt den Schwertschlag abgleiten und überträgt seine Wucht auf die Schultern statt auf die Schädeldecke.
Wenn man sich auch daran gewöhnt hatte, Schild und Helm als die Hauptwaffen zu betrachten, die mit dem Merkzeichen zu versehen waren, so hat es doch bis etwa 1265 gedauert, ehe man die heute noch übliche Kombination des Helmes mit dem Schild gefunden hatte.
Vorausgegangen ist die Umwälzung in der Siegelgravierkunst, von der auf S. 10 die Rede war. Erst die neue Anordnung der Reitersiegel zeigte Schild und Helm künstlerisch gefällig: so zusammengestellt, wie sie auch an der Wand zu hängen pflegten, wenn der Krieger sich dieser schweren Rüstungsstücke entledigt hatte.

Der Stechhelm

Der Kübelhelm wird nun im Zuge der allgemeinen Stilentwicklung vor allem an den Augenschlitzen nach vorne spitz verlängert.
Dadurch bot er auch den Vorteil, daß Lanzenstöße, die im Gestech, eben dem Turnier mit Lanzen, geführt wurden, leichter abglitten (Stechhelm). (Abb. 35, 37, 38, 39, auch: 19—23, 31, 32 usw.)

Der Bügelhelm

Der Bügelhelm entsteht durch eine neue, weniger gefährliche Turnierart, das Kolbenturnier; er ist einfach ein Stechhelm mit weiter geöffnetem Sehschlitz, der beim Stechhelm selbst ja sehr schmal und blickfeldbeengend ist. Da man bei dem neuen Kolbenturnier den Gegner nicht mehr aus dem Sattel heben, sondern ihm die Helmzier mit einer Keule abschlagen mußte, brauchte man die Augen nicht mehr durch Enghalten des Sehschlitzes vor dem Lanzenstich zu schützen. Daher konnte der

Schlitz vergrößert werden; man schloß ihn mit Spangen oder Bügeln, ähnlich wie bei unserem Fechthelm, nur weniger dicht. Die Heraldik stellt diesen Helm, da sie sich auf das wesentliche zu beschränken pflegt, nur mit wenigen, etwa 5 oder 7 Bügeln dar (Abb. 9—12 u. a.).
Bei der Darstellung dieses Helms wird leicht der Fehler gemacht, daß der Helmhals zu eng gezeichnet ist. Der Helm muß aber über den Kopf gestülpt werden können; also muß der Hals breit genug sein, um den Kopf hindurchzuschieben.

Die Bewertung der Helme

Dieser moderne Helm, auch Spangen- oder offener Helm genannt, wird nun vor allem durch die konsequente Haltung der kaiserlichen Kanzlei dem Adel vorbehalten, während das Bürgertum sich mit dem alten Helmmodell begnügen mußte. Die heute vielfach geäußerte Ansicht, daß der Stechhelm als der ältere doch der vornehmere sei, fand damals nur sehr geringes Verständnis; was neuer war, galt auch damals meist als erstrebenswerter. Nur so ist ja auch der schnelle Einbruch der Renaissance in die ausgehende Gotik verständlich. Es gab aber auch im 15. Jahrhundert konservativ gesinnte Geschlechter, welche die neue Bügelhelmmode nicht mitmachten. Da man ein Wappen in allen Stilarten darstellen darf, bleibt es jedem zum Bügelhelm Berechtigten ohne weiteres freigestellt, statt diesen den Stechhelm zu führen.
Aus bürgerlichen Ständen entsprossene Gelehrte, sofern sie den Doktortitel der Jurisprudenz oder der Theologie erworben hatten, genossen die adligen Privilegien — das hatte sich z. B. in der spanischen Monarchie bis in die neueste Gegenwart erhalten —, so daß auch deren Wappen den Bügelhelm tragen durften. Manche bürgerlichen Familien, die auf älteren Siegeln Bügelhelme nachweisen können, gehen auf derartige Vorfahren zurück, deren Nachkommen den Bügelhelm nicht abgelegt haben. Die Patrizier der großen Städte hielten sich im allgemeinen für dem Adel gleich und bedienten sich, ohne weiter zu fragen, des Bügel- oder Spangen- oder „offenen" Helms.

Unheraldische Helme

Eine noch neuere Helmform, die Hundsgugel, ein Helm mit hochklappbarem Visierteil, gilt im Ritterstande als Symbol der

Ritterwürde, die der Adlige erwerben konnte, aber nicht erwerben mußte, insbesondere aber nicht automatisch besaß. Er kommt als Wappenbekrönung — technisch gesprochen: Oberwappen — so gut wie nicht vor.

Neben diesem Helm gibt es noch eine Reihe anderer eiserner Kopfbedeckungen, die je nach ihrer Form verschiedene Namen haben: die Beckenhaube, der Eisenhut, die Schallern, der Morion oder Birnhelm. Alle diese Helme kommen zwar als Wappenbilder, niemals jedoch als heraldische Helme vor, weil ihnen ein wesentliches Erfordernis fehlt, nämlich das Kinnstück mit dem Schulterteil, das ihn geeignet macht, auf dem Schild aufzusitzen. Es gibt tatsächlich nur ein Beispiel, wo ein Schallern als heraldischer Helm verwendet wird; hier aber ist er durch ein Kinnstück mit dem Schulterteil, den sog. Bart, vervollständigt. Aus diesem Grunde sind bisher alle Versuche gescheitert, den Stahlhelm der beiden Weltkriege, der eine Fortentwicklung der alten Schallern ist, als heraldischen Helm zu propagieren.

Totenkopf statt Helm

In bürgerlichen Kreisen kommt immer wieder eine Stimmung gegen die Führung des „ritterlichen" Helmes auf, den in Anspruch zu nehmen, auch in der Frühzeit manchesmal als Anmaßung empfunden wurde. Statt dessen findet man bisweilen den bescheiden an die Vergänglichkeit alles Irdischen gemahnenden Totenkopf (Abb. 8).



Abb. 8. Siegel des Hans Lenzburger 1521 (Schweiz)

Mehrere Helme zu einem Wappenschild

Im Mittelalter führte mancher mehrere Wappen, wenn er mehrfacher Grundherr war; zu jedem dieser Wappen gehörte ein Helm. Nachdem man die Lösung gefunden hatte, mehrere Wappen in einem Schild zu vereinigen, kam man schließlich auf den Gedanken, auch mit mehreren Helmen auf dem kombinierten Schild zu prunken. Es gibt Wappen mit über 10 Helmen; das ist allerdings selten. Wappen mit 2 Helmen sind aber



Abb. 9. v. Beneckendorff und von Hindenburg. Namen- und Wappenvereinigung 2. Januar 1789. Generalfeldmarschall Paul v. Hindenburg (*1847, † 1934). Zeichnung von Ad. M. Hildebrandt († 1918)



Abb. 10. Wappen des Gabriel Grafen von Ortenburg aus dem spanischen Hause Salamanca, in den Reichsgrafenstand erhoben am 4. Juni 1556. Zeichnung von Heinrich Vogtherr d. Ä. († 1556)

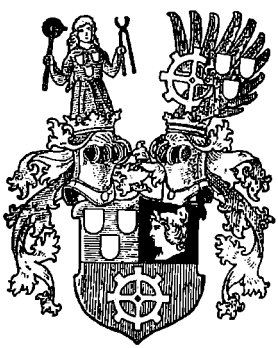


Abb. 11. Wappen des Erzgießers Ferdinand v. Miller († 1887), in den erbl. bayerischen Adelsstand erhoben 12. Oktober 1875. Zeichnung von Lorenz M. Rheude († 1939)



Abb. 12. Wappen der Freiherren von Rothschild, nach dem österreichischen Freiherrndiplom v. 29. Sept. 1822. Zeichnung von I. A. Tyroff, Nürnberg 1845

bei adeligen Familien nicht gar so ungewöhnlich. Wer im kaiserlichen Österreich in den erblichen Ritterstand (Adelsgrad zwischen Edelmann und Freiherr) erhoben worden war, bekam im 19. Jahrhundert automatisch 2 Helme, manchmal beide mit der gleichen Helmzier oder doch mit zwei aus dem gleichen Gedankenkreise entstandenen Helmzierden. Das kann alles aus den Umständen erklärbar sein, als mustergültig sollte man es aber nicht ansehen.

Die Helmzier

Schon mehr als 100 Jahre vor 1265 kommen Helme mit irgendwelchen, meistens kammartigen Aufbauten vor, so daß nach dem lateinischen Wort „crista" für Kamm (französisch „la crête") das englische Wort „Crest" für jede Helmzier erhaltengeblieben ist.

Aber erst um die Mitte des 13. Jahrhunderts werden Schild, Helm und Helmzier als eine graphische Einheit empfunden und dargestellt (vgl. S. 10).

Ein besonderes Merkmal der Wappen, das schon sehr früh auffällt, nämlich die Erblichkeit, beschränkt sich anfangs nur auf den Schild; die Helmzierden wechseln noch ziemlich stark. Das entsprach ja auch den natürlichen Verhältnissen. Der Schild, aus viel dauerhafterem Material hergestellt, war weit weniger vergänglich als die möglichst leicht gebaute Helmzier, die den ohnehin beengten Kopf ja zusätzlich belastet. Die Gebrechlichkeit der Helmzier, die sich auch darin auswirkt, daß uns fast nichts an Originalen überkommen ist, verführt natürlich auch zu häufigerem Wechsel. Erst die Ausbreitung der Wappenführung und die Schaffung der Vollwappen, die man allgemein zu kennen anfing, hat fast alle wappenführenden Familien bewogen, sich für eine bestimmte Helmzier zu entscheiden. Die wenigen Ausnahmen hiervon, die es vor allem im Elsaß gibt, werden in allen heraldischen Leitfäden als besondere Kuriosa erwähnt.

Durch die Schaffung der beständigen Helmzier ergeben sich die gewünschten weiteren Unterscheidungsmöglichkeiten, wobei es nun schon gleichgültig wurde, ob man die Helmzier überhaupt noch in Wirklichkeit führte.

Dies war anfangs zweifellos der Fall. Im Kampf trugen sie aber doch nur höhergestellte Personen und Anführer, die sich dadurch sichtbar hervorhoben; hingegen bei ritterlichen Spielen schmückten sich damit auch Einzelpersonen. Diese Spiele, Turniere genannt, haben für die Ausbildung der heraldischen Regeln, u. a. durch die „Helmprobe", eine so ausschlaggebende Rolle gespielt, daß der Irrtum entstehen konnte und noch weit verbreitet ist, das Wappenwesen sei überhaupt eine rein adelige Angelegenheit. Es ist zwar richtig, daß jede — mit an den

Fingern einer Hand aufzählbaren Ausnahmen — adelige Familie ein Wappen hat, dagegen ist nicht jeder, der ein Wappen sein eigen nennt, adelig oder, wie so gerne geglaubt wird, wenigstens ehemals adelig. Die in zahlreichen Familien verbreitete Anschauung, daß der und der Vorfahr den Adel abgelegt habe — solche Fälle gibt es —, ist allermeist ein frommer Aberglaube. Jedoch besteht ein nicht überall beachteter Unterschied zwischen bürgerlichen und adeligen Wappen, der auch durch die Veränderung der Turnierregeln erzielt worden ist. Während in der Frühzeit ein adeliges von einem bürgerlichen Wappen nicht zu unterscheiden war, begegnen wir seit etwa 1450 einer neuen Helmform, die wenigstens in der deutschen Praxis dem Adel vorbehalten ist; es ist der oben erwähnte Bügelhelm (vgl. S. 15 f.).

Wie gesagt, ist die Helmzier ein ursprünglich dazu bestimmter Aufbau auf dem Helm, um ihre Träger aus der Menge durch einen erhöhten und besondere Umrißlinien bietenden Gegenstand hervorzuheben. Die Helmzierden stehen daher anfangs nicht immer in bildlichem, eher schon in farblichem Zusammenhang mit der Bemalung des Schildes.

Doch besteht bald eine gewisse Tendenz, weitergehende Übereinstimmung zu erzielen, man wiederholt gegenständliche Schildbilder auf dem Helm, etwa einen Löwen, oder man bemalt ein „Hilfskleinod" mit den Farbfeldern des Schildes; als Hilfskleinod eigneten oder eignen sich noch besonders Adlerflügel (ein Flügelpaar heißt ein Flug) und Büffelhörner, beides alte germanische Helmverzierungen, dann aber auch fächerförmige Schildbretter und sog. Rümpfe (menschenköpfige Gestelle ohne Arme). Pfauenschwänze (Pfauenstöße), Hahnenfederbüsche, Straußenfedergruppen u. dgl. gewinnen große Beliebtheit, auch klingelndes Gerät, wie im Winde sich drehende Gerüste, finden wir auf dem Helm, außen besteckt mit Federn, Blättern und vielerlei anderem. Heute dient die Helmzier oft dazu, Gedanken, die bei der Schaffung des Schildbildes nicht mehr dargestellt werden können, ohne den Schild zu überladen, mittels der freieren Möglichkeiten auf dem Helm zum Ausdruck zu bringen. Zudem dient sie bei häufigen Schildfiguren zur Unterscheidung von Wappen, die sonst zu ähnlich wären.

Der Crest

In England ist die Helmzier zu so großer Bedeutung gelangt, daß sie in großem Umfange allein geführt, ja sogar erdacht wird, ohne daß ein eigentlicher Wappenschild dazu geschaffen wird. Im Namen „Crest" und in dem immer darunter dargestellten Wulst — der aber stets streng stilisiert gerade gelegt wird — ist ja auch bei fehlendem Helm der Charakter als Helmzier erkennbar. Die Weglassung des Helmes auch dann, wenn das ganze Wappen mit Schild und Crest zur Darstellung kommt, ist durch Abbildungsserien entstanden, bei denen man es leid wurde, immer wieder den sich schließlich von selbst verstehenden Helm mitzuzeichnen. Man gewöhnte sich seinen Anblick so ab, daß man ihn zu zeichnen vergaß (vgl. Abb. 48, 67).

Die Helmdecken

Ein besonders ausgestaltungsfähiges Ornament sind die Helmdecken. In der Sonnenglut der palästinensischen Hitze legten sich die geplagten Westeuropäer ebenso Tücher auf die Nacken, wie es heute in den Tropen noch üblich ist. Diese Tücher hatten die Farbe der Helmzier oder des Schildbildes, welche ja meist übereinstimmten. Dieses Tüchlein ist im Laufe der Zeit, als die Wappen nur noch gemalt, aber nicht mehr im Felde getragen wurden, immer größer und mit der Kleidermode mitgehend immer stärker „gezaddelt" worden, so sehr, daß die Kunstfertigkeit, schön entwickelte und gezaddelte Helmdecken zu entwerfen, bis zur Gegenwart der Prüfstein des wahren Wappenkünstlers ist. Heute gilt die Regel, daß die „Farbe" außen, das „Metall" innen erscheint.

Die Künstler, die im Mittelalter ja das fallende Gewand und den Stoffbruch mit Liebe studierten, wandten ihr Interesse diesem Stoffstück zu, das im Laufe der Zeit immer ausgezierter wurde, so daß man im 16. Jahrhundert schon ganz verschlungenen, rein ornamentalen Gebilden begegnet.

Dennoch ist eine Helmdecke, so reich sie auch sein mag, nur dann richtig, wenn sie immer noch als ein Stück Stoff zu erkennen ist, das von der Schädeldecke des Helmes herabfällt. Reines Rankenwerk, das gar unten aus dem Helmhals hervorkommt (Abb. 50), geht am Sinn des ganzen vorbei und ist des-

wegen verkehrt, mag es auch noch so hübsch gezeichnet sein. Die künstlerische Bewältigung des Helmes mit seinen Decken ist den germanischen Graphikern immer am besten gelungen. So ist in den nordischen Ländern die Führung des Helmes und der Helmzier nie umstritten gewesen.

Die Prunkstücke

Vernachlässigung des Helmes

In Deutschland und in den Niederlanden war das heraldische Zeichnen so entwickelt, daß die Künstler von der Darstellung des Helmes und seiner Ausschmückung nicht nur nicht absahen, sondern darin wetteiferten, hieran ihre Fertigkeit zu beweisen. Es ist somit geradezu eine deutsche Eigenart geworden, zum Wappen auch einen Helm mit Helmzier zu führen.

Den ersten offiziellen Stoß gegen den Helm als notwendigen Wappenbestandteil konnte daher auch nur ein ausländischer Machthaber führen, nämlich Napoleon. Er hat für den von ihm geschaffenen Adel den Helm ganz abgeschafft und durch ein detailliertes System von Mützen mit Mänteln ersetzt. Bei diesem ganzen System ist so komisch, daß es bewährte heraldische Formen, z. B. das Eisenhutfeh, mit mißverstandenem Modernismus paart. Schon die Zeitgenossen übten daran heftige Kritik.

Die Erfindung des Schießpulvers unterhöhlte zwar das Rittertum, doch starb die inzwischen zu einem Teil der b i l d e n d e n Kunst gewordene Heraldik nicht ab; die wesentlichen Bestandteile des Wappens an sich sind jedoch seit der Einführung des Bügelhelms nicht vermehrt worden. Die Waffentechnik machte nunmehr Fortschritte, die auf die Heraldik als solche nicht angewendet werden konnten. Die neueren Waffen, wie Mörser, Kanonen, Gewehre, ja sogar die Zündnadel, kommen in Wappen nur als Schildbilder oder als Würdezeichen, wie die Anker (Abb. 30), vor; jedoch die Grundbestandteile des Wappens bleiben der mittelalterliche Schild und der gezierte Helm.

Der Wahlspruch

Zusätzlich dazu taucht zuerst der Wahlspruch auf, der eigentlich ein p e r s ö n l i c h e r Leitspruch ist, in manchen Familien aber von den Nachkommen allein oder neben anderen weiter-

geführt wurde. Zu zahlreichen, vor allem westeuropäischen Wappen bestehen solche Familiendenksprüche (Devise, Motto, Wahlspruch genannt), die meist auf einem geschwungenen Band aufgeschrieben werden (Abb. 13, 14).

In Deutschland ist die Sitte, Familienwahlsprüche zu führen, auch bei adeligen Familien der höheren Grade verbreitet; bei bürgerlichen Familien besteht der Wunsch nach einem die Generationen überdauernden Spruch im allgemeinen erst in neuerer Zeit.

Die Schildhalter

Aus dem Bedürfnis heraus, den im runden Siegel entstehenden Raum neben dem Schild ansprechend und künstlerisch auszufüllen, setzten die Graveure des Mittelalters die auch sonst in



Abb. 13. Wappen des preußischen Ministerpräsidenten Otto Graf von Bismarck-Schönhausen nach dem preußischen Grafenstandsdiplom vom 16. Sept. 1865. Zeichnung von Ad. M. Hildebrandt († 1918)



Abb. 14. Wappen des deutschen Reichskanzlers Otto Fürst von Bismarck, nach dem preußischen Fürstenstandsdiplom vom 23. April 1873. Zeichnung von Ad. M. Hildebrandt († 1918)

der bildenden Kunst gern verwendeten Waldmenschen (sog. wilde Männer und wilde Frauen) oder Engel, Knochenmänner u. dgl. (vgl. Abb. 8) in die freien Segmente; manche dieser Figuren wurden zu dauernden Begleitern eines Schildes; doch kommen sie — mit geringen Ausnahmen — nur bei Familien im Freiherrnstand und höher vor. Bei gräflichen und fürst-

lichen Wappen sind Schildhalter das Normale, daher auch bei monarchischen — und manchmal auch bei republikanischen — Staatswappen (Abb. 12, 13, 14, 25, 52, 67, 73, 78).

Der Wappenmantel

Nur bei fürstlichen oder gleichartigen Wappen kommen seit dem 17. Jahrhundert sog. Wappenmäntel (Abb. 14) vor, nicht zu verwechseln mit einer Art von Helmdecken, die, ohne in Streifen aufgeteilt zu sein, mantelartig vom Helm herabfällt und von jedermann, dem sie gefällt, verwendet werden kann (Abb. 78, Tfl. III Nr. 24; Tfl. IV Nr. 36).

Die Rangkronen

Seit dem 16. Jahrhundert streben Familien mit Rangtiteln, zunächst also Grafen, Herzöge und Fürsten dahin, ihren Adelsgrad auch heraldisch auszudrücken, nachdem die Könige damit begonnen hatten.

So entstand eine Differenzierung der Rangkronen, die immer feiner und feiner wurde und sich auch in den einzelnen Nationen unterschiedlich auswirkte. In der Gegenwart kann man für Deutschland als wesentlichste Stufen festhalten:

Eine Krone mit 9 Perlen auf dem Reif bedeutet:	Graf (Abb. 13, 22, 25, 26, 78)
„ „ „ 7 „ „ „ „	Freiherr
„ „ „ 5 „ „ „ „	Adelige (um 1800: Freiherr, Abb. 12)

Die letztere ist aber eigentlich unnötig, da die Adeligen sich besser der Grundform der Rangkronen bedienen: Ein Reif mit drei sichtbaren ornamentalen Blättern.

Die Rangkrone tritt normalerweise an die Stelle des Helms und der Helmzier. Da auf diese Weise ein wesentlicher Bestandteil des Wappens vernachlässigt wird, hat es sich — gegen den Widerstand der klassischen Heraldiker — seit dem 18. Jahrhundert eingebürgert, die Rangkrone auf den Schild und darauf dann den Helm (oder die Helme) mit der Helmzier zu setzen (vgl. Abb. 12, 13, 73, 78).

In Frankreich hat die Rangkrone den Helm und die Helmzier fast ganz verdrängt, so daß aus diesem Lande kommende deutsche Adelsfamilien (z. B. Courbière, Chamisso und viele andere) auch späterhin diese Vervollständigung nicht vorgenommen haben, im Glauben, dadurch eine nationale Eigentümlichkeit ihrer Stammheimat zu wahren. Die französischen formalistischen Graveure waren der Vielfältigkeit der Formen, die die Helmzierden bieten, nicht gewachsen. Neuentstehende Wappen haben dort daher vielfach keine Helmzier auf dem Helm. Für den Helm, dessen Stellung rein von künstlerischen Gesichtspunkten abhängen sollte, erfand man pedantische Regeln, in welcher Stellung er diesen und jenen Adelsgrad ausdrücke.

Zu bürgerlichen Wappen gehört keine Rangkrone. Es liegt ja auch kein Adelsrang vor. Bürgerliche Wappen haben ja auch keine Helmkrone, von den ganz geringen Ausnahmen abgesehen, in denen eine besondere Verleihung vorliegt. Auch die aus ornamentalen Gründen über den Monogrammen mancher bürgerlichen Siegel des 18. Jahrhunderts vorkommende Blätterkrone entspringt einer Künstlerlaune von Graveuren und hat keine Berechtigung.

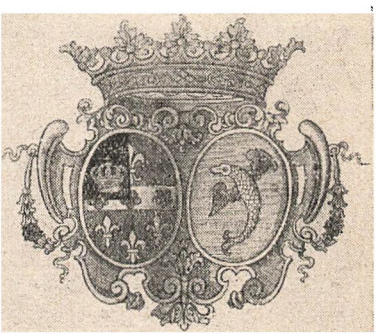


Abb. 15. Ehewappen des preußischen Staatsministers Heinrich Rüdiger von Ilgen († 1728) und seiner 1704 geadelten Gemahlin Maria Louise von Droste. Nach der Gravierung auf einem Altargerät in der Dorfkirche zu Berlin-Britz

Die Kartuschen

Der Zug zur Prunkentfaltung, der bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts dauerte, äußerte sich nicht nur in der Erfindung neuerer „Prunkstücke", sondern auch in bombastischerer Auffassung der Einzelheiten, wobei vor allem die Helmdecke die meisten Möglichkeiten bot. Das Rokoko wurde aber mit Helm und Helmzier nicht fertig; die Helmdecken, die keinen brauchbaren Helm als Ausgangspunkt mehr hatten, verkümmerten;

das Rollwerk um den Schild nahm überhand. Die Trockenheit des „Zopfstils" bot keine Weiterentwicklung; der Abstieg durch die Traditionsverneinung der französischen Revolutionszeit und das Biedermeier wurde erst durch das Wiedererwachen des Interesses für die vaterländischen Altertümer aufgehalten.

Wie entstehen neue Wappen?

Äußere Anlässe

Der Siegelzwang

Schon seit 1275 sind bürgerliche Wappen in Siegeln nachweisbar.

Bis ins 19. Jahrhundert hat der Zwang, öffentliche Urkunden zu siegeln, unzählige neue Wappen hervorgerufen. Denn ehe die Monogramm-Mode aufkam, war ein Wappen das ideale Siegelbild. Im 18. Jahrhundert pflegte ein Mann von Rang und Ansehen sogar eine Berloque zu besitzen, deren Kristall auf drei Seiten als Petschaft graviert war, eine Seite mit dem Wappen, eine Seite mit einer Allegorie (dem Symbolum), eine Seite mit dem verschlungenen Monogramm.

Sozialer Aufstieg

Die Berechtigung, ein Wappen zu führen, ist unabhängig davon, ob die betreffende Familie adelig ist. Zwar haben alle adeligen Familien ein Wappen; nicht aber alle wappenführenden Familien sind adelig. Der Wunsch nach einem Wappen entsteht normalerweise bei der Erreichung eines gewissen sozialen Ansehens, das schwer näher zu definieren ist. Seit z. B. in den Städten die Zünfte, also die Handwerker, zur Regierung zugelassen waren, trat an diese die Wappenführung heran. Denn nicht nur der Zwang zu siegeln, das Siegel also mit einem Wappen zu versehen, sondern auch die Sitte, die Wappen der Zunftangehörigen auf Tafeln in den Zunfträumen anzumalen, hat manchen zur Wahl heraldischer Bilder veranlaßt. Mit dem weiteren sozialen Aufstieg, den viele Familien erlebten, wuchs auch das Bedürfnis nach einem korrekten Wappen, also nach der Ergänzung durch Helm und Helmzier. Der heute vielfach propagierte Verzicht auf diese Bestandteile ist ein Rückschritt

in Anfangsstufen, den die Entwicklung immer wieder zu überwinden strebt.

Die persönliche Freiheit

Auf dem Lande ist die Wappenführung sehr selten, es fehlt eben vor allem die von der Stadt gebotene Voraussetzung der persönlichen Freiheit. Nur Gegenden, in denen kein Landesherr existierte, also verschiedene Teile der Schweiz, Friesland und Dithmarschen, sind wappenfreudig, wenn auch diese Wappen nicht immer vorbildlich sind. In den Niederlanden, in denen die Wappenführung durch Bürgerliche außerordentlich verbreitet ist — eine Staatsaufsicht hierüber bestand überhaupt nicht —, haben Hauszeichen, also die Bilder, die an der Haustür (statt der heutigen Hausnummer) angebracht waren, bei zahllosen städtischen Familien die Anregung zur Bildung eines Familienwappens gegeben. Die bildhafte Wirkung solcher Hauszeichen bewährt sich heute wieder in Siedlungen, bei denen die gleichförmig gebauten Häuser mit kleinen Emblemen versehen sind, damit die Kinder nach Hause finden.

Schwankungen der Wappenführung innerhalb der Familie

Besonders deutlich wird die angedeutete Entwicklung bei den Familien Luther und Goethe.

Durch eine einzige unwiederholbare Person auf immer ins Licht der Öffentlichkeit gerückt, haben beide Familien auch heraldisch die Vergangenheit abgestreift und neue, aber wiederum heraldische Formen geschaffen.

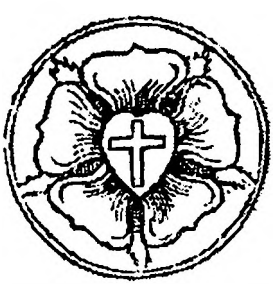


Abb. 16. Signet des Reformators Dr. Martin Luther († 1546)

Die Familie Luther war schon vor dem Auftreten des Reformators mit einem Familienwappen versehen; aber die religiöse Darstellung, die sich dieser gewählt hatte, um die von ihm autorisierten Schriften damit zu kennzeichnen, hat die Umwelt als sein Wappen angesehen, zumal er damit siegelte; und seine Nachkommen haben das Bild wieder zu einem vollständigen Wappen mit Helm und Helmzier ergänzt.

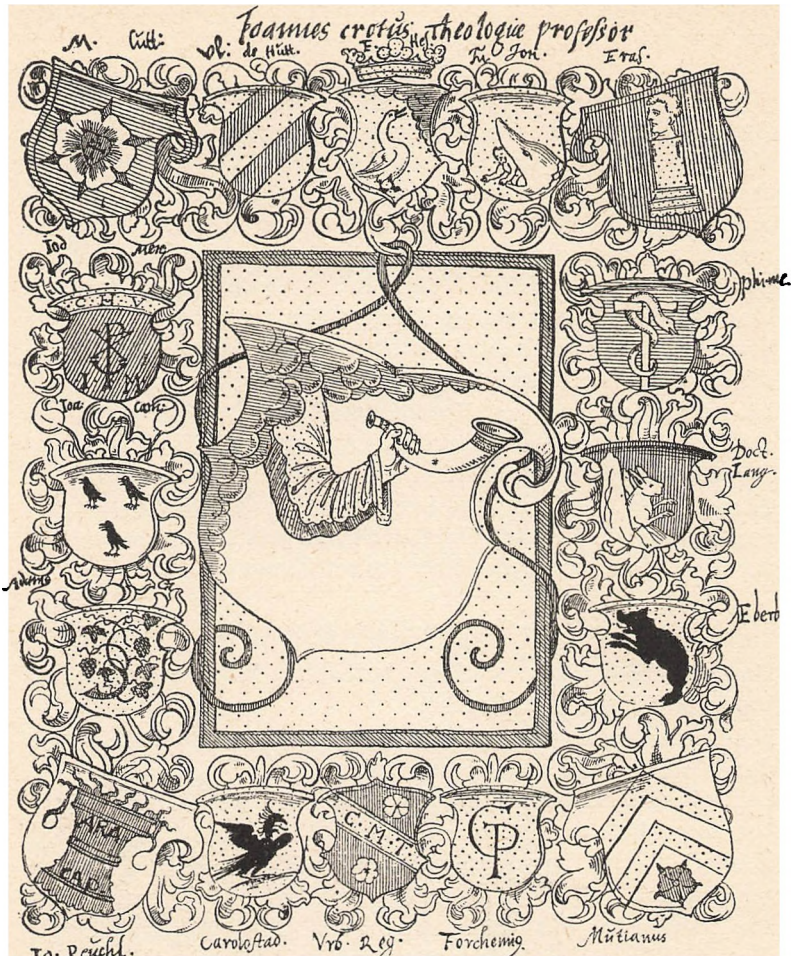


Abb. 17. Wappenblatt aus der Erfurter Universitäts-Matrikel mit dem Wappen des Rektors Johannes Crotus (des Jahres 1520), umrahmt von den Wappen der Humanisten und Reformatoren

Goethes Vater hatte noch ein Wappen geführt, das aus einer Kombination überlieferter Familienembleme mit einem Motiv aus dem Wappen seiner Gattin, der Frau Aja, bestand und das ohne jeden Staatsakt in Gebrauch genommen worden war. Sein berühmter Sohn Wolfgang wollte sich dessen aber wohl nicht

erinnern, als er, auf Betreiben des Herzogs von Sachsen-Weimar in den Reichsadelstand erhoben, ein ganz persönlich gedachtes (aber in Wirklichkeit auch alltägliches) Bild als Wappen wählte (Abb. Tafel II Nr. 17). Sein altes Familienwappen hatte er aber einmal in jungen Jahren seinem Vater auf einem radierten Porträt von sich geschenkt.

Aufstieg schöpferischer Männer

Viele berühmte Männer sind plötzlich aus dem Volke aufgestiegen; man denke nur an die Reformatoren (Abb. 17), Leibniz, Schiller (Abb. Tafel I Nr. 4), Kant (Abb. Tafel IV Nr. 36), Fichte (Abb. 21), um nur einige zu nennen; sie alle unterstreichen das errungene soziale Ansehen durch Führung eines Wappens, das es ermöglicht, sie innerhalb einer bildlichen Darstellung ihrer Standesgenossen standesgemäß zu repräsentieren.

Der plötzliche oder verhältnismäßig schnelle Aufstieg ist eine Eigenart der geistigen Berufe. Dynastien von Gelehrten sind ja recht selten.

Wir haben hier aber keine soziologische Untersuchung anzustellen; hier genügt es festzustellen, daß namhafte Gelehrte und Künstler, vor allem wenn sie staatliche Anerkennung fanden und zum Zeichen dessen in den Adelsstand erhoben wurden, Wappen angenommen haben, vornehmlich in dem geistiges Leben immer fördernden Bayern, z. B. Lenbach, Kaulbach (Abb. Tafel IV Nr. 31), Stuck (Abb. Tafel I Nr. 8). Die Mitglieder der sog. Leopoldinischen Akademie (jetzt in Halle) pflegten, was eigentlich nur die Rektoren durften, das Akademieabzeichen neben ihren Familienschild zu setzen, der manches Mal erst hierbei neu entstanden zu sein scheint. Wenn unter Wilhelm II. ein Maler wie Menzel geadelt worden ist, dann allerdings wohl weniger, weil er ein großer Künstler, als vielmehr weil er ein großartiger Darsteller von Preußens Gloria war (Abb. Tafel IV Nr. 29).



Abb. 18. Insignien der Kaiserlich-Leopoldinischen Akademie. Kupferstich von 1688

Aufstieg durch Vermögensbildung

Viele Familien stiegen auch durch geschickte Finanzgeschäfte auf und u. U. sehr hoch. Berühmt sind ja die Handelshäuser der Fugger (Abb. Tafel II Nr. 18) und Welser. Die ersteren haben es ja sogar zum Reichsfürstenstande gebracht. Ein typisches Beispiel eines — hier muß man schon sagen — Emporkömmlings ist etwa der Graf von Ortenburg, ein Spanier namens Salamanca, dem es gelang, gegen den Protest der Grafen von Ortenburg (in Kärnten) die gesamten Besitzungen einer ausgestorbenen Linie dieser Grafen zu Lehen zu erhalten und somit deren Wappen (Abb. 10) führen zu dürfen.

Grundbesitz

Grundbesitz bietet vielfach den Anlaß zur Schaffung von Wappen, nicht nur, wie eben erwähnt, bei Erwerb eines schon wappenführenden Lehens durch Verleihung oder Belehnung, sondern auch, und das besonders um 1800 herum, bei Ankauf eines „Rittergutes", der seit dieser Zeit auch „Bürgerlichen" möglich war. Da hiermit die Patrimonialgerichtsbarkeit verbunden war, mußte der Rittergutsbesitzer, Gerichtsherr und Kirchenpatron ein Siegel und folglich auch ein Wappen führen.

Ordensverleihung

Anlaß zur Schaffung eines Wappens kann auch die Verleihung eines Ordens sein. Die meisten Orden erteilen ihren Inhabern oder Rittern die Berechtigung, das Zeichen des Ordens am Wappen anzubringen (Abb. 30). Andere verlangen, daß der Ordensritter sein Wappen der Ordenskanzlei einsende, um es in das Ordenswappenbuch einzumalen oder in der Ordenskapelle aufzuhängen. So hat z. B. vor wenigen Jahren der finnische Staatspräsident, J. K. Paasikivi, als Ritter des schwedischen Seraphinen- und des dänischen Elefantenordens ein Wappen wählen müssen. (Es ist betont einfach: in Blau ein silberner Maueranker, Wahlspruch: Isänmaa puolesta = Für die Heimat). Auch der Staatspräsident von Estland, Päts, hat als Elefantenritter ein Wappen gestiftet.

Bekannt ist ebenfalls Goethes Freund, der Komponist Zelter, dem der Dichter anläßlich der Verleihung des preußischen Ro-

ten Adlerordens ein poetisches Wappen erdachte (Abb. Tafel I Nr. 2). Selbst der heraldische Greuel, der zum Wappen der „kleinen Exzellenz" Adolf von Menzel wurde, verdankte dem Umstand seine Entstehung, daß Menzel den höchsten preußischen Orden vom „Schwarzen Adler" und damit den erblichen (mit seiner Person allerdings wieder erloschenen) Adel erhielt (Abb. Tafel IV Nr. 29). Auf die gleiche Weise wurde der erste Präsident des Reichsgerichts, Eduard (von) Simson, im Jahre 1888 in den Adelsstand erhoben (Abb. 55).

Erforschung der Familiengeschichte

In der Gegenwart der häufigste Anlaß zur Schaffung eines Familienwappens ist die Erreichung eines bestimmten Abschlusses in der Erforschung der Familiengeschichte. Die verstreut lebenden Vettern, die vorher nichts mehr voneinander wußten, haben ihren gemeinsamen Stammvater entdeckt, sie sind sich bewußt geworden, daß sie ein Gesamtgeschlecht bilden; so suchen sie nach einem gemeinsamen Sinnbild; das ist dann das Wappen. So ist z. B. das Wappen von Marlene Dietrich (Abb. 39) entstanden. Eine mit ihr verschwägerte Familie führt das gleiche Wappen, um einige Embleme vermehrt, die zur Kennzeichnung dieser selbständigen Familie dienen.

Stammverwandtschaft

Derartige Fälle sind schon aus der Blütezeit der Heraldik bekannt. In Deutschland gibt es eine ganze Reihe von Adelsfamilien, die das gleiche oder ein sehr ähnliches Wappen wie eine andere — ganz anderen Namens — führen. Das kommt daher, daß die Wappen älter sind als die Familiennamen.

Die Adeligen nannten sich nach dem Gute, das sie besaßen und bewohnten; deswegen wechselten sie noch im 14. Jahrhundert oft ihre Herkunftsbezeichnung, die wir heute als den adeligen „Namen" mit dem vorgesetzten Wörtchen „von" kennen. Aber ihre Wappen wechselten sie meist nicht.

Daher erklärt sich z. B. die Übereinstimmung der Wappen der Herren von Holstein (Abb. Tafel IV Nr. 33) und der Freiherren von Kruse, oder der Wappen v. Kleist, v. Bulgrin, v. Butzke, v. Krankspar, v. Meseritz und v. Woedtke.

In allen anderen Fällen, in denen also keine Stammverwandtschaft vorliegt, sollen die Wappen verschieden voneinander sein. So ist z. B. Goethe die Verleihung eines goldenen Sterns abgeschlagen worden, weil dieser das Wappen der Grafen von Sternberg (in Böhmen) gewesen wäre. Ganz schlimm ist die von den Wappenschwindlern, vor allem des 19. Jahrhunderts, geübte Praxis, bürgerlichen Familien die Wappen gleich oder ähnlich heißender Adelsfamilien zuzuschreiben.

Die polnischen Wappengruppen

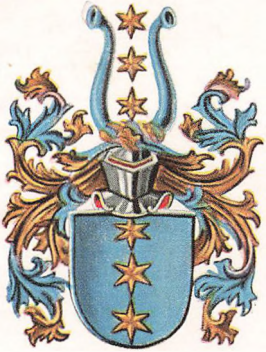
Ganz anders liegt der Fall aber bei den Wappen der Familien polnischer Herkunft; diese bilden ohne ersichtlichen genealogischen Zusammenhang etwa 200 große Wappengruppen, denen teils wenige, teils auch bis zu 200 Familien angehören, die in einem Treueverhältnis zueinander stehen und auf diese Weise an die frühmittelalterlichen „Einschildritter" erinnern, die alle den Schild ihres Herrn führten.
Zu diesen Wappengemeinschaften gehören sehr viele Familien mit gleichem Namen, die man dann durch Hinzufügung der Benennung des „Herb", dem sie angehören, unterscheiden kann. Das Wort „herb" für Wappen stammt aus dem deutschen Wort „Erbe" und ist in alle slawischen Sprachen übergegangen.

Motive der Bildwahl

Hausmarken

Die Schaffung eines Wappens ist eine Handlung, über deren Tragweite sich die Stifter nicht immer die rechte Vorstellung gemacht haben.
Selten wird ein Emblem mehr oder weniger zufällig zum heraldischen Sinnbild einer Familie; eher kommt das schon bei öffentlichen Körperschaften, Städten und Ländern vor, deren Münz- oder Fahnenzeichen oder Justizembleme oder Siegelbilder im Laufe der Zeit als Wappen angesehen werden.
Bei Familien liegt es eher so, daß der erste Angehörige, der mit der Frage in Berührung kommt, aus einer Art Bescheidenheit kein Wappen schaffen will, aber doch eine Marke benötigt; gerade in den Handwerkerkreisen, die in der frühen Neuzeit zur Stadtregierung gelangten, bestand eine gewisse Scheu, es dem bekämpften Bürgertum und gar dem Adel in Aufwand

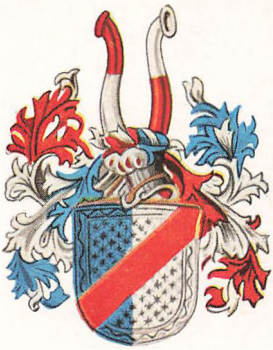
Tafel I



Nr. 1. **Mörike**
Eduard Mörike († 1875)
Schwäb. Dichter



Nr. 2. **Zelter**
Wappen, gestiftet von dem Komponisten Karl Friedrich Zelter († 1832).
Entwurf von
Joh. Wolfg. v. Goethe 1829



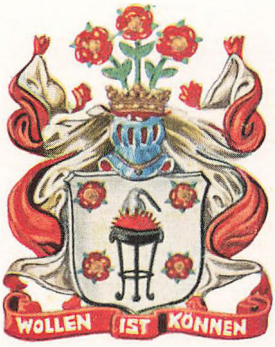
Nr. 3. **von Steuben**
Friedrich v. Steuben († 1794)
Mitbegründer der amerikanischen Unabhängigkeit



Nr. 4. **von Schiller**
Friedrich von Schiller
Dichter († 1805)
Reichsadelsstand 7. 9. 1802



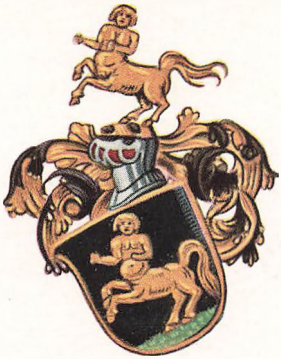
Nr. 5. **von Brentano**
Clemens, Dichter († 1842)
Franz, Philosoph († 1917)
Lujo, Nationalökonom († 1931)
Heinrich, Bundesaußenminister



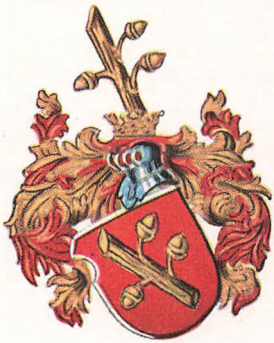
Nr. 6. **von Hofmann**
August Wilhelm von Hofmann
Chemiker (Teerfarben)
(† 1892), Preuß. Adelsstand
für seine Person 8. 4. 1888,
erblich 13. 8. 1890



Nr. 7. **Jahn**
Friedrich Ludwig Jahn,
der „Turnvater" († 1852)
führte das gering veränderte
Wappen der Familie
von der Jahn



Nr. 8. **von Stuck**
Franz von Stuck, Maler und
Bildhauer († 1928), in Bayern
für seine Person geadelt

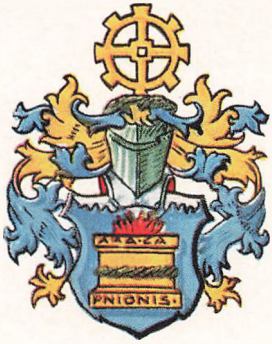


Nr. 9. **von Eichendorff**
Josef von Eichendorff
Dichter der Romantik
(† 1857)

Tafel II



Nr. 10. **von Scharnhorst**
Gerh. Joh. David
von Scharnhorst, Reformator des preuß. Heeres
(† 1813)
Königl. preußischer Adelsstand 16. 9. 1802



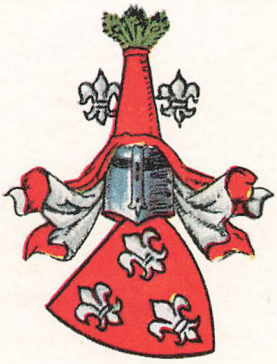
Nr. 11. **Reuchlin**
Johannes Reuchlin,
Humanist († 1522).
Wappen verliehen mit dem Adelsstand von Kaiser Friedrich III. am 24. 10. 1492



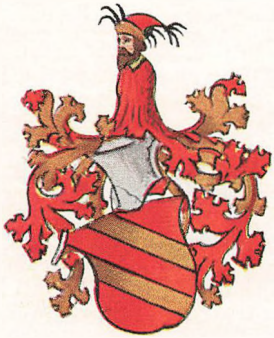
Nr. 12.
Schenk von Stauffenberg
Claus Graf (Schenk von) Stauffenberg, Attentäter des 20. Juli 1944 († 1944)



Nr. 13.
Schönberg von Brenkenhoff
Friedrich Walter
(Schönberg) v. Brenkenhoff († 1780), Kolonisator des Netzebruchs



Nr. 14. **von Cramm**
Gottfried von Cramm,
Tennischampion



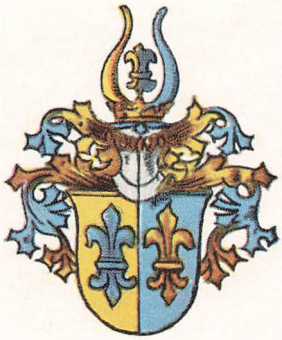
Nr. 15. **von Hutten**
Ulrich von Hutten († 1523)
Humanist und Dichter



Nr. 16. **von Cranach**
Lucas Cranach d. Ä. († 1553)
Lucas Cranach d. J. († 1586)
Maler



Nr. 17. **von Goethe**
Johann Wolfgang von Goethe († 1832)
Wappen verliehen mit der Erhebung in den Reichsadelsstand 10. 4. 1782



Nr. 18. **Fugger**
Augsburger
Kaufherrengeschlecht

und Prunk gleichzutun. So haben viele solcher Handwerker zunächst sich damit begnügt, ihre Meisterzeichen oder ihre Hausmarke in einen Schild zu setzen; sie haben auch darauf verzichtet, das Wappen durch bestimmte Farben, durch Helm und Helmzier zu ergänzen. Sie beschränkten sich stets auf das bescheidene Überkommene; das ist dann sehr oft eine Hausmarke. Hausmarken sind strichförmige Zeichen, in der Gestalt den Runen sehr ähnlich, auch in ähnlicher Technik zu ritzen oder zu schreiben; sie sind zweifellos älter als die Wappen. Sie konnten nicht nur als Eigentumszeichen leicht angebracht wer-

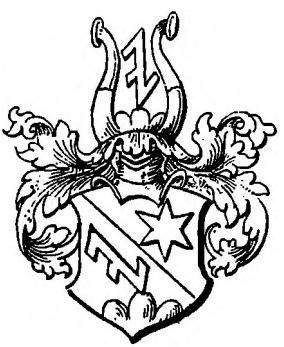


Abb. 19. Wappen der Basler Zeichnerfamilie Merian



Abb. 20. Wappen der Basler Patrizierfamilie Burckhardt. Zeichnung von Lothar Albert um 1927

den, sondern sie befanden sich als Hausmarke auch an Haus und Hof, dienten als Unterschrift und kommen auf Siegeln — frei im Felde oder in einem Wappenschild stehend — zu Tausenden vor. Manche Familie führte Wappen und Hausmarke zu gleicher Zeit je nach Gelegenheit, ähnlich wie man im 18. Jahrhundert zu gleicher Zeit mit Wappen, Symbolum und Monogramm siegeln konnte.

Hausmarken vererben sich vom Vater nur zum Hoferben unverändert, die Nachgeborenen setzen den Strichen noch weitere Striche hinzu. Schon wegen dieser Veränderlichkeit eignen sich die Hausmarken eigentlich nicht als Wappenbilder; die Heral-

dik empfindet sie bis in unsere Gegenwart als wesensfremd. Erst eine Neubelebung des Interesses am germanischen Altertum hat die Neigung verstärkt, Hausmarken zu Wappen zu machen; so erklärt es sich, daß auch erst in unserer Zeit eine Terminologie für die Beschreibung ausgearbeitet worden ist.

In korrekt verliehenen Wappen kommen Hausmarken daher auch nicht vor.

Feldzeichen

Die Embleme kriegerischer Natur, also Feldzeichen wie Legionsadler u. dgl. sind nicht Vorläufer von Familienwappen, sondern nur von staatlichen Wappen geworden. Oft sind Fahnen die Urformen städtischer oder korporativer Wappen.

Allegorien

Familienwappen können aber aus allegorischen Siegelbildern entstehen, die sich meist auf Grundsätze der Lebensführung beziehen. Die im 18. Jahrhundert von den Graveuren auf Vorrat gehaltenen Petschafte mit solchen Darstellungen, meist schon wappenartig zusammengestellt, sind der Quell manchen Familienwappens, das seine Aufgabe, unterscheidend zu wirken, damit allerdings nicht mehr erfüllen kann. Solche Embleme sind nicht eigentlich als Familienwappen geschaffen worden; sie wurden als Siegelbilder mit dem Petschaft erworben, wenn dessen Käufer ein Amt, etwa als Pfarrer oder Notar antrat. Da sprießen aus einem Herzen drei Rosen, oder der Pelikan atzt seine Jungen, die ein Segel haltende Fortuna steht auf einer rollenden Kugel, Spes (die Hoffnung) stützt sich auf einen Anker, Justitia schwingt Schwert und Waage, der Kranich hält sich mit dem Stein wach, Knochen erinnern an den Tod u. dgl. mehr. Heute streben begreiflicherweise Familien, die ein solches Siegel in alten Familienpapieren finden, danach, die darauf erkennbare wappenartige Darstellung als ihr Familienwappen anzusehen. So kommt es gerade in bürgerlichen Familien weit mehr, als man zu glauben geneigt ist, vor, daß die einzelnen Familienmitglieder ganz verschiedene „Wappen" auf ihren Petschaften führen. Manch Wappen dieser Art wird erst von den Nachfahren als das alte Wappen angegeben, z. B.

die Wappen von Kant (Abb. Tafel IV Nr. 36) und von Fichte (Abb. 21).

Festlegung der Farben

Die bewußte Wappenstiftung liegt erst im vollen Umfang vor, wenn alle Teile des Wappens, also auch die Farben, bedacht und festgelegt werden.

Wappenstiftungsurkunden

Darum sind in den letzten Jahrzehnten viele Familien dazu übergegangen, kunstvoll entworfene Wappenstiftungsurkunden aufzustellen und von allen mündigen Familienmitgliedern

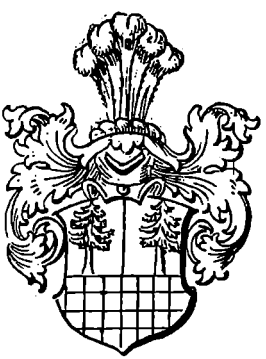


Abb. 21. Wappen des Philosophen Johann Gottlieb Fichte († 1814)



Abb. 22. Wappen aus dem Siegel des französischen Revolutionärs Jean Paul Marat († 1793)

unterschreiben zu lassen; auf diese Weise wurde die durch eine geringe staatliche Pflege entstandene Lücke einigermaßen gefüllt. Auch alte Familien mit jahrhundertealten Wappen haben vielfach eine Übereinkunft schriftlich niedergelegt, in der die alte Form des oft in den Zeitläuften verballhornten Wappens wiederhergestellt wird.

Usurpationen

Bei der Wahl neuer Wappen kann u. U. ein sehr plötzlicher Aufstieg Anlaß gewesen sein. So registriert man mit einiger Verwunderung, daß ein Revolutionär wie Marat, zu öffent-

lichem Ansehen gekommen, sich ein Wappen mit einer Grafenkrone gravieren ließ, in dessen einer Hälfte der halbe Adler seiner Heimatstadt Genf (ähnlich dem deutschen Reichsadler) steht, während die andere Hälfte nach Laienart schräggestreift ist.

In Tausenden von Fällen ist in diesem Zeitpunkt von gewissenlosen Subjekten den neuen Amtspersonen ein Wappen offeriert worden, das einer ähnlich heißenden Adelsfamilie gehört. So hat z. B. ein Herr Seeliger um 1820 die Gemeindeschöffen Bayerns angeschrieben und ihnen ihr „altes" Wappen angeboten.

Der Turnvater Jahn führte nichtsahnend das Wappen der Familie von der Jahn und wußte sogar den Hund darin als Symbol der Treue zu erklären (Abb. Tafel I Nr. 7).

Vermutete Stammverwandtschaft

Als Horatio Nelson im Jahre 1797 nach seinem Seesieg gegen die Spanier eine Rangerhöhung und damit auch ein Wappen erhalten sollte, konnte er den genealogischen Zusammenhang mit einer gleichnamigen Familie, die im Jahre 1664 in der Grafschaft Lancashire nachweisbar ist, nicht beibringen und mußte sich eine Veränderung des angeblichen Stammwappens gefallen lassen. Das durchlaufende Tatzenkreuz bekam Lilien-



Abb. 23. Wappen der Familie Mulert aus Göttingen. Dr. Mulert, Präsident des Deutschen Städtetages. Zeichnung von Gustav Tischer († 1945)

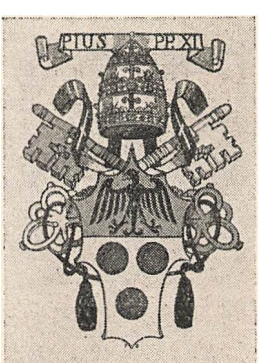


Abb. 24. Wappen Sr. H. Papst Pius XI. († 1939). Zeichnung von Paul Boesch, Bern

enden und der rote Schrägbalken wurde durch einen goldenen mit drei Granaten belegten verändert (Abb. 52).

Papst Pius XI. (1922—1939) mit dem bürgerlichen Namen Ratti führte das unveränderte Wappen der Grafen Rati (Abb. 24).

Die Familie Mulert unterscheidet sich von der Familie von Mulert durch eine nicht sehr auffällige Veränderung der Helmzier (Ähren statt Rohrkolben, Abb. 23).

Die Familie des Dichters Rainer Maria Rilke glaubt von einer uradeligen Kärntner Familie Rielko oder Rülkho abzustammen. Demgemäß ist auf dem Grabstein von Rainer Maria Rilke (1926) in Raron (Wallis) das Wappen dieser uradeligen Familie — zweifellos zu Unrecht — angebracht. Jaroslaw Rilke, der Vatersbruder des Dichters, erwirkte aber für sich und seine eigenen Nachkommen im Jahre 1873 die Erhebung in den österreichischen Ritterstand als „Rilke von Rüliken" unter Verleihung des Wappens der Kärntner Familie, ohne den genealogischen Nachweis der Abstammung von dieser erbracht zu haben, allein auf Grund des „Heimfalls" des Wappens an den Kaiser von Österreich. Zu seinem Wappen gehören nun zwei Helme (statt einer), wie das bei österreichischen Rittern üblich war (vgl. S. 18). Der Dichter führte nur e i n e n Helm auf seinem angemaßten Schilde.

Heimgefallene, neu verliehene Wappen

Es gibt öfter Fälle legalisierter Ähnlichkeit; so erhielt Friedrich von Schiller das Wappen der ausgestorbenen Familie Schiller von Herdern, ohne daß ein genealogischer Zusammenhang bestände. Hier war ein dem Reich „heimgefallenes" Wappen — um den Dichterlorbeer auf dem Helm vermehrt — eben wieder neu ausgeteilt worden (Abb. Tafel I Nr. 4).

An sich nimmt der Letzte des Geschlechts sein Wappen mit ins Grab; sein Schild wird symbolisch über seinem Grabe zerbrochen.

Wenn man nun das Souveränitätsrecht gelten läßt, daß das Staatsoberhaupt alle Wappen anerkannt haben müsse, was auch stillschweigend geschehen kann, dann muß es auch das Recht haben, über Wappen erloschener Familien zu verfügen. Der heute dagegen vorgebrachte Einwand, der aus der ein-

gehenden Beschäftigung mit der Genealogie hervorgeht, ist der seinerzeitigen Mentalität fremd gewesen.

Ausnutzung von Namensgleichheit

Auch die Weinkaufmannsfamilie von Mumm erhielt das Wappen einer ausgestorbenen gleichnamigen adeligen Familie. Es ist allerdings die Frage, ob hier nicht die versehentliche nachträgliche Anerkennung einer Fälschung vorliegt.

Die Verleihung des Wappens der uradeligen pommerschen Familie von Bohlen an die Familie von Bohlen und Halbach (Abb. 70) bei deren Erhebung in den Adelsstand ist aber zweifellos nicht versehentlich erfolgt.

Ähnlich hat im Jahre 1704 die aus bürgerlichen Verhältnissen stammende Schwiegermutter des ersten königlich preußischen Staatsministers von Ilgen, Bürgermeisters-Witwe Droste zu Königsberg, das Wappen der Droste von Hülshoff mit anderen Farben erhalten. Und um dieses Wappen, einen fliegenden Fisch, nun nicht dem Wappen der von Brockdorff (Feld blau) gleich zu machen, bekamen die Flügel abweichende Farben, der eine wurde rot, der andere golden (Abb. 15).

Uneheliche Geburt

Aber nicht nur aufsteigende Familien schaffen neue Wappen. Es gibt auch Fälle, in denen eine neue Familie entsteht, und zwar bei unehelicher Geburt. Das Kind gründet einen neuen Stamm, gehört es doch weder zu Vaters, noch zu Mutters Familie.

Im Mittelalter, als die Bastarde großer Herren auf ihre hohe Abkunft stolz waren, führten sie meist das Wappen des Vaters mit einem die illegitime Geburt kennzeichnenden Beizeichen (hauptsächlich einen schräglinken „Faden"). In der Gegenwart werden illegitime Fürstensprosse meist mit weniger prunkvollen Adelstiteln versehen.

Morganatische Ehen

Neue Familien entstehen in zunehmendem Maße auch durch die nicht standesgemäße Heirat eines Prinzen, der wegen der

Eheschließung mit einer Bürgerlichen auf die Thronfolgerechte verzichtet, wie z. B. Prinz Lennart Bernadotte, der Schloßherr auf der Mainau, oder Prinz Alexander von Hessen, der 1851 Julie Gräfin Haucke als Gräfin von Battenberg ehelichte, die als Urgroßmutter des Herzogs von Edinburgh in den fürstlichen Ahnentafeln — seit 1858 Prinzessin von Battenberg — wieder einen geachteten Platz errungen hat.



Abb. 25. Wappen von Julie Gräfin von Battenberg († 1895) nach dem großherzoglich hessischen Grafenstandsdiplom vom 5. Nov. 1851. Zeichnung von Ad. M. Hildebrandt († 1918)

Ihr Wappen beruht auf historischen territorialen Wappen Hessens (Abb. 25), während das der Lola Montez aus der Laune geboren ist, wie ihr Titel (Abb. 26).

Wappenverleihung

durch den Römisch-Deutschen Kaiser

So wie sich die Ursprünge des Adels im Dunkel der Geschichte verlieren, so daß man eine Familie, die im 14. Jahrhundert offenbar adelig war und es seitdem blieb, als adelig ansieht — man nennt das Uradel —, so sind die ersten Wappen eben einfach eines Tages nachweisbar. Über den Zeitpunkt ihrer Schaffung weiß man dann nichts. Anders liegt das bei den verliehenen Wappen. Erstmals Wappen verliehen hat Kaiser Ludwig der Bayer (1314—1347), und zwar erteilte er auffälligerweise nur Urkunden über die Berechtigung, Teile seines eigenen kaiserlichen und herzoglich-bayerischen Wappens zu führen, wobei er die heraldische Anordnung vorschrieb.

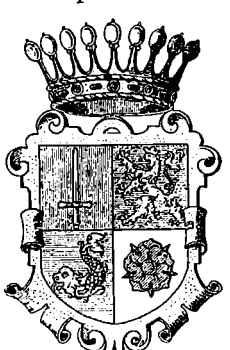


Abb. 26. Wappen von Lola Montez († 1861) nach d. königl. bayerischen Grafenstandsdiplom vom 14. Aug. 1847 als Gräfin von Landsfeld

Die ersten Wappenverleihungen sind also nichts anderes als eines der im Mittelalter üblichen Rechtsgeschäfte (Kauf, Tausch, Schenkung) mit eigenen Wappen. Bald aber wurde dieses Verfahren beliebt zur Belohnung treuer Dienste; hierbei konnten Teile des kaiserlichen Wappens nicht

lange ausreichen. Unter Karl IV. (1346—1378) wurde auch die Verleihung des Adelsstandes unabhängig vom Erwerb der Ritterwürde üblich; und seitdem gilt das Recht, Wappen an Personen zu verleihen, als ein kaiserliches Privileg, das kein Landesherr, so kaiserfeindlich er sich auch sonst gezeigt haben mag, durchbrochen hat.

durch Hofpfalzgrafen

Die Kaiser aber übertrugen seit Karl IV. ihre Hoheitsbefugnisse auch an geeignete Personen, die sog. kaiserlichen Hofpfalzgrafen (Comites palatini caesarei), die neben der Verleihung von Wappen an bürgerliche Personen auch Dichter krönen, Kinder legitimieren, guten Ruf wiederherstellen, Notare und Doktoren ernennen konnten; in den von ihnen verliehenen Wappen durften keine adeligen Helme, keine Helmkronen und keine kaiserlichen Adler vorkommen. Seit Kaiser Friedrich III. (1440—1493) gibt es dabei auch einzelne, meist hochadelige Personen, die sogar in den Reichsadelsstand zu erheben befugt waren.

Die von den Kaisern verliehenen Wappen sind in Wien registriert. Die von den Hofpfalzgrafen verliehenen Wappen sind wissenschaftlich noch recht unvollkommen erfaßt.

Freie Wappenwahl in den norddeutschen Städten

Die in den Städten Süddeutschlands und der Schweiz herrschenden Familien leisteten sich im allgemeinen eine kaiserliche oder hofpfalzgräfliche Bestätigung des Wappens. Die regierenden hanseatischen und die angesehenen Familien Norddeutschlands kümmerten sich wenig um des fernen Kaisers Rechte; der Mittelstand verzichtete meist auf die Verleihung, weil ihm die Kosten zu hoch waren. Gegen dieses Verfahren wurde immer wieder mit Verboten und Flugschriften angegangen; denn der Obrigkeit gingen dadurch nicht nur die Gebühren verloren, sondern die unbestätigten Wappen sind zudem nur selten heraldisch erfreulich. (In der Gegenwart hat sich die Staatsaufsicht nur noch über Gemeindewappen erhalten; durch ihre Ausübung kommen die Gemeinden, denen die Staatsarchive beratend zur Seite stehen, wenigstens zu heraldisch einwandfreien Wappen.)

Landessouveränität nach 1806

Mit dem Zusammenbruch des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation im Jahre 1806 ging die Souveränität an die deutschen Landesfürsten über; diese ließen Adelsmatrikeln zur Gewinnung einer Übersicht über den Adel in ihrem Lande anlegen, errichteten dafür auch eigene Behörden (am bekanntesten sind das preußische Heroldsamt und der Bayerische Reichsherold), sie schenkten aber der Wappenführung Bürgerlicher kein Augenmerk. In Österreich wurde die Führung nichtverliehener Wappen durch Bürgerliche als verboten angesehen (1818 erfolgte die letzte Verleihung). Nur in Sachsen lebte die Verleihung bürgerlicher Wappen durch den Landesherrn im Jahre 1911 wieder auf.

Gnadenwappen

Bei der Verleihung des Adelsstandes kommt der hierin liegende besondere Gnadenerweis recht oft auch im Wappen zum Ausdruck. So erhielt der Schöpfer des preußischen Königstums, Heinrich Rüdiger von Ilgen, eine blaue Oberecke, darin die Königskrone (Abb. 15). Neben den Oberecken werden auch sog. Schildhäupter für solche „Gnadenwappen" bevorzugt. Die Offiziere, die aus dem deutsch-französischen Krieg geadelt hervorgingen, erhielten beim siegreichen Einzug in Berlin (16. 6. 1871) das Eiserne Kreuz im silbernen Schildhaupt; die Verleihung des Adelsstandes anläßlich der 25. Reichsgründungsfeier (18. 1. 1896) erkennt man an Szepter und Schwert, durch einen Eichenkranz gekreuzt, in purpurnem Felde; im gleichen Felde die preußische Königskrone deutet auf Verleihung gelegentlich der letzten Königskrönung zu Königsberg (18. 1. 1861). Eine Kombination beider Möglichkeiten erhielt Adolf v. Menzel (Abb. Tafel IV, Nr. 29).



Abb. 27. Wappen der Grafen von Arco (Andreassche Linie, Antonischer Zweig). Georg Graf von Arco († 1940), um das Funkwesen verdienter Ingenieur. Zeichnung des Verf. (1930)

In Österreich liebte man es, unheraldischerweise die Namensbuchstaben des Wappenverleihers mitzuverleihen.
Die Berechtigung, Teile des fürstlichen Wappens zu führen, gehört zu den hervorragendsten Gnadenerweisen (Abb. 27).
Daß darin auch Spott versteckt sein kann, ist nur aus besonderen Umständen erklärbar, wie bei dem Opfer des „Humors" König Friedrich Wilhelms I. von Preußen, dem Frhrn. v. Gundling (Abb. 28).

Wappenverleihung durch ausländische Fürsten

Nicht sehr häufig ist die Verleihung von Wappen durch ausländische Fürsten. Rubens führt z. B. in der Oberecke den englischen Löwen (Abb. 29), Admiral de Ruyter, ebenfalls ein



Abb. 28. Wappen von Jakob Paul Frhrn. von Gundling († 1731), Hofhistoriograph König Friedrich Wilhelms I. von Preußen, nach dem Freiherrnstandsdiplom vom 25. September 1724. Zeichnung von Roderich von Haken (um 1910)



Abb. 29. Wappen des Malers Peter Paul Rubens mit dem am 15. Dez. 1630 durch den König von England verliehenen Gnadenzeichen in der Oberecke. Skizze d. Verf. (um 1930)

Niederländer, erhielt ins erste Feld vom König von Dänemark den Danebrog (Abb. 30).
Die Republik der Vereinigten Niederlande erhob ja niemand in den Adelsstand, und so füllten ausländische Mächte diese Lücke; in ähnlicher Weise wurden auch den republikanischen Schweizern Adelspatente und Wappenbriefe von allen Nach-

barreichen geradezu aufgedrängt, um politische Vorteile zu erzielen.

Rittergesellschaften

Die Möglichkeiten, von einem Fürsten einen Wappenbrief zu erlangen, sind im Laufe der unaufhaltsamen Entwicklung



Abb. 31. Wappen des Humanisten Johann Reuchlin (gräzisiert Kapnio) († 1522) nach dem kaiserl. Adelsbrief vom 24. Okt. 1492. Holzschnitt in einem bei Thomas Anßhelm, Hagenau, 1506 gedruckten Buche



Abb. 30. Wappen des niederländischen Admirals Michael de Ruyter († 1676) nach dem königl. dänischen Adelspatent vom 1. Aug. 1660, mit der Kette des königl. französischen Michaels-Ordens. Skizze des Verf. (um 1930)

immer geringer geworden. In diese Bresche versuchten Korporationen zu springen, die sich als Ritterorden ausgaben und mit ihrer Ritterwürde das Recht, die Wappenführung verleihen zu können, vorgaben.

Motive der Bildauswahl

Redende Wappen

Dieses Umweges bedarf es aber gar nicht. Die fürstlichen Wappenverleihungen sind nichts anderes, als autoritative Bestätigungen, ein bestimmtes Wappen als das zutreffende führen zu können. Wie ein Blick in die Landschaften germanischen Rechts, die keiner Landeshoheit unterworfen waren, die Schweiz, die

Niederlande, Dithmarschen, Friesland u. dgl. zeigt, ist die Wappenführung ein Recht des freien Mannes, heute also, nach Aufhebung aller Standesunterschiede, das Recht eines jeden. Somit kann jeder sich ein Wappen wählen. Was wäre dabei zu beachten?

Immer angebracht ist es, ein Wappen „redend" zu machen. Dies Verfahren war stets beliebt und bewährt; Rücksichten auf die richtige sprachliche Ableitung des Namens wurden in der Zeit der lebenden Heraldik nicht genommen. Das Sprachgefühl war damals überhaupt schwach entwickelt; die Dichtkunst stieß sich nicht an unsauberen Reimen, die Etymologie war kein Zweig der Wissenschaft. Die moderne Philologie hingegen hat sich der Deutung der Namen sehr lebhaft angenommen. Nicht immer ist eine solche Deutung überzeugend; sehr oft steht aber fest, daß die Grundbedeutung von der heutigen Klangform gänzlich abweicht. Die heutige Klangform würde u. U. einem redenden Wappen Vorschub leisten; die Grundbedeutung aber gibt dann meist keinen Anhaltspunkt, wenn sich ein Vorname oder ein Übername oder ein Eigenschaftsname ergibt. Dann braucht man sich nicht zu scheuen, von der heutigen Klangform als Anhaltspunkt für die Wahl der Bilder auszugehen.

Manche redenden Wappenbilder erkennt man erst, wenn man



Abb. 32. Wappen des englischen Dramatikers William Shakespeare († 1616) nach dem ihm durch den Wappenkönig „Hosenband" am 20. Okt. 1596 erteilten Wappenbrief. Skizze des Verf. (um 1930)

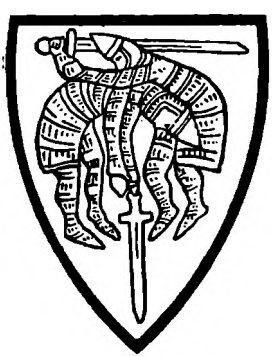


Abb. 33. Wappen des Zürcher Patriziergeschlechts Manesse; Rüdiger Manesse († 1325) war ein hervorragender Sammler altdeutscher Dichtkunst. Zeitgenössische Darstellung vom Deckenbalken des Hauses „Zum Loch" in Zürich



Abb. 35. Wappen des Malers Albrecht Dürer († 1528), gezeichnet von ihm selbst 1523



Abb. 34. Wappen des Philosophen Johann Gottfried von Herder († 1803) nach dem kurpfalzbayerischen Adelsdiplom vom 8. Okt. 1801. Zeichnung von Ad. M. Hildebrandt († 1918)

genauer Bescheid weiß, z. B. die Weinleiter der Stadt Weinheim an der Bergstraße; auch die Linse (eine große blaue Scheibe) von Lenzburg identifiziert man nicht sogleich, beim Wappen von Linsingen ist es schon leichter. Die Fichten von Fichte (Abb. 21), der Bach mit den Vergißmeinnichtblumen von Johann Sebastian Bach (nachgewiesen nur für seines Vaters Bruder), die Brente (Weinbütte) von Brentano (Abb. Tafel I, Nr. 5), der rauchende Altar von Reuchlin (Abb. 31 u. Tafel II, Nr. 11), die Blutegel im Strom der Grafen Igelström, der Löwe über dem Bach von Lenbach (wenn man alles bayerisch ausspricht, kommt es einem weniger weithergeholt vor), das Lilienszepter in der Krone von Liliencron, der Löwe mit dem aus dem Herzen schlagenden Feuer im Bach von Anselm Feuerbach zeigen zur Genüge, wie derartige Anspielungen beschaffen sind. So hat Eichendorff einen Eichenast (Abb. Tafel I Nr. 9), Münchhausen einen Mönch (Abb. Tafel III Nr. 19) (wie auch die Stadt München). Shakespeare bedeutet „Schüttelspeer"; der Speer erscheint daher nicht nur ruhig im Schrägbalken des Schildes, sondern auch in der Kralle des Falken, der ihn schütteln könnte (Abb. 32). Die Manesse greifen zu einem „Kalauer", indem sie zwei sich bis zur Vernichtung bekämpfende Ritter als Mannesser oder Menschenfresser ausdeuten (Abb. 33). Herder er-

wählte einen Hirten (ohne eine Herde, aber erkennbar an seinem Hirtenstab) (Abb. 34). Dürer verband die Verdeutschung seines Namens aus dem Ungarischen auch gleich mit der Schaffung eines redenden Wappenbildes, der Türe (Abb. 35). Velhagen zieht einen Hag um seine Rosen, Nachtigal setzt eine Nachtigall in die Tanne und auf den Helm (Abb. Tafel IV Nr. 35), und der Dr. Eisenbart wählte sich den eisenfressenden Vogel Strauß (Abb. 36).
Auch die Helmzier kann der redende Teil des Wappens sein. So führen die Bülow den Pirol, der sog. Vogel Bülow, zwischen den Büffelhörnern ihrer Helmzier.



Abb. 36. Wappen des Dr. Eisenbart († 1727). Nach seinem Grabstein gezeichnet von Roderich von Haken (1911)



Abb. 37. Wappen des Präsidenten des Reichswirtschaftsgerichtes, Dr. jur. et phil. Carl Willecke, Berlin. Entwurf und Zeichnung vom Verf. Eingetragen in die Deutsche Wappenrolle am 5. 4. 1935 unter Nr. 1810/35

Im romanischen Ausland sind „redende" Wappen nicht weniger an der Tagesordnung. Ignaz von Loyola, der eigentlich López hieß, stellt neben den Kessel seines Wappens zwei Wölfe (Abb. 74), weil der Wolf auf spanisch „lobo" (lateinisch: lupus) heißt; Cervantes denkt bei seinem Namen an Hirsche (ciervo, lateinisch: cervus) (Abb. 81). Und als Jeanne d'Arc in den Adelsstand erhoben wurde, da bekam sie einen neuen Namen nach dem königlichen Wappenbild, der Lilie, französisch: fleur-de-lys (eigentlich: Lilien-Blüte), und durfte sich fortan du Lys (von der Lilie) nennen (Abb. 42).

Beziehung zwischen Wahlspruch und Wappenbild

Beziehungen zwischen dem Wappenbild und dem Wahlspruch sind natürlich häufig, sie können von Anfang an die Wahl des Wappenbildes bestimmen. Eintracht kann z. B. durch Stabbündel (etwa in der Helmzier der Union von Südafrika) ausgedrückt werden. Noch beliebter ist das Pfeilbündel, das wir von den Vereinigten Niederlanden bis zu den Baronen Rothschild (Abb. 12) mit Bezug auf „Concordia" finden.

Initialen

Der Aufbau eines Wappens auf den Anfangsbuchstaben des Familienwappens war im Mittelalter kaum üblich; Buchstaben in Wappen sind ja verpönt, sind sie doch eine andere Ausdrucksform als die Wappen. Erst in neuerer Zeit ist die Theorie aufgebracht worden, daß die Strichführung der Runen für den Entwurf Tausender von Wappen maßgebend gewesen sei. Diese Theorie hat viel Unruhe, vor allem in wissenschaftlich ungefestigte Kreise getragen; ihre Unhaltbarkeit mag schon daraus erhellen, daß zahlreiche heraldische Teilungen bisher nicht bestanden haben, die aber bestehen müßten, wenn runische Linienführung als Motiv in Betracht käme. Immerhin ist es aber gut möglich, aus dieser Irrlehre Anregung zu schöpfen und runische oder Buchstaben-Formen einem Wappenentwurf zugrundezulegen, etwa die drei Sparren des Wappens Willecke, die den Buchstaben „W" andeuten (Abb. 37). Die symmetrischen Buchstaben eignen sich besonders; so ergibt „M" z. B. eine Teilung mit 2 Spitzen, „T" einen Hauptpfahl. Aber auch „K" kann als „rechte Spitze", „B" als zwei linke Spitzen, „L" als rechte Fußflanke usw. erscheinen. Aber man darf auch diese Methode nicht zu Tode hetzen, sonst sehen sich bald alle Wappen Meyer oder Müller gleich!

Berufe aus der Stammreihe

Gegenwärtig genießt bei Wappenstiftungen die Bezugnahme auf eine in der Stammreihe des Wappenstifters oder der Wappenstifter vererbte Berufsausübung besondere Bevorzugung. Auch dies hat seine Gefahren. Die allermeisten Familien, die heute ein Wappen schaffen wollen und ihre Stammreihe über

das Jahr 1800 hinaus verfolgen können, gehen auf landwirtschaftliche Berufe zurück. Gefördert durch eine „Blut- und Boden"-Propaganda ist daher die Zahl der Wappen mit bäuerlichen Emblemen ins Ungemessene angeschwollen. Die Pflugscharen und die Ähren sind aber kaum als unterscheidende Zeichen brauchbar, allenfalls noch als Nebenteile. Ein Wappen wie das des Reichskanzlers Michaelis ist ein Musterbeispiel für Wappen ohne Unterscheidungskraft (Abb. Tafel IV Nr. 30).



Abb. 38. Wappen des schleswig-holsteinischen Innen- und Volksbildungsministers Dr. Dr. Paul Pagel († 1955). Entwurf Dr. Georg Fink, Lübeck (1948). Zeichnung Dr. Ottfried Neubecker (1948). Eingetragen in die Deutsche Wappenrolle am 14. 11. 1948 unter Nr. 5267/48



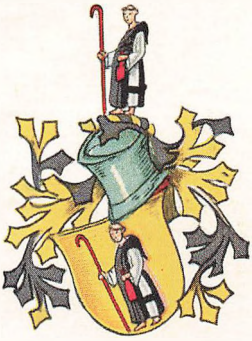
Abb. 39. Wappen der Filmschauspielerin Marlene Dietrich. Zeichnung von Christoph Kleinsang, Berlin. Eingetragen in die Deutsche Wappenrolle am 10. 4. 1937 unter Nr. 2270/37

Besser ist das Wappen „Pagel", weil die an sich häufigen Bilder nicht gerade originell, aber doch unterscheidend zusammengestellt sind (Abb. 38).

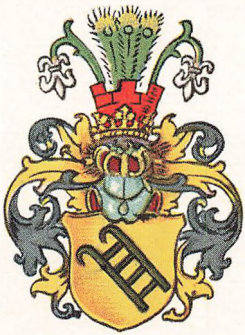
Familienschicksale

Schwierig liegt der Fall auch, wenn die Berufe innerhalb der Familien vielfachem Wechsel unterworfen waren, was seit Anfang des 19. Jahrhunderts sehr stark zunimmt. Dann greift man gern zu Motiven aus dem Leben des ersten bekannten Stammvaters oder aus einem markanten Ereignis der Familiengeschichte. Marlene Dietrich nahm 1937 ein Wappen an, das durch das Kreuz auf die religiösen Verfolgungen in der

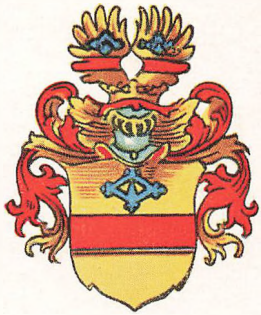
Tafel III



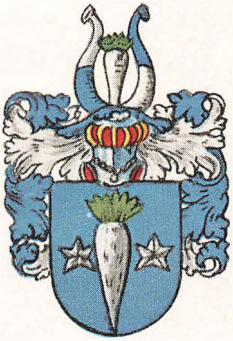
Nr. 19. **von Münchhausen**
Hieronymus Frhr. v. Münchhausen, der „Lügenbaron" († 1797), Borries Frhr. v. Münchhausen, Balladendichter († 1945)



Nr. 20. **von Lützow**
Adolf Frhr. von Lützow († 1834)
Freikorpsführer 1813



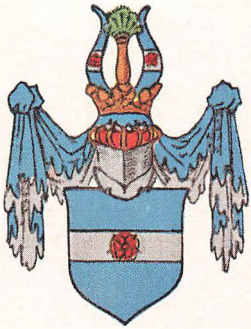
Nr. 21. **von Bodelschwingh**
Friedrich von Bodelschwingh, Schöpfer der Heilstätten in Bethel († 1910)



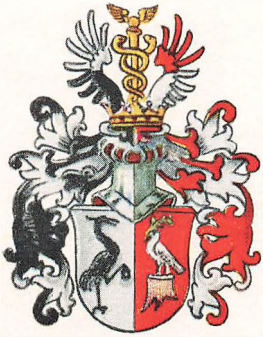
Nr. 22. **von Siemens**
Industriellenfamilie
Wappen vor der Erhebung in den preuß. Adelsstand (1888), bzw. das der bürgerlichen Linien



Nr. 23. **von Bismarck**
Stammwappen, von Fürst Otto von Bismarck bis zur Erhebung in den Grafenstand geführt (vgl. Abb. 13)



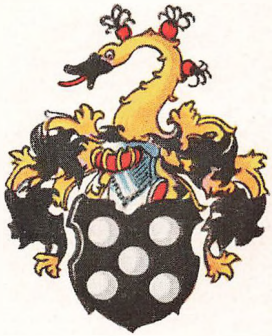
Nr. 24. **Aufseß**
Hans Frhr. von und zu Aufseß († 1872), Gründer des Germanischen Nationalmuseums in Nürnberg (1853)



r. 25. **von Mendelssohn-Bartholdy**
rnst von Mendelssohn-Bartholdy, ankier († 1909). Wappen mit dem reußischen Adelsstand verliehen 7. 2. 1896. Der rechte Flügel muß schwarz-silbern statt silbern-schwarz geteilt sein



Nr. 26. **von Tirpitz**
Alfred von Tirpitz († 1930), Staatssekretär des Reichsmarineamts (Flottenbauprogramm). Die linken Helmdecken müssen rot-silbern statt schwarz-silbern sein



Nr. 27. **von Sickingen**
Franz von Sickingen († 1523)
Anführer der südwestdeutschen Reichsritterschaft

Tafel IV



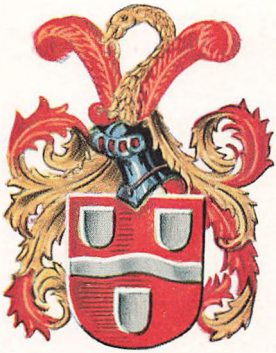
Nr. 28. **Krupp**
Wappen des „Kanonenkönigs“ Friedrich Alfred Krupp († 1902)



Nr. 29. **von Menzel**
Wappen der „kleinen Exzellenz“, des Malers Adolf von Menzel († 1905), verliehen 21. 2. 1900



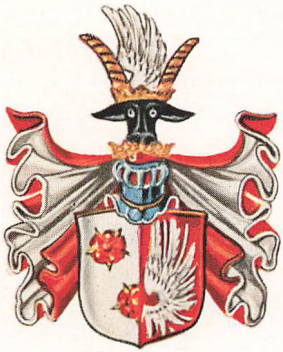
Nr. 30. **Michaelis**
Georg Michaelis, deutscher Reichskanzler Juli—Oktober 1917 († 1950)



Nr. 31. **von Kaulbach**
Friedrich August von Kaulbach, Direktor der Kunstakademie München († 1920). Personaladelig als Ritter des Ordens der bayer. Krone 28. 12. 1884



Nr. 32. **von Knobelsdorff**
Georg Wenzeslaus von Knobelsdorff († 1753), Baumeister Friedrichs des Großen



Nr. 33. **von Holstein**
Friedrich August von Holstein, Diplomat († 1909), die „graue Eminenz“



Nr. 34. **von Humboldt**
Alexander, Naturforscher und Geograph († 1859)
Wilhelm, Staatsmann und Philosoph († 1835)



Nr. 35. **Nachtigal**
Gustav Nachtigal, Arzt und Afrikaforscher († 1885)



Nr. 36. **Kant**
Immanuel Kant, Philosoph († 1804)
Wappen aus seinem Siegel seit 1766, Farben 1930 ergänzt

Pfalz hindeutet und durch den stilisierten Maulbeerbaum auf die Seidenraupenzucht, die nach der Umsiedlung in die Uckermark (Schulzengut Schmargendorf bei Angermünde) von der Familie dort eingeführt wurde (Abb. 39).

Dienstverhältnisse

Die Bevorzugung der Beziehung auf eine hervorstechende Person ergibt sich u. U. auch aus besonderen Dienstverhältnissen. Viele Familien tauchen das erstemal mit einem herrschaftlichen Diener auf, der, aus der Masse des Volkes herausgewählt, den Aufstieg der Familie begründet hat. Es ist durchaus angebracht, daß in diesem Falle eine Anspielung auf das Wappen der seinerzeitigen Dienstherrschaft im neuen Wappen vorkommen darf. Es soll aber nicht so weit gehen, daß wie im hohen Mittelalter in gewissen Gegenden ganze Wappengruppen entstehen. Diese beruhten ja auf andern, im Lehnswesen begründeten Rechtsverhältnissen. Auch die polnischen Wappengruppen (S. 32) dürften auf diese Art entstanden sein. In gewisser Weise kann man hierher auch die in italienischen Wappen so häufigen Schildhäupter mit Reichsadler zählen; sie bedeuten, daß die Vorfahren in den Kämpfen der Guelfen und Ghibellinen auf der Seite der letzteren gestanden und die Interessen des Kaisers vertreten haben (Abb. 24 und Brentano Abb. Tafel I Nr. 5); es gibt aber nicht nur das Reichsschildhaupt (Capo del Impero), sondern auch eines für die Gegenpartei, das Capo di Angió, d. h. das Schildhaupt der Anjou, das die Papst- und Franzosenfreunde führten.



Abb. 40. Wappen des Konsuls von Peru und Cigarettenfabrikanten Dr. jur. Friedrich Kristinus. Entwurf und Zeichnung vom Verf. Eingetragen in die Deutsche Wappenrolle am 1. 9. 1954 unter Nr. 5388/54.

Wappen der Stammheimat

Neben diesen Anhaltspunkten für den Neuentwurf werden gern Elemente aus den Wappen der Heimat gewählt, wobei auch eine gewisse Vorsicht am Platze ist. Zwar haben französische Wappen eine gewisse Vorliebe für die ehemaligen

königlichen Farben Blau und Gold, während in Deutschland Schwarz mehr als anderswo gewählt wird, — denn schwarz sind der Adler des Kaisers, der von Preußen und Schlesien, der Löwe von Meißen und viele andere hochangesehene Wappenbilder — doch geht es nicht an, daß etwa alle Preußen die Farben Schwarz und Weiß wählen; der Sinn des Wappens, unterscheidend wirken zu sollen, muß immer bedacht bleiben. Man strebe also danach, das Wappen der engsten Heimat zu ermitteln und daraus Anregungen zu schöpfen.

Man beziehe sich dabei nicht etwa auf Preußen, sondern auf die Grafschaft Hohenstein, nicht auf Baden, sondern auf das Fürstentum Leiningen, nicht auf die Pfalz, sondern auf die Grafschaft Falkenstein; die Farben oder die Wappenbilder dieser engeren Heimat können mit herangezogen werden, aber nicht etwa vollständig in einem besonderen Felde, sondern nur andeutungsweise oder als Teil der Helmzier.

Welche Möglichkeiten sich hier bieten, zeigt z. B. das Wappen Kristinus (Abb. 40). Diese Familie stammt aus Österreichisch-Schlesien, daher die schwarzen Flügel des schlesischen Adlers mit dem weißen kleeblattendigen Halbmond; sie ist in Bayern tätig, daher der bayerische Löwe in der Art zwischen den Flügeln sitzend wie in der altbayerischen Helmzier (wo die Flügel andere Farben haben). Die Farben des schlesischen Wappens und Provinzialfarben von Österreichisch-Schlesien (schwarzgelb) kommen im Schilde wieder vor, der im übrigen berufliche Anspielungen verkörpert.

Auch der Stierkopf im Wappen Pagel (Abb. 38) enthält zugleich mit der Beziehung auf die bäuerliche Herkunft des Geschlechts eine Anspielung auf die Heimat Mecklenburg, aber — durch Änderung der Farben des Stierkopfes — in nicht zu krasser Weise. Die Helmzier von Ungarn stand beim Wappen Kaulbach (Abb. Tafel IV Nr. 31) Pate.

Wappen von Heimatstädten

Sehr vorsichtig muß man bei der Verwertung von Stadtwappenteilen sein, weil diese entweder typisch für die Stadt als kommunale Körperschaft sind oder sich selbst aus Herrschaftszeichen ableiten, so daß bei dem Aufbau eines Familienwappens aus derartigen Elementen Mißgriffe recht leicht unterlaufen können, wie z. B. beim Wappen von Marat (Abb. 22).

Die Burg im Wappen von Nettelbeck und die Schwäne dazu sind direkt aus dem Wappen der Stadt Kolberg entnommen, das ist etwas zu eng angelehnt. Die Mauer und die Rose im Wappen des Magdeburger Bürgermeisters Scheiring stammen aus dem Stadtwappen von Magdeburg (Abb. 41).

Hervorragende Taten des Wappenstifters

Entdeckungen und Waffentaten

Steigt die Familie aus der Masse durch eine bestimmte Person auf und gelangt diese zu öffentlichen Ehren, so äußert sich das



Abb. 41. Wappen des Bürgermeisters von Magdeburg, Ritters, Dr. jur. Johannes Scheiring, Vicehofpfalzgraf. Zeichnung von Lucas Cranach d. Ä. 1534



Abb. 42. Wappen der Familie der Befreierin Frankreichs, der Jungfrau von Orléans († 1431), mit dem Namen du Lys an sie, ihren Bruder und dessen Nachkommen verliehen. Skizze des Verf. (um 1930)

in monarchischen Staaten oft durch Verleihung des Adelsstandes oder Erhöhung des Adelsgrades. In beiden Fällen erhält der Begnadete ein neues oder ein mehr oder weniger vermehrtes Wappen, das fast immer auf den ersten Wappeninhaber Bezug nimmt. Das ist natürlich auch bei nicht verliehenen, sondern freigewählten Wappen möglich, besonders verständlicherweise bei selbstbewußten Selfmademen, die sich als die Schöpfer eines Geschlechts empfinden.

Jeanne d'Arc (besser: Darc), die auf der Spitze des Schwertes die Krone Frankreichs getragen hatte, durfte das symbolische Bild zwischen die königlichen Lilien stellen (Abb. 42).

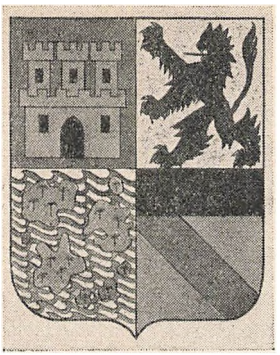


Abb. 43. Wappen des Entdeckers von Amerika, Christoph Columbus († 1506) nach dem ihm von den „Katholischen Königen" von Spanien am 20. Mai 1493 erteilten Wappenbrief. Skizze des Verf. (um 1930)

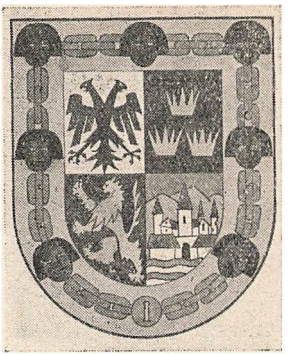


Abb. 44. Wappen des spanischen Eroberers Ferdinand Cortez († 1547) nach dem ihm von Kaiser Karl V. als König von Spanien am 7. März 1525 erteilten Wappenbrief. Skizze des Verf. (um 1930)

Columbus erhielt ein zum Wappenspruch passendes Wappen mit 4 Feldern; der Spruch lautet: Für Kastilien (Kastell) und Leon (Löwe) eine neue Welt (Inselmeer) fand Colón (Familienwappen). (Por Castilla y por León un nuevo mundo halló Colón) (Abb. 43).

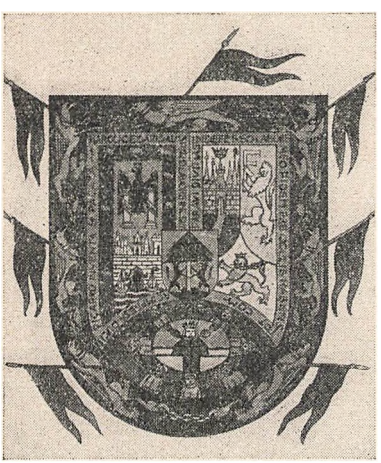


Abb. 45. Wappen des spanischen Eroberers Francisco Pizarro († 1541) nach dem ihm von Kaiser Karl V. als König von Spanien am 19. Jan. 1537 erteilten Wappenbrief. Skizze des Verf. (um 1930)

Cortez und Pizarro, die rücksichtslosen Vollender von Columbus' Werk, zeigen ihre Eroberungen; sieben Indianerhäuptlinge liegen in des Cortez Wappen an der Kette, daneben die Kronen der drei Aztekenkönige Montezuma, Cuetaozin und Guanetemucin (Abb. 44). Pizarro legt auch sieben Häuptlinge an die Kette, sie reihen sich im Kreise um den in seinen Goldkisten wühlenden König Atabalipa (Abb. 45).



Abb. 46. Wappen des Forschungsreisenden Sven Hedin († 1955) gemäß dem ihm im Jahre 1902 erteilten königl. schwedischen Adelsbrief



Abb. 47. Wappen des Seefahrers Francis Drake († 1596) gemäß dem ihm durch den englischen Herold „Clarenceux" am 20. Juni 1581 erteilten Wappenbrief. Skizze des Verf.

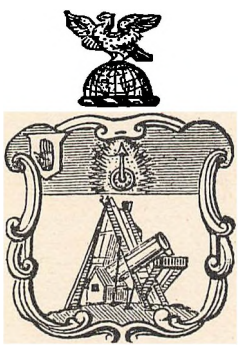


Abb. 48. Wappen des Astronomen und Entdeckers des Planeten Uranus, Sir Frederick William Herschel († 1822), um das Abzeichen der Baronets für seinen Sohn Frederick William Herschel, ebenfalls Astronom, 1838 vermehrt

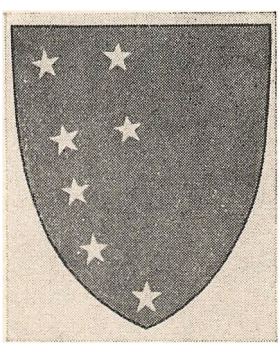


Abb. 49. Wappen aus dem Siegel des Komponisten Richard Wagner († 1883). Skizze des Verf. (um 1930)

Entdecker wie Sven Hedin (Abb. 46) oder Cook zeigen gerne die ganze Weltkugel oder das Instrument ihrer Reisen, das von Gottes Hand gelenkte Schiff, und die Leitsterne über des Meeres Wellen (Francis Drake, Abb. 47). Himmelsforscher, die ein ganzes Teleskop aufbauen, haben den perspektivefeindlichen Aufbau der Heraldik „überwunden" (Abb. 48); zu Sternbildern pflegen nicht sie, sondern die Dichter zu greifen (Goethe Abb.

Tafel II Nr. 17, Mörike Abb. Tafel I Nr. 1, Richard Wagner Abb. 49, d'Annunzio Abb. 50). Zur Bezeichnung der Sterne bevorzugen die Astronomen die gelehrten Zeichen, z. B. das Zeichen des Planeten Uranus im Schildhaupt des Wappens Herschel. Den ruhelosen Weltreisenden gleich empfinden sich die Gesandten; so wählte der deutsche Gesandte in Bangkok, Dr. Asmis, den ziehenden Kranich über dem (in den pommerschen Farben gestreiften) Ozean zum Lebenssymbol (Abb. 51).



Abb. 50. Wappen des italienischen Dichters Gabriele d'Annunzio († 1938) als Fürst von Montenevoso (15. 3. 1924) gemäß dem Wappenbrief vom 29. April 1926. Zeichnung des Verf. (um 1930)



Abb. 51. Wappen, gestiftet von dem Deutschen Gesandten in Bangkok, Dr. Dr. Rudolf Asmis. Entwurf Dr. Ottfried Neubecker, Berlin. Zeichnung Gustav Tischer († 1945). Eingetragen in die Deutsche Wappenrolle am 22. 1. 1936 unter Nr. 2371/36

Die dem Entdeckerruhm in der Frühzeit nahe verwandten Waffentaten werden meist durch ein Schwert — altrömischen (Abb. 26) oder gotischen (Abb. 42) Typs — bezeichnet. Das ist zwar nicht originell, aber bildlich besser als ganze Schlachtenszenen, wie sie die Ungarn in Erinnerung an die Türkenkriege lieben, oder als deren Schauplatz, den Nelson im Schildhaupt zeigt — mit Siegestrophäen auf den Helmen und im Rachen des schildhaltenden Löwen (Abb. 52). Siegestrophäen in der Hand der Schildhalter haben auch die Sieger der deutsch-dänischen Waffengänge 1848, 1864 und des deutsch-französischen Krieges 1870/71 (Wrangel und Moltke). Die Spanier

stecken die Siegestrophäen einfach neben den Schild (z. B. Pizarro Abb. 45).

Berufe des Wappenstifters

Die Wehrbereitschaft eines Tirpitz kommt in dem stolzen Wikingerschiffschnabel (Abb. Tafel III Nr. 26), die eines Krupp in der brennenden Granate (auf dem Helme) (Abb. 53 und Tafel IV Nr. 28) zum heraldischen Ausdruck.
Die Beherrscher des geistigen Bandes zwischen allen Teilen der Welt bändigen den Blitz auch im Wappenschilde. Der Sie-



Abb. 52. Wappen des britischen Seehelden Horatio Nelson, Viscount Nelson of the Nile († 1005) gemäß den in den Jahren 1797 und 1798 durch den Wappenkönig „Hosenband" ausgestellten Wappenbriefen. Skizze des Verf. (1930)

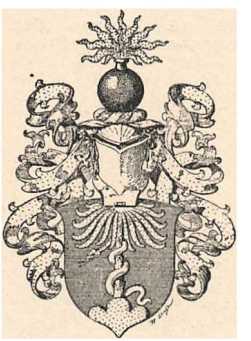


Abb. 53. Wappen des Stahl-Industriellen Friedrich Alfred Krupp († 1902), von ihm selbst um die Helmzier ergänzt. Zeichnung von Hugo Gerard Ströhl († 1919)

geszug der Elektrizität erscheint nicht im Wappen der Siemens (Abb. 90, Tafel III Nr. 22), sondern bei ihren Nutznießern: der Telegraphen-Agentur Reuter (in Blau eine Erdkugel, gegen die vier aus den Schildecken zuckende goldene Blitze gerichtet sind) und bei dem Deutschen Generalpostmeister v. Stephan (vom Posthorn bis zum Telegraph und dem Weltpostverein) (Abb. 54). Der Präsident des Reichsgerichts v. Simson erhielt bei der Erhebung in den Adelsstand die Göttin der Gerechtigkeit, aufsteigend aus einem roten Schildfuß, dem Blutbannschilde der Fürstenwappen entsprechend, und auf dem Helm den Adler des Reiches, dessen höchster Richter er war (Abb. 55).



Abb. 54. Wappen des Deutschen Generalpostmeisters Heinrich von Stephan († 1897), verliehen am 19. März 1885



Abb. 55. Wappen des Präsidenten des Reichsgerichts Eduard von Simson, geadelt durch Verleihung des Schwarzen Adler-Ordens am 18. 3. 1888, gemäß dem ihm daraufhin am 26. 5. 1888 erteilten königlich preußischen Wappenbrief



Abb. 56. Wappen des Sprachschöpfers Johann Christoph Gottsched († 1766)



Abb. 57. Wappen des Dichters Viktor von Scheffel († 1886) gemäß dem ihm anläßlich der Erhebung in den badischen Adelsstand am 3. Febr. 1876 erteilten Adelsbrief

Intellektuelle

Dichter kommen selten zu hohen politischen Ehren, sie wählen dann ihre Embleme selbst; Gottsched, der Versemesser, nimmt Zirkel und Pegasus in trautem Verein (Abb. 56). Scheffel führt das Flügelroß auf dem Helm (Abb. 57). Goethes Freund, der Komponist Zelter, läßt diesen Dichterzelter eine Mauer über-



Abb. 58. Siegel des Reformators Jean Calvin († 1564)



Abb. 59. Wappen des pietistischen Theologen Philipp Jakob Spener († 1705)



Abb. 60. Wappen des sachsen-weimarischen Hof- und Leibmedicus Dr. Johannes Ratzenberger (16. Jhdt.)



Abb. 61. Wappen des Kühlhausindustriellen F. W. Schlienz, Wesermünde. Geschaffen 1944, eingetragen in die Deutsche Wappenrolle unter Nr. 5323/52. Zeichnung von Dr. O. Neubecker

springen — Zelter war ursprünglich Maurer —; er (Abb. Tafel I Nr. 2) und Holtei zeigen die Leier des Sängers, über der in Zelters Wappen der gleiche Stern der Kunst schwebt, den Goethe auch für sich selbst gewählt hatte. Die Dichter greifen ja gern nach den Sternen (S. 53).

Die Theologen tragen ihr Herz dem Schöpfer an (Calvin Abb. 58) oder stellen es in seinen Schutz (Luther Abb. 16 und Spener Abb. 59) oder sie lassen daraus noch die Nächstenliebe

sprießen (wie der Arzt Ratzenberger Abb. 59); der Bibel entnehmen sie manches Emblem, so Melanchthon die eherne Schlange Mosis (Abb. 17); das Osterlamm aber findet sich in allen Ständen und Kreisen vom Bischof bis zum Fleischermeister, etwa bei dem Gastwirt in Frankfurt a. M., Friedrich Georg Goethe, dem Großvater des Dichters, und bei dessen Sohn aus erster Ehe, dem Ratsherrn Hermann Jacob Goethe.



Abb. 62. Wappen der Industriellen-Familie von Borsig, verliehen anläßlich der Erhebung in den königl. preußischen Adelstand am 27. Jan. 1909, eingetragen in der Deutschen Wappenrolle am 3. 12. 1955 unter Nr. 5435/55. Zeichnung von Gustav Adolf Cloß († 1938)



Abb. 63. Wappen des Dr. med. Johannes Langendörfer, Oberstadtdirektor v. Bonn. Eingetragen in die Deutsche Wappenrolle am 20. 12. 1953 unter Nr. 5350/53

Die Erfinder haben rechte Mühe, die von ihnen neu erfundenen Dinge mit der altertümlichen Formensprache der Heraldik in Einklang zu bringen. Sie greifen in ihrer Not zu antiken Emblemen, wie dem griechischen Dreifuß, auf den v. Hofmann eine moderne chemische Retorte setzt (Abb. Tafel I Nr. 6). Glaswaren sind in der Heraldik nicht beliebt, weil sie keine eigentliche Farbe haben. Auch der eingefrorene Fisch des Kühlhausbesitzers bleibt originell (Abb. 61). Die Eisenindustrie hat begreiflicherweise eine Vorliebe für Hämmer (Abb. 62, 63).

Die Kaufleute nehmen gern den Merkurstab (Beispiel: von Mendelssohn, Abb. Tafel III Nr. 25), die Ärzte und besonders gern die Zahnärzte einen Äskulapstab, so daß hier schon wieder etwas Zurückhaltung nötig wird. Im Mittelalter deuteten deutsche Ärzte ihre Berufung anders an, etwa durch ein Ei oder Maiglöckchen (Symbole des Lebens). Besser heraldisch als ein Giftmörser für Apotheker ist z. B. auch die drachenflügelige Schlange der Cranachs (Abb. Tafel II Nr. 16), die als Apotheker den goldenen Boden ihres Aufstieges gelegt haben. Und hübsch machen sich die Wollkarden und die Tabakblätter bei Kristinus (Abb. 40).

Auch eigentliche Verwaltungslaufbahnen kann man heraldisch darstellen. Der Oberstadtdirektor von Bonn z. B. ist in St. Wendel geboren (Lilie), war lange in Bottrop tätig (Bergmannsfaust) und ist jetzt in Bonn (roter Löwe) (Abb. 63).

Vornamen

Auf den Vornamen des Wappenstifters wird kaum je Bezug genommen. Schon bei den aus Vornamen gebildeten Familiennamen erheben sich große Schwierigkeiten. Entweder gehen diese auf germanische — meist also kriegerische — Namen oder auf Heiligennamen zurück.

Die kriegerischen Namen bieten nicht mehr Handhaben als die militärischen Berufsgesichtspunkte; besser steht es schon mit den Heiligennamen, da mit diesen fast immer ein aus der Legende stammendes Marterwerkzeug von guter Bildwirkung verbunden ist.

Übernamen

Gute Anhaltspunkte geben oft Spottnamen, deren es ja unter den Familiennamen viele gibt. Auch persönliche Necknamen des Wappenstifters können Pate stehen. Nur erfährt man diese Motivierung, weil sie ganz privater Natur ist, selten. Des Verfassers eigenes Wappen geht auf einen solchen Sport-Necknamen zurück (Abb. 64). Spitznamen sind aber bei Neuentwürfen von Ortswappen, besonders kleinerer Gemeinden, oft der Ausgangspunkt. Die Pfalz und die Schweiz bieten da viele Beispiele.



Abb. 64. Wappen des Dr. phil. Ottfried Neubecker, Vorsitzender des Heroldsausschusses der Deutschen Wappenrolle. Entwurf und Zeichnung des Verf., eingetragen in die Deutsche Wappenrolle am 25. 6. 1936 unter Nr. 2104/36

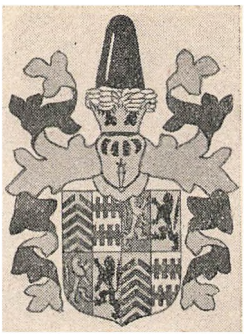


Abb. 65. Wappen der Grafen von Egmont. Aus diesem Geschlecht stammt Lamoral Graf von Egmont, 1559 spanischer Statthalter von Flandern († 1568), das Vorbild zu Goethes Drama „Egmont". Skizze des Verf. (1930)

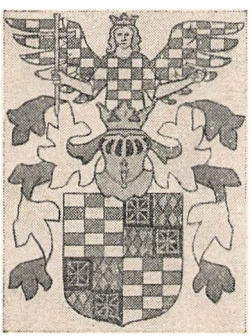


Abb. 66. Wappen der Herzöge von Alba. Aus diesem Geschlecht stammte Fernando Alvarez de Toledo, Herzog von Alba († 1582), spanischer Oberfeldherr u. Gegenspieler Egmonts. Skizze des Verf. (1930)



Abb. 67. Wappen des Herzogs von Marlborough aus dem Hause Churchill, Reichsfürst von Mindelheim (1704), englischer Feldherr († 1722). Auch Wappen des Sir Winston Churchill. Skizze des Verf. (1930)

Erbansprüche

Obwohl Wappen sich grundsätzlich nur im Mannesstamm vererben können, so gehen doch oft Wappen ausgestorbener Ge-

schlechter mit der Letzten des Geschlechtes als Erbtochter zum Zeichen des vererbten Besitzes (an Land oder an Ansprüchen) auf eine andere Familie über. Fürstenhäuser schlossen miteinander Erbverträge; so führten z. B. die Hohenzollern jahrhundertelang schon die Greifen von Pommern (vor der Erwerbung) oder den Stierkopf von Mecklenburg (nie erworben) neben den Wappen ihrer tatsächlichen Besitzungen. Die Egmont beanspruchen das Herzogtum Geldern (Abb. 65). Die durch Erbschaften von Land oder Titeln (Ansprüchen) entstehenden vielfeldigen Wappen sind in Spanien (Herzog von Alba, Abb. 66) und England (Churchill, Abb. 67) geradezu typisch. Manche Familie ist erst durch eine solche Heirat zu dem späteren An-



Abb. 68. Wappen der Familie Textor in Frankfurt, aus der Frau Aja, die Mutter des Dichters Joh. Wolfgang v. Goethe, stammt

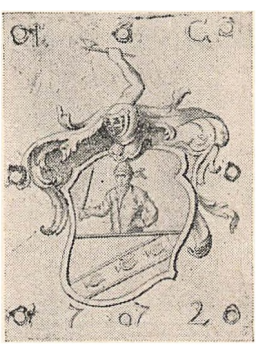


Abb. 69. Wappen vom Kirchenstuhl des kaiserlichen Rats Johann Caspar Goethe 1772 († 1782)

sehen gelangt. Der Generalfeldmarschall von Hindenburg ist z. B. fast nur unter dem Namen der von seinen Vorfahren beerbten Ahnin bekannt (Abb. 9). Ganz alte Wappen sind oft Wappen der Mütter; so sind die beiden Löwen von Braunschweig das (verringerte) Mitbringsel einer englischen, der blaue Löwe mit den Herzen von Lüneburg das Zeichen des Stolzes auf eine dänische Mutter. Heute ist eine derartige Wappenwahl nicht mehr angängig.

Motive aus dem Wappen der Ehefrau

Doch sind Beziehungen auf die Wappen einer Frau manchmal zu finden. Dieser und jener stiftete ein Wappen unter Anleh-

nung an die aus dem Wappen seiner Gattin bekannten Motive, wie z. B. der alte Rat Goethe, der Vater des Dichters, der im oberen Feld den Mann aus dem Wappen Textor (Abb. 68) nachbildete und unten die angeblich überlieferten Leiern einfügte (Abb. 69).

Die Auflösung der Familienbande hat in den letzten Jahren dazu geführt, daß die Behörden Doppelnamen, die auf den Namen von Eheleuten begründet sein sollen, nicht mehr ge-



Abb. 70. Wappen der Stahlindustriellenfamilie Krupp v. Bohlen und Halbach, verliehen mit dem badischen Adelstand anläßlich der Namensvereinigung „von Bohlen und Halbach" am 14. Aug. 1871. Zeichnung von Gustav Ad. Cloß († 1938)



Abb. 71. Wappen des Augsburger Buchdruckers Erhard Ratdolt (seit 1472). Gezeichnet von ihm selbst

nehmigten, statt dessen aber auf die unauflösliche Blutsverwandtschaft mit der Mutter Bezug nehmen.

So ist der Name von Bohlen und Halbach im Jahre 1872 an Gustav Halbach mit Bezugnahme auf den Namen seiner Mutter Johanna Karoline Mathilde Bohlen verliehen worden, nicht wegen seiner Eheschließung mit seiner Kusine Sophie Bohlen (Abb. 70). Auch bei Neuentwurf von Familienwappen könnte solche Vorsorge am Platze sein, vor allem wenn bereits die Eheschließung der Anlaß zur Wappenstiftung sein soll. Ein so entstandenes Wappen verfehlt ja auch den Zweck, für andere Teile der Familie etwas zu bedeuten; eine Gefahr, die bei allen

zu sehr auf den Wappenstifter persönlich abgestellten Wappen zu bedenken ist.
Das ist mit ein Grund, weswegen astrologische Anhaltspunkte trotz des verbreiteten Interesses an einschlägigen Fragen bisher noch sehr selten in Erscheinung treten. Der Augsburger Buchdrucker Erhard Ratdolt rühmt sich der Beschirmung durch den Gott der Künstler mittels der astrologischen Darstellung Merkurs (Abb. 71).
Vom heraldischen Standpunkt aus sind diejenigen Wappen am höchsten zu schätzen, die darauf verzichten, auf verstandesmäßigen Motiven aufzubauen, sondern die sich der heraldischen Formen an sich bedienen und nur Farbe gegen Metall unter Benutzung der noch lange nicht ausgeschöpften Heroldsbilder setzen. Es muß ja nicht immer die Schrägteilung und der Schrägbalken sein, die sich einer erdrückenden Beliebtheit erfreuen, z. B. Hutten (Abb. Tafel II Nr. 15), Scharnhorst (Abb. Tafel II Nr. 10), Lavater (Abb. 76), Fiesco (Abb. 75), Dante (Abb. 80), Steuben (Abb. Tafel I Nr. 3), Loyola (Abb. 74), Brentano (Abb. Tafel I Nr. 5).

Feststellung unbekannter Wappen

Literarische Hilfsmittel

Die Frage, wie man ein bestehendes, angeblich oder scheinbar verlorengegangenes Wappen wiederfindet, wird oft gestellt. Sie geht meist von der irrigen Auffassung aus, daß

1. jede Familie ein Wappen habe,
2. jedem Namen ein bestimmtes Wappen entspreche,
3. zahlreiche Familien einst adelig gewesen seien und wegen Verarmung den Adel abgelegt oder gar verkauft hätten,
4. der Wappenkenner nur in seinen Büchern nachzuschlagen brauche, um das Wappen des Geschlechts X anzugeben.

Auf Grund dieser weitverbreiteten Irrmeinungen konnten und können unsolide Geschäftsleute betrügerische Manipulationen wagen. Die Opfer oder — schlimmer noch — meist deren Enkel über den ihnen angetanen Schwindel aufzuklären, ist ein undankbares Unternehmen.

Die Zahl der Wappenbücher geht in die Tausende. Sie sind fast alle nach landschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, so daß zu deren erfolgreicher Inanspruchnahme eine genealogische Untersuchung über die örtliche Herkunft der fraglichen Familie vorausgehen muß. Die zu Rate zu ziehenden Bücher sind zu einem beträchtlichen Teil in dem „Alphabetischen Namenregister bürgerlicher deutscher Wappen-Vorkommen" verzeichnet. Der Verfasser Joh. Jos. Kenfenheuer, ein Branntweinbrenner in Bergisch-Gladbach, hat unter dem Eindruck der Konjunktur von 1933 die Inhaltsverzeichnisse und, wo solche fehlten, die Bücher selbst, verkarten lassen und diese in Listenform gedruckt. Aus diesem Verzeichnis ist eindrucksvoll zu ersehen, daß für häufige Namen auch zahlreiche verschiedene Wappen existieren, z. B. für den Namen Hartmann etwa hundert, die Kenfenheuer kennt. Trotz der unvollständigen und primitiven Art, in der das Buch gemacht ist, ist es doch ein unentbehrliches Hilfsmittel geworden, das heute aus der Praxis nicht mehr wegzudenken ist. Es kann auf sozusagen jeder öffentlichen Bibliothek eingesehen werden.

Die Ergebnisse sind meist ernüchternd. Denn die Familien, die ein Wappen haben, wissen das mit ganz geringen Ausnahmen selbst. Eine Familie nämlich, die wirklich ein Wappen besitzt und nicht nur eine einmalige Wappenmalerei, hat davon normalerweise an mehreren Stellen Gebrauch gemacht und Spuren davon hinterlassen.

Die meisten Familien, die heute nach ihrem verlorenen Wappen forschen, besaßen in Wirklichkeit nur eine gemalte Wappenabbildung in der guten Stube, die ihr ein gewerbsmäßiger Wappenmaler verkauft hatte, ohne sich viel darum zu kümmern, wessen Wappen er gerade gemalt hatte. Meistens handelt es sich um eine Kopie des Wappens einer gleich oder ähnlich heißenden adeligen Familie, das mit einer wortreichen „Chronik" zusammen geliefert worden war.

Ist in einem Wappenbuch ein Wappen in Verbindung mit einem bestimmten Namen aufgefunden worden, so muß daher zu allererst ermittelt werden, ob der Suchende mit dem nachweislichen Inhaber stammverwandt ist.

Die größte Sammlung von Familienwappen, insbesondere von bürgerlichen, stellt der sog. Neue Siebmacher dar, offiziell

betitelt: Johann Siebmacher's großes und allgemeines Wappenbuch in einer neuen, vollständig geordneten und reich vermehrten Auflage mit heraldischen und historisch-genealogischen Erläuterungen, Nürnberg 1854 ff. Die wissenschaftlich wertvollsten Teile sind leider seit Jahren nicht fortgeführt worden. Nur im sog. V. Band (die bürgerlichen Wappen) sind noch einige Abteilungen weiter erschienen, die aber auf wissenschaftliche Verläßlichkeit keinen Anspruch erheben dürfen; denn gerade die letzten Lieferungen beruhen fast nur auf Einsendungen interessierter Personen.

Archivalische Hilfsmittel

Vielfach besteht in wappenführenden Familien Unklarheit über die „richtige" Darstellung des Wappens. Und je ausgedehnter die Familie ist, desto stärker pflegen die Abweichungen zu sein, und zwar nicht etwa die künstlerischen, auf die es gar nicht ankäme, sondern die allein entscheidenden sachlichen. In solchen Fällen ist die Feststellung der „richtigen" Fassung der Mühe besonders wert.

Hier müssen archivalische Forschungen einsetzen; sie können auch unbekannte heraldische Embleme zutage fördern, vor allem auf Siegeln, die ja Quellen ersten Ranges sind (Abb. 72). Diese Siegel können für die richtige Form eines verballhornten Wappens Entscheidendes aussagen, sie können aber auch heraldisch zusammengestellte Allegorien zeigen. Diese werden von den Nachkommen gerne als das alte Familienwappen angesehen.

Daß es sich bei der Schaffung des Siegels durchaus nicht immer um eine Wappenstiftung handeln sollte, haben wir schon gesehen. Dessenungeachtet ist der Wunsch der heute Lebenden verständlich, in Zukunft dieses Emblem ihres Ahnherrn als ihr Wappen zu betrachten. Auf diese Weise drangen in den letzten Jahrhunderten recht erhebliche Mengen



Abb. 72. Siegel des Hans Gensfleisch genannt Gutenberg vom Jahre 1441 und 1442. Aus diesem Geschlecht stammt der Erfinder der Buchdruckerkunst mit beweglichen Lettern († 1468)

von alten Siegelbildern in die bürgerliche Heraldik ein, so daß deren Niveau nicht eben gehoben wurde. In der Familie Goethe kann man verfolgen, daß man über derartige Embleme auch zur Tagesordnung übergehen kann (S. 56—62).

Siegel sind nicht zu finden, wenn man bei der Erforschung der Familiengeschichte nur die Kirchenbücher heranzieht. Sie können nur in Urkunden vorkommen, die der Betreffende selbst ausgestellt oder bezeugt hat. Daher sind Testamente und Verträge die geeignetsten Fundstellen, denn sie wurden fast immer gesiegelt und sorgfältig aufbewahrt.

Denkmäler

Neben den archivalischen Quellen können auch Grabsteine wichtige Aufschlüsse geben; sie sind bis gegen 1800 in sehr vielen Fällen mit Wappen geziert (Abb. 36). Leider sind sie sehr oft in beklagenswertem Erhaltungszustand, zumal sie ein beliebter Bodenbelag in Kirchen und Friedhöfen, aber auch Hauseingängen und Toreinfahrten waren. Erst in den letzten Jahrzehnten haben sich die Denkmalämter dieser Zeugen der Vergangenheit mit größerer Aufmerksamkeit angenommen.

In Kirchenfenstern, Kirchenstühlen, Schnitzereien an Deckenbalken und an mancher anderen Stelle kann man Familienwappen entdecken. Man muß sich nur hüten, Symbole der Volkskunde für Wappen zu halten, wie es leicht geschieht.

An manchen Stellen Deutschlands sind alle diese Wappen oder wappenähnlichen Zeichen schon mehr oder weniger sorgfältig veröffentlicht, so z. B. für Rendsburg, Stendal, Tangermünde, Regensburg, Marktbreit und manche kleinere, früher aber bedeutendere Orte, wie z. B. Kaufbeuren. Erst in allerneuester Zeit gehen die Inschriftenwerke (z. B. das von Mainz) oder die sog. Inventare der Kunstdenkmäler (etwa für den Kreis Eckernförde) dazu über, auch die heraldischen Denkmäler zu erfassen und sachgemäß zu beschreiben.

Beweise für die Echtheit eines Wappens

Siegelabdrucke

Nicht sehr zahlreich sind die Familien, die in ihren Papieren Briefwechsel mit einem zerbrochenen Petschaftabdruck — manchmal dem einzig erhaltenen — besitzen, seltener als die, die ein buntgemaltes Wappenbild an der Wand hängen haben, sonst aber darüber nichts wissen.

Siegelabdrucke aus der Zeit vor 1800 können zunächst als echt angesehen werden, obwohl man auch da Überraschungen erleben kann. Wolfgang Amadeus Mozart siegelte z. B. mit dem Wappen der Familie von Lucke, zu der bisher keine Beziehung entdeckt werden konnte. Siegel aus späterer Zeit muß man sorgfältig daraufhin untersuchen, ob ihnen nicht eine irrige Angabe seitens des Herstellers zugrunde liegt; d. h. ob nicht etwa schon das darauf dargestellte Wappen in Wirklichkeit einer anderen Familie gehört. Diese Prüfung ist nicht sehr bequem. Das einzige allgemeine Druckwerk, das man hier hinzuziehen kann, ist das „Dictionnaire des figures héraldiques" des Vicomte de Renesse, ein mühsam zu benutzendes Buch von 7 Bänden. Weit handlicher ist die Wappenbilderkartei des Vereins Herold, die in 42 Kästen zu je ca. 3000 Karteizetteln nach Wappenbildern geordnet ist. Die Wappenbilderregister in landschaftlichen Wappenwerken nützen bei der hier angedeuteten Fragestellung wenig.

Wappenbücher

Die in einem Wappenbuch gefundenen Wappen kann man nur dann für sich in Anspruch nehmen, wenn man ermitteln kann, daß man mit dem ersten, nachweisbar berechtigten Wappeninhaber einen gemeinsamen Stammvater im Mannesstamm hat. Das braucht nicht unbedingt die in dem Wappenbuch genannte Person zu sein.

Auch das Wappenbuch kann Fehler enthalten. Besonders sind unabsichtliche, aber auch absichtliche Verwechslungen gleichnamiger Familien durchaus in Betracht zu ziehen.

Wegen der Unsicherheit des Nachweises, daß ein bestimmtes Wappen echt ist, strebt eine wappenführende Familie in der Regel danach, sich eine Sicherheit zu verschaffen. Dieses Bedürfnis nützten die Wappenschwindler des 19. Jahrhunderts in einer Epoche aus, als die obrigkeitliche Aufsicht über die Wappenführung Nichtadeliger ausfiel.

Wappenbriefe

Verleihungsurkunden

Diese Aufsicht hatte darin bestanden, daß jeder, der ein gewisses soziales Ansehen erreicht hatte, sich ein Wappen wählen und dann bestätigen lassen konnte. Die Gebühren dafür waren nicht unerheblich und kamen dem kaiserlichen Hofe immer sehr zupaß. Über diese Wappenverleihung wurde eine Urkunde auf Pergament mit eingemaltem Wappen an ein Familienmitglied gegeben; diese war mit dem großen kaiserlichen Siegel gesiegelt, die anderen Familienmitglieder konnten sie sich abschreiben. Solche Abschriften sind meist von einem Notar beglaubigt. Im Verhältnis zu den vielen Tausenden von Wappenverleihungen, deren Konzepte im österreichischen Staatsarchiv in Wien ruhen, ist es erstaunlich, wie wenige Familien noch Originalwappenbriefe besitzen.

Die Kaiser haben außerdem Hunderte von gelehrten Leuten mit der Befugnis versehen, kaiserliche Hoheitsrechte auszuüben: die Hofpfalzgrafen, die ähnlich angeordnete Wappenbriefe ausstellen konnten, von denen viele durch den Antiquariatshandel gegangen sind. Wenn die Hofpfalzgrafen sorgfältig waren, legten sie eine Sammlung der von ihnen erteilten Urkunden in Abschrift an. Einige solcher Registraturen haben sich erhalten, aber im Verhältnis zur Zahl dieser Amtsträger nur sehr wenige.

Nach dem Zusammenbruch des alten Römisch-Deutschen Reiches erlosch — mit einigen zufälligen Ausnahmen — die Einrichtung der Hofpfalzgrafen. Ihre Aufgaben übernahm mehr und mehr der Staat. Nichtadelige Personen konnten nun keine Beurkundungen über neuentstehende Wappen mehr erlangen.

Erst im Jahre 1911 hat der König von Sachsen auf Betreiben genealogisch interessierter Kreise das ihm automatisch zustehende Recht, bürgerliche Wappenbriefe zu erteilen, wieder aufgegriffen und bis 1918 ausgeübt; die Rechtsnachfolge in dieser Beziehung nahm die Sächsische Stiftung für Familienforschung in Dresden in Anspruch.

Eintragungsbescheinigungen

Auf gesamtdeutscher Ebene erteilt heute Wappenbriefe nur noch der Herolds-Ausschuß der Deutschen Wappenrolle in Berlin-Halensee, Westfälische Str. 38. In dieser 1922 errichteten Wappenrolle sind seit ihrem Bestehen gegen 5000 Wappen eingetragen worden; diese Eintragung verschafft die Möglichkeit, jederzeit zu beweisen, seit wann ein Wappen von einer Familie in Anspruch genommen wird, und es somit gegen unberechtigte Ansprüche Dritter zu verteidigen.

Die Rechtsprechung erkennt nämlich an, daß der den Namen gewährte Schutz des § 12 des Bürgerlichen Gesetzbuches auch auf Wappen anzuwenden ist.

Die heraldischen Farben und Bilder

Ihre Bedeutung

Farbensymbolik

Nach allem Gesagten müssen wir auch die heraldischen Farben und die wichtigsten Figuren näher betrachten und untersuchen, in welchem Umfange bestimmte Bedeutungen mit ihnen verbunden sein können.

Die Wissenschaft lehnt allgemein ab, anzuerkennen, daß etwa die 6 heraldischen Tinkturen eine bestimmte symbolische Bedeutung hätten. Da diese aber aus den heraldischen Handbüchern vergangener Jahrhunderte jedermann zugänglich war, ist es durchaus möglich, daß dieser oder jener Wappenstifter sich hiervon hat leiten lassen. Ein Zeugnis für einen solchen Fall gibt es nicht.

Die Farbensymbolik ist aus nachstehender Tabelle abzulesen:

	Benennung	Planet	Schraffierung	Edelstein	Bedeutung
Metalle	Gold = Gelb	☉		Topas	Verstand, Ansehen, Tugend, Hoheit
	Silber = Weiß	☽		Perlen	Reinlichkeit, Weisheit, Unschuld, Keuschheit, Freude
eigentliche Farben	Rot	♂		Rubin	Tugendbegierde, sich um sein Vaterland ritterlich verdient zu machen, gottergebenes Herz
	Blau	♃		Saphir	Treue, Beständigkeit, herzliche Andacht gegen Gott
	Schwarz	♄		Diamant	Erde, Trauer, Demut, Unglück
	Grün	♀		Smaragd	Freiheit, Schönheit. Fröhlichkeit, Freude, Gesundheit, Hoffnung

Weitere Ausdeutungen der Zusammenstellungen der Farben untereinander sind in England aufgestellt und von dort aus auch in Deutschland bekanntgeworden, aber anscheinend erst recht ohne nennenswerte Wirkung geblieben.

Ganz unsinnig ist aber die pseudophilologische Deutung, die aus den Vokalen der Farbenbezeichnungen tiefsinnige Schlüsse zieht und in der Runenlehre zuhause ist.

Die Heraldik kommt im allgemeinen mit den genannten 6 Farben aus; eine Reihe von Zusammenstellungen fällt sogar noch aus; denn Metall soll nicht auf Metall, Farbe nicht auf Farbe stehen. Andere als die genannten 6 Farben sind verpönt. Einzig die violette Purpurfarbe — so selten sie ist — kommt

schon in alter Zeit vor. Die Naturfarbe aber ist nur bei der menschlichen Haut erlaubt, sonst verstößt sie gegen den Geist der Heraldik, womit nicht gesagt sein soll, daß es nicht etwa Wappen mit braunen Bäumen gebe; aber die gute Heraldik kommt mit diesen genannten 6 Farben aus und ersetzt die natürlichen durch die nächstliegenden heraldischen Farben. So wird also ein Hirsch normalerweise rot oder schwarz sein; er kann aber auch golden, silbern, sogar blau und grün sein. Die Heraldik kennt in dieser Richtung keine Beschränkung. So gibt es auch halb grüne, halb rote Löwen; bekannt sind ja der weiß-rot gestreifte Löwe von Hessen und der weiß-rot geschachte Adler von Mähren (Abb. 2). Der Grund für die Farbregel ist einleuchtend; ein Wappen soll ja in der Ferne noch erkannt werden. Es muß also aus mindestens einem hellen (goldenen oder silbernen) und einem dunklen („farbigen") Teile bestehen.

Farbtöne

Die schon genannten vier Nicht-Metallfarben werden nicht noch nach Tönungen unterschieden. Obwohl die Heraldik an sich dem Zweck entsprechend kräftige Farben liebt, bleibt es in jedem Anwendungsfall dem künstlerischen Geschmack überlassen, die Töne im einzelnen stumpfer oder lauter zu wählen. Zwischen einem dunkelgelben Löwen in einem hellroten Schilde und einem hellgelben Löwen in einem dunkelroten Schilde besteht heraldisch überhaupt kein Unterschied. Die Unterschiede zwischen den Wappen mußten und müssen anders geschaffen werden. Daß die verschiedenen Wappen sich nach Möglichkeit nicht gleichen sollen, ist leicht begreiflich, denn sie sollen ja unterscheidend wirken. Die Zahl der Kombinationen ist aber so ungeheuer groß, daß immer noch neue Wappen entstehen, die schon bestehenden nicht gleichen. Dabei darf z. B. aber nicht für ausreichend erachtet werden, ob ein Adler zehn oder zwanzig oder nur sieben Federn am Flügel hat; das spielt gar keine Rolle. Aber ob er blau, schwarz, rot, grün, golden oder silbern ist oder gar noch in zwei von diesen Farben gemustert und ob er in einem goldenen, silbernen, roten, blauen, schwarzen oder grünen Felde steht, das stellt eine Unterscheidung dar. Und dann kann er mit Beizeichen versehen werden;

er kann gekrönt sein, er kann in den Krallen halten, was die Phantasie nur erdenken mag. — Jedesmal entsteht ein neues Wappen.

Feldmusterung

Ein Wappen sollte auch in der Gegenwart so aussehen, daß man den Schild an den Arm nehmen und den Helm auf den Kopf stülpen könnte. Die Helmdecken brauchen nicht stark ornamentiert zu sein, wenn man ein Wappen zeichnet, auch dann nicht, wenn die Vorlage reichere Decken hat. Das Schmuckbedürfnis kann sich z. B. in der Musterung des Schildgrundes äußern. Diese Musterung, nach dem Vorbild der Damaszenerklingen „Damaszierung" genannt, kann in geometrischen (Abb. Tafel I Nr. 3) oder in Rankenornamenten bestehen. Sie ist der Phantasie des Künstlers vollkommen freigestellt. Man kann die Farben bei bunter Ausführung mit helleren oder mit dunkleren Linien beleben, ohne am Charakter des Wappens überhaupt etwas geändert zu haben.

Schraffierung

Wenn man auf Farben verzichten muß, z. B. in Siegeln oder in einem nicht so kostspieligen Druckverfahren, kann man nach einem seit Mitte des 17. Jahrhunderts in der ganzen Welt anerkannten Schraffierungssystem die Farben (Schema S. 70) erkennbar machen. Oft wird dagegen eingewandt, daß die — sehr langweilig zu machende — Schraffierung unkünstlerisch sei und das Bild verderbe. Meist ist gerade das Gegenteil der Fall, denn die Schraffierung legt einen Ton in die bei Schwarzdruck sonst leere Fläche. Man kann sie auch nur stellenweise anwenden oder gleichzeitig zur Erhöhung der Wirkung der ganzen Zeichnung ausnutzen. Wenn die Heraldik innerhalb des Schildes auch keine Perspektive anerkennt, so dürfen die Schildbilder und die Teilungen trotzdem plastisch heraustreten, wie sie es bei einer Reliefdarstellung, etwa auf einem Grabstein, auch tun müssen. Gerade bei einer Plastik wird deutlich, daß die Bilder auf dem Schilde nur flach oder geringfügig erhaben sind, das Oberwappen aber vollplastisch zu denken und demgemäß auch zu zeichnen ist.

Die Heroldsbilder

Die allereinfachste Art, ein Wappen zu schaffen, ist die Färbung in einer Farbe. Die sieben Möglichkeiten sind schnell erschöpft, da es ja nur sieben Farben gibt; sodann erfolgt die Einteilung in zwei Plätze, wobei schon vielfältige Möglichkei-



Abb. 73. Wappen der Grafen von Arnim aus dem Haus Suckow nach dem preußischen Grafenstandsdiplom vom 28. Juli 1870, das dem (norddeutschen) Gesandten beim Vatikan erteilt worden war. Dieser entpuppte sich als Gegner Bismarcks und mußte aus Preußen fliehen. Zeichnung von Ad. M. Hildebrandt († 1918)

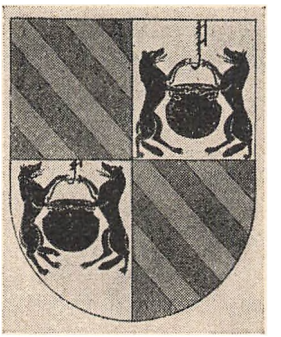


Abb. 74. Wappen des Ignatius von Loyola, Gründer des Jesuiten-Ordens († 1556). Zeichnung des Verf. (1930)



Abb. 75. Wappen des genuesischen Geschlechtes der Fiesco; deren Verschwörung 1547 inspirierte Schiller zu seinem Drama „Fiesco"

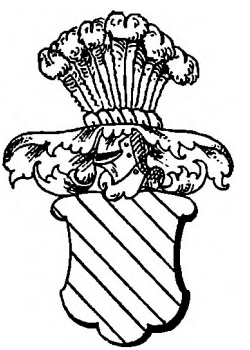


Abb. 76. Wappen der Zürcher Patrizierfamilie Lavater, aus der der Begründer der Physiognomik, Johann Kaspar Lavater († 1801) stammt

ten bestehen. Denn die Linienführung kann statt gerade auch gekrümmt und geknickt sein. Insbesondere die einmal oder gar mehrfach geknickten Linien vermehren die Möglichkeit ins Ungemessene. Treffen sich zwei solche Linien am Rande, entstehen drei; kreuzen sie sich, entstehen vier Plätze und so fort. Mehrere Plätze können auch durch parallellaufende Linien begrenzt sein. Man zählt die Häufigkeit der erfolgten Teilung, nicht die Zahl der entstandenen Plätze. Ist die Zahl der Teilungen in zwei Farben eine gerade, dann werden die in der Minderzahl entstandenen Plätze als Figuren bezeichnet.

Ebenso gilt dies für die Spaltungen, wie alle Teilungen von oben nach unten heißen.

Die waagerechten Linien laufen „balkenweise" und bilden „Teilungen" (im engeren Sinne auch „Querteilungen" Abb. 38, 62, 63, 68, 69, 70) und „Balken" (Abb. 2, Tafel III Nr. 21, 24).

Die senkrechten Linien laufen „pfahlweise" und bilden „Spaltungen" (Abb. 22, Tafel II Nr. 18, Tafel III Nr. 25, Tafel IV Nr. 33) und „Pfähle" (Abb. 25, 51: 2 Pfähle, Tafel II Nr. 13: 3 Pfähle).

Wenn wir nun die Linien schräg legen, müssen wir die Richtung angeben, und zwar nennen wir \ rechtsschräg oder schrägrechts, / linksschräg oder schräglinks. Die Frage, was wir unter „rechts" verstehen, tritt an uns heran. In der Heraldik, die die erste bildbeschreibende Terminologie hat, die es gibt, gilt das als „rechts", was der Schildträger selbst so bezeichnet, wenn er sein Wappen am Arme hält und beschreibt. Es ist also links vom Beschauer. Die moderne Kunstgeschichte hat sich dazu noch nicht entschlossen. Zur Vermeidung von Mißverständnissen ist es zweckmäßig, in Beschreibungen, die nicht für einen Fachleserkreis bestimmt sind, z. B. zu sagen: „Der Adler sieht nach seiner Rechten", statt „nach rechts". Sonst kann man sich auch helfen, indem man „heraldisch rechts" und „heraldisch links" sagt.

Rücken die Teilungslinien nach oben, entstehen „Schildhaupt" (Abb. 24, 43, 46) und „Schildfuß" (Abb. 28, 55).

Rücken die Spaltlinien zur Seite, entstehen rechte und linke „Flanken" (Tafel III Nr. 26, Feld 1 eine linke, Feld 4 eine rechte Flanke).

Es zeigt:

Abb. 2	1 Balken
„ 73	2 Balken
„ Tafel II Nr. 10	1 Schrägbalken
„ Tafel II Nr. 15	2 Schrägbalken
„ 74	3 Schrägbalken
„ 19 u. 56	(1 mal) schräggeteilt
„ 75	5 mal blau-silbern schräggeteilt
„ 76	7 mal schräggeteilt
„ 77 u. 80	1 Schrägbalken
„ Tafel I Nr. 3	1 Schräglinksbalken
Abb. 91	(1 mal) schräglinksgeteilt
„ Tafel I Nr. 5	5 mal silbern-rot schräglinksgeteilt

Für den geübten Leser heraldischer Beschreibungen kann also „rechts" als bekannt vorausgesetzt werden. Rechtsschräg ist somit eine Schräge, die rechts oben beginnt. Rechts hat natürlich den Rang vor links, oben vor unten; aber bei der Angabe der Farbfolge bei schrägrechter Teilung, bemerke man, geht „oben" vor „unten" bzw. vor „rechts".

Das Wappen von Zürich ist also silbern-blau schräggeteilt; man kann aber auch sicher gehen und sagen „von Silber über Blau schrägrechtsgeteilt". Wenn man „schräggeteilt" ohne Zusatz sagt, wird darunter automatisch „schrägrechtsgeteilt" verstanden. „Schräglinksgeteilt" ist selten, wird aber von Laien, die ein Wappen entwerfen, besonders gern zugrunde gelegt. Das mag wohl damit zusammenhängen, daß der Entwerfende die natürliche Blickachse mit dem Bleistift verfolgt, statt in Flächen zu denken, die auf dieser Achse aufgereiht sein sollen. Besonders auffällig ist das bei doppelter Schrägteilung, die gemäß den oben behandelten Prinzipien der (Quer-)Teilung — 2 Teilungen = 1 Balken — einen „Schrägbalken" ergibt. Legen wir in die entstehenden Seitenfelder Bilder, etwa Rosen oder Sterne (Abb. 77), hinein, so liegen diese bei Schrägrechtsteilung auf der

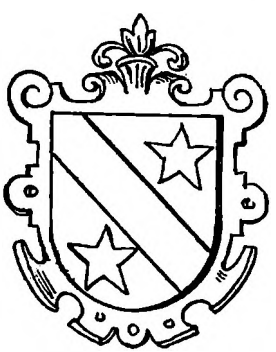


Abb. 77. Wappen des Philosophen Arthur Schopenhauer († 1860)

Blickachse, bei Schräglinksteilung aber daneben, und die Blickbahn wird nur von einer Farbe (und nicht von Bildern) besetzt.

Die erwähnten Bilder lassen erkennen, daß die Hinzufügung von „gemeinen Figuren" neben und auf den Balken, Pfählen, Schrägbalken und anderen Herolds- oder Ehrenstükken, wie diese Gebilde heißen, noch ungezählte weitere Modifikationen ergibt. Zunächst aber bieten schon die verschiedenen Farbstellungen recht viele Variationen. Ein goldenschwarz geteilter Schild ist ein anderes Wappen als ein goldenblau geteilter, aber auch ein golden-rot gespaltener Schild ist nicht identisch mit einem rot-golden gespaltenen. Doch ist bei der Betrachtung solcher Wappen, die sich spiegelverkehrt gleichen, wie eben dieses, darauf zu achten, ob nicht ein Fall heraldischer Courtoisie vorliegt. Wenn nämlich zwei Wappen zusammengehörig nebeneinandergestellt werden, dann wird das heraldisch rechtsstehende dem linken zugewendet, und zwar vielfach spiegelverkehrt. Daß man dann Tiere nach der Mitte sehen läßt, ist ziemlich unumstritten. Aber in vielen Fällen, gerade bei „Heroldsbildern", bieten sich dadurch leicht Verwechslungsmöglichkeiten. Eine allgemeine Regel, daß das rechte von zwei Wappen immer gespiegelt werden muß, kann man nämlich nicht aufstellen. Ganz unzweckmäßig ist die Anwendung der Courtoisie in wissenschaftlichen und Serienveröffentlichungen (Abb. 31, 35); zahlreiche Irrtümer sind schon dadurch entstanden, daß das Siebmacher'sche Wappenbuch von 1605 die eine Hälfte seiner Abbildungen der anderen Hälfte im Spiegelbild zuwendet.

Die Begrenzungslinien der Heroldsstücke können in mannigfacher Weise geknickt und kurvig gezogen werden. Wird die Wellenlinie (Abb. 78) sehr stark kurvig, entsteht eine Wolkenlinie. Die italienischen Wellen pflegen den Wolken (nach deutschen Begriffen) schon sehr ähnlich zu sein (Abb. 79). Den „Gegenzinnenbalken" zeigt Abb. 65 zweimal in 2 Feldern.

Die Grundsätze der Teilungen und ihre Zählung gelten unverändert für alle ihre Spielarten. So zeigt z. B.

Tafel IV Nr. 31 einen Wellenbalken, auch Querfluß genannt, Abb. 78 einen Wellenschrägbalken (auch Schrägfluß genannt), Abb. 79 drei Wellenbalken;

eine Wellenteilung finden wir auf Abb. 51.

Noch zu einer anderen Betrachtung veranlassen uns die Teilungen. Sie werden durch Striche gebildet, in denen manche Runen erkennen wollen. Die wissenschaftliche Forschung hat nicht die Spur davon ermitteln können, daß diese Theorie haltbar sei. Nicht nur klafft zwischen dem Verschwinden der ohnehin in Deutschland wenig verbreiteten Runenschrift in Mitteleuropa und dem Aufkommen der Wappen eine Lücke von 800 Jahren — in Skandinavien verschwanden die Runen später, treten aber auch die Wappen später auf. Ganz abgesehen da-

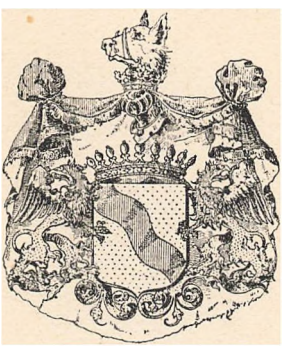


Abb. 78. Wappen der Grafen von Coudenhove nach dem Reichsgrafenstandsdiplom vom 13. Okt. 1790. Aus diesem ursprünglich niederländischen Geschlecht stammt der Begründer der paneuropäischen Bewegung, Richard Nikolaus Graf von Coudenhove-Kalergi

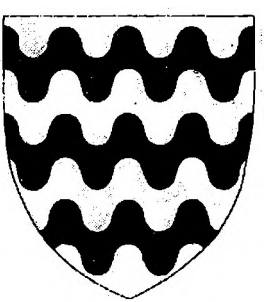


Abb. 79. Angebliches Wappen des Heiligen Franziskus von Assisi († 1226). Zeichnung des Verf. (1930)

von — man könnte ja für möglich halten, daß eine geheime Runenkenntnis sich noch Jahrhunderte lang in gewissen Kreisen erhalten habe —, fragt man sich aber dann doch, warum eine ganze Reihe von Teilungen, die man gemäß der Linienführung einer Rune auf dem Schilde ausführen kann, bis ins 20. Jahrhundert überhaupt nicht vorkommen. (Vgl. S. 47.)

Für eine Reihe von kombinierten Teilungen kann die heraldische Farbregel nicht angewandt werden, nämlich da, wo drei Farben zusammenstoßen müssen.

Das gilt z. B. bei den „halbgespaltenen und geteilten" Schilden (vgl. Abb. 11 und 88, die Schilde sind halbgespalten und geteilt von Blau, Schwarz und Rot, bzw. von Gold, Rot und Blau) und

bei den Ableitungen davon: „halbgeteilt und gespalten", „gespalten und halbgeteilt" sowie „geteilt und halbgespalten" (Abb. 54). Ebenso kann ein Heroldsbild über eine Teilung herübergezogen sein; in einem der beiden Felder wird es dann die strengere Farbregel verletzen müssen (Abb. 80 und Tafel I Nr. 3). Ist ein Feld einfarbig und das andere mehrfach geteilt, kommt die gleiche Ausnahme zur Wirkung (Abb. Tafel II Nr. 13). Kreuzen sich Teilung und Spaltung, dann entsteht ein gevierter Schild (Abb. Tafel III Nr. 26). Diese Einteilung wird besonders für die Zusammenstellung von zwei oder mehr aus



Abb. 80. Angebliches Wappen des italienischen Dichters Dante Alighieri († 1321). Zeichnung des Verf. (1930)



Abb. 81. Wappen des Geschlechtes des spanischen Dichters Miguel de Cervantes († 1616). Zeichnung des Verf. (1930)

verschiedenen Quellen zusammenkommenden, etwa gleichrangigen Wappen verwendet (Abb. 9, 10, 12, 25, 27, 30, 43, 44, 66, 67, 74).

Nicht gut ist es, einen Schild nur deswegen in vier Felder zu teilen, weil man irgendwelche vier Embleme unterbringen möchte (Abb. 26 und 44).

Ebenso wie mehrfache Teilungen Pfähle und Balken ergeben, so können auch sich schneidende Teilungen vervielfacht werden. Aus „geviert" wird dann „neugeschacht", schließlich „geschacht" (Abb. 1, 21, 66, Taf. IV Nr. 36). Aus „schräggeviert" wird „gerautet" (Abb. 27, 28, 66). Manche zählen die Rauten, bei geringer Anzahl ist es wohl angebracht. Die Raute allein kommt natürlich auch vor (Abb. 64). Meist ist sie nicht „an-

stoßend", d. h. sie schwebt wie andere Wappenbilder frei im Felde.

Vereinigt man Pfahl und Balken, entsteht das „gemeine Kreuz", (Abb. 30, 59, 67, 83), aus Schrägrechts- und Schräglinksbalken aber das Schrägkreuz, auch Schragen oder Andreaskreuz genannt. Die kleinen schwebenden Schrägkreuze sind in spanischen Wappen besonders häufig anzutreffen (Abb. 81).

Die Außenlinie der Kreuze kann fast so stark verändert werden wie die einfachen Teilungslinien. Die Menge der theoretisch möglichen, in den heraldischen Leitfäden oft sorgfältig abgebildeten Kreuzformen beschränkt sich aber doch in Wirklichkeit auf eine gewisse Anzahl erwähnenswerter Formen.

Das Kreuz kann im Gegensatz zu Pfahl und Balken leicht frei im Felde stehen, „schwebend" dargestellt werden. Das bekannteste derartige, „griechisch" genannte Kreuz ist das in der Schweizer Flagge. „Lateinisch" heißt das Kreuz, dann auch Hochkreuz genannt, wenn die Querarme höher als die Mitte liegen; dies ist das betont theologische Kreuz (Abb. 16, 39, 65) von Christi Leiden. Die Enden der schwebenden Kreuze können beliebig ausgebildet werden, am häufigsten gegabelt als „Johanniter- oder Malteserkreuz" oder als „Ankerkreuz", oft aber auch als Kleeblatt- und als Lilienkreuz (Abb. 52).

Manche dieser Kreuze haben Heiligennamen, so das Andreaskreuz, weil die Legende berichtet, Andreas sei an ein Schrägkreuz geschlagen worden, das Mauritiuskreuz, weil es als das Wappen dieses Heiligen galt. Bekannt ist auch das Krückenkreuz des Königreichs Jerusalem und das Apostolische oder Patriarchen-Kreuz von Ungarn, daher auch der Slowakei, und auf verschlungenen Wegen ebenfalls von Ungarn abgeleitet auch das Abzeichen Lothringens — und de Gaulle's.

Vervielfältigte Kreuze und Schrägkreuze ergeben Gitter (sehr selten) und Schräggitter (Abb. 67).

Weitere Ehrenstücke sind u. a. das Freiviertel (Abb. 15, 29, 67), zur Aufnahme von Gnadenzeichen gerne verwendet, sodann der Sparren (Abb. 37; 2 Sparren Abb. 17 Mutianus; 3 Sparren Abb. 23; 6 Sparren Abb. 65; der Sturzsparren 2mal Abb. 37).

Wie schon erwähnt, können Heroldsbilder von gemeinen Figuren begleitet oder mit ihnen belegt oder auch in anderen Farben gemustert sein. Was für Balken und Schrägbalken gilt, gilt auch für Pfahl, Kreuz, Schrägkreuz, Sparren usw.
Einige Beispiele mögen genügen.
Die Heroldsbilder können ihrerseits wieder mit Heroldsbildern belegt sein.
Abb. Tafel IV Nr. 32: Ein mit drei Schrägbalken belegter Balken.
Abb. 82: Drei geschachte Balken (Schachbalken).
Die Heroldsbilder können mit (gemeinen) Figuren belegt sein:



Abb. 82. Wappen des Geschlechtes des portugiesischen Entdeckers Ferdinand Magellan (Magalhaes) († 1521)

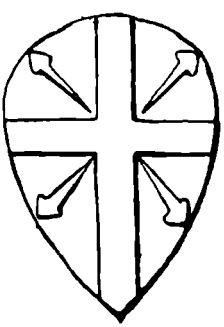


Abb. 83. Wappen des Geschlechtes des florentinischen Politikers Nikolaus Macchiavelli († 1527). Zeichnung von D. L. Galbreath († 1949)

Abb. Tafel III Nr. 24: Ein mit einer Rose belegter Balken.
Abb. 32: Ein mit einem Speer belegter Schrägbalken.
Abb. 69: Ein mit drei Leiern nach der Figur belegter Schräglinksbalken.
Sie können von (gemeinen) Figuren begleitet sein.
Abb. Tafel III Nr. 21: Ein oben von einer Gürtelschnalle begleiteter Balken.
Abb. Tafel IV Nr. 31: Ein von drei Schildchen begleiteter Wellenbalken.
Abb. Tafel II Nr. 12: Ein von zwei schreitenden Löwen begleiteter Balken.

Abb. 10: Ein von 5 (3, 2) Adlern begleiteter Balken.
Abb. 77: Ein von zwei Sternen begleiteter Schrägbalken.
Abb. 83: Ein von 4 Nägeln „bewinkeltes" Kreuz.
Die Heroldsbilder können mit (gemeinen) Figuren belegt und von anderen begleitet sein.
Abb. 15: Ein mit 3 Rosen belegter und von 4 (oben 1, unten 3) Lilien begleiteter Balken.
Abb. 59: Ein mit einem Herzen belegtes und oben von je einem Stern begleitetes Kreuz.
In der Beschreibung ist Lage und Stellung der zusätzlichen Figuren nur dann zu melden, wenn sie sich nicht von selbst versteht. „Lage" bezieht sich auf die Achse der Figuren, „Stellung" auf deren Anordnung zueinander. „Nach der Figur" sind Figuren gelegt, deren Achse mit der Achse des Heroldbildes übereinstimmt. In den iberischen Ländern mustert man gerne auch noch die eine Hälfte gemusterter Schilde (Abb. 82, 84), was reizvolle Effekte hervorrufen kann.

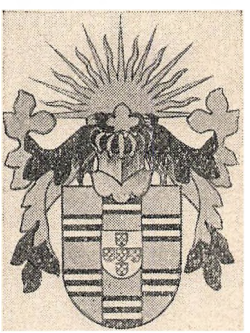


Abb. 84. Wappen des Geschlechtes des portugiesischen Entdeckers Vasco da Gama († 1524). Zeichnung des Verf. (1930)

Prädestiniert zur Aufnahme kleiner Figuren ist der „Schildrand" (Abb. 20), ein eigenes Heroldsbild, dessen Beliebtheit in Spanien ins Auge springt, begründet auf der Verstärkung und Verzierung der Ränder der frühmittelalterlicher Kampfschilde. Die Spanier schreiben auf die Schildränder lange Inschriften (Abb. 45) oder bestreuen sie mit Figürchen (Abb. 44, 45, 81) oder zerteilen sie in mehrere Stücke, deren jedes dann ein Gnadenzeichen enthält. Im 18. Jahrhundert wurde es in Preußen Sitte (oder schon eher Unsitte), um jeden Wappenschild einen schmalen goldenen Schildrand zu legen und das auch in den Diplomtexten vorzuschreiben.
Eine besondere Rolle darf man auch der „Spitze" zumessen. Sie reicht gewöhnlich bis zur oberen Mitte des Schildrandes (Abb. 10, Feld 1, 4), kann aber auch verkürzt sein „bis zur Mitte", sie kann eine „rechte" oder eine „linke" sein, je nach dem, wo ihre Spitze, nicht wo ihre Basis ist. Sie dient daneben

aber auch zur Einteilung des Schildes in Plätze, deren jeder mit einer Figur belegt wird; die Spitze kann „belegt", „begleitet", „belegt und begleitet" sein. Diese Schildeinteilung ist vor allem im 17. Jahrhundert bei kaiserlicherseits verliehenen Wappen sehr häufig; sie ist nicht immer schön. Ist die Spitze nur klein, dann heißt sie „eingepfropft" (Abb. 10, Herzschild). Etwas gefälliger wirkt sie wohl, wenn sie „eingebogen" wird (Abb. 10). Die Spitze dient also meist dazu, mehrere Themen heraldisch zu verarbeiten. Dagegen wird ein gevierter Schild, wenn die Vierungen mit verschiedenen Bildern belegt sind, meist nicht verschiedene Gedankeninhalte in bezug auf die eine Familie enthalten (Abb. 26, 30, 44), sondern es handelt sich dann um die Zusammenstellung von zwei verschiedenen Wappen, die aus irgendeinem Grunde vereinigt werden sollten, meistens infolge von Erbschaft. Der erste Fall datiert schon von etwa 1250; es ist das aus den Wappen der Königreiche Kastilien und Leon gebildete Wappen des aus der Vereinigung dieser beiden Länder entstandenen Spanien (Abb. 9, 10, 12, 25, 43, 66, 67, 74).

Diese Vierungen heißen nun nicht mehr „Plätze", sondern, da es sich um verschiedene Wappen handelt, „Felder". Anfangs in mäßigen Grenzen gebraucht, sind gevierte Wappen noch im 14. Jahrhundert selten; jedoch vermehren sich die vielfeldigen Wappen mit dem Anwachsen mancher territorialer Mächte, z. B. Österreich und Burgund, so daß immer neue an sich schon vielfeldige Wappen zusammenkommen konnten, um neue mit noch mehr Feldern zu bilden.

So enthält der Brustschild des österreichischen Reichsadlers von 1836 62 Felder.

Die gemeinen Figuren

Die ältesten Wappen zeigen, daß man schon ganz früh neben den einfachen Schildteilungen auch „gemeine Figuren" als „Wappenbilder" herangezogen hat. Die „gemeinen Figuren" sind diejenigen Schildbilder, die nicht durch die der Heraldik eigentümlichen Schildteilungen entstanden, sondern der allgemeinen Vorstellungswelt entnommen sind. Die hier möglichen Einteilungen schließen sich der allgemeinen Naturordnung an. Das Tierreich, das Pflanzenreich, die Gegenstände des täglichen

Gebrauchs, sie alle haben in so großem Umfange zur Bereicherung der heraldischen Bildsprache beigetragen, daß man wohl sagen darf: heraldisch kommen alle Tiere, alle Vögel, alle vor dem Maschinenzeitalter bekannten Gegenstände vor. Und selbst die Ergebnisse der Ausweitung unserer geographischen und zoologischen Kenntnisse haben sich in der Heraldik niedergeschlagen, allerdings mehr in der in fremde Länder getragenen Heraldik als in Europa selbst.

Aus welchem Grunde nun oft gerade dieses oder jenes Bild gewählt worden ist, ist — so bedauerlich wir das finden müssen — allermeist nicht mehr festzustellen. Es gibt kein einziges schriftliches Zeugnis über die Begründung einer Wappenschöpfung aus alter Zeit. Schriftlich fixiert wurden nur Rechtsverhältnisse, als da sind Verkäufe von Anrechten auf Wappen und Helmzierden, Übertragungen von Wappen an andere Personen, Verleihungen von Wappen. Auch hier handelt es sich immer um bereits bestehende Wappen; über die Begründung der Figurenwahl wird nichts ausgesagt.

Der Volksmund und der fahrende Sänger haben dem in manchen Fällen durch die Erdichtung von Wappensagen abgeholfen. Diese sind aber nur als Zeugnisse der Volkskunde zu betrachten; der historischen Nachprüfung hält keine stand. Die Wappensagen verlegen übrigens den Zeitpunkt der Entstehung der fraglichen Wappen gern in eine Zeit, als es noch gar keine Wappen gab.

Erst seit dem Humanismus kommt es vor, daß jemand seine Gedanken bei der Wappenwahl schriftlich niederlegt und so der Nachwelt überliefert. Recht bekannt ist Luthers Erklärung seines „Symbolums", die er 1530 einem Briefe an Lazarus Spengler anvertraut hat. Sie lautet:

„Weil ihr begehret zu wissen, ob mein Petschaft recht getroffen sei, will ich euch meinen ersten Gedanken anzeigen zu guter Gesellschaft, die ich auf mein Petschaft wollte fassen lassen, als ein Markzeichen meiner Theologie.

Das erste soll ein Kreuz sein, schwarz im Herzen, das seine natürliche Farbe hätte, damit ich mir selbst Erinnerung gebe, daß der Glaube an den Gekreuzigten uns selig macht. Denn so man von Herzen glaubt, wird man gerecht.

Ob es nun wohl ein schwarz Kreuz ist, mortifiziert und soll auch wehe tun, noch läßt es das Herz in seiner Farbe, verderbet die Natur nicht, das heißt, es tötet nicht, sondern behält lebendig. Denn der Gerechte lebt seines Glaubens an den Gekreuzigten.
Solch ein Herz soll aber mitten in einer weißen Rose stehen, anzuzeigen, daß der Glaube Frieden, Trost und Freude gibt. Darüber soll die Rose weiß und nicht rot sein, die weiße Farbe ist der Geister und aller Engel Farbe.
Solche Rose steht im himmelblauen Felde, daß solche Freude im Geist und Glauben ein Anfang ist, der himmlischen Freuden zukünftig jetzt wohl schon darin begriffen und durch Hoffnung gefaßt, aber noch nicht offenbar.
Und um solch ein Feld ein goldener Ring, daß solche Seligkeit im Himmel ewig währet und kein Ende hat und auch köstlich über alle Freuden und Güter, wie das Gold das höchste köstlichste Erz ist."
Auf seinem Exlibris läßt uns Dr. Ratzenberger (Abb. 60) seine Motive vernehmen. Er setzt unter sein Schild:

Gleich wie eine Rose aus Dörnen wechst,
Aber ir Ruch sie nicht verlest.
Also ein Hertz durchs Creutz bedrangt,
Endtlich die ewige Kron erlangt.

Aber das bleiben Ausnahmen, bei denen die Wahl der Figuren ohnehin nicht schwierig zu verstehen war.
So müssen wir uns also mit der Erörterung dessen begnügen, was als Grund zur Wahl dieser oder jener Figur gedient haben kann. Beschäftigen wir uns zunächst mit dem Tierreich, das im Mittelalter nur die Säugetiere umfaßt, während die Bewohner der Luft und des Wassers eine Naturwelt für sich bilden. Wir müssen uns dabei von unseren Schulkenntnissen freimachen und uns in die geistige Situation des mittelalterlichen Menschen versetzen, dem es an Unterrichtsmaterial durchaus gebrach. Was man über die Säugetiere wußte, waren weniger zoologische Kenntnisse als Anekdoten. Diese aber waren mit Bedacht unter theologischem Gesichtspunkt gesammelt und aus älteren Überlieferungen herausgesucht. Das wesentlichste Quellenwerk, ein Buch, das es an Verbreitung mit der Bibel aufgenommen haben soll, der Physiologus, d. h. „Naturkundi-

ger", stellte alle diese Angaben zusammen. Es gibt davon illustrierte Handschriften, aber keine ausreichende moderne Veröffentlichung. Der Zoologe und selbst der Laie kann sich eines Lächelns nicht erwehren, wenn er lesen muß, was an den Tieren für wesentlich gehalten worden ist und welche Eigenschaften ihnen angedichtet werden, nur zu dem Zweck, sie zu moraltheologischen Vergleichen zu gebrauchen. Jedoch sind viele Eigenschaften, die den Tieren dort zu Unrecht zugeschrieben werden, so in unser Gedankengut übergegangen, daß es auch uns als das höchste Lob der Tapferkeit erscheint, wenn man anerkennt, es habe jemand gekämpft wie ein Löwe. Dabei lernen wir schon in der Schule, daß der Löwe feige ist. Bei der Behandlung der einzelnen Tiere werden wir auf diese Eigenschaften noch zu sprechen kommen.

Alle Tiere werden so dargestellt, daß sie nach „heraldisch rechts" schreiten oder springen; diese Richtung weist nämlich auf dem am linken Arm getragenen Schilde dem Feind entgegen.

Die weitaus häufigsten heraldischen Tiere sind der Löwe und der Adler, beide als Könige ihrer Reiche. An diesen beiden Tieren kann man infolge ihrer hohen Verbreitung besonders instruktiv die Entwicklung des heraldischen Stils verfolgen. Wenn auch der heraldische Stil mit dem Kunststil sich gleichmäßig entwickelt, so haben sich doch Eigenheiten herausgebildet, die als wesentlich heraldisch betrachtet werden müssen; es ist dies vor allem die Forderung, daß die Figuren den Schild so sehr wie möglich füllen sollen. Dabei wird wenig Rücksicht auf Anatomie und Knochenbau genommen. Die Silhouette des Adlers und des Löwen wird so zurechtgezerrt und wo nötig ornamental ausgestaltet, daß auch Flächen, die an sich leer bleiben müßten, bedeckt werden. So wird z. B. beim Löwen der Schwanz im Gegensatz zur Natur auch in der Mitte stark behaart. Nebenteile, die in der Natur nur schwach in Erscheinung treten, wie z. B. die Krallen des Löwen, werden nicht nur übertrieben groß gezeichnet, sondern auch noch in anderen Farben als Tier und Schildgrund koloriert. Auch Zunge und Schnabel unterliegen dieser Regel; kurzum die ganze „Bewehrung" wird besonders hervorgehoben. Sie betont die kämpferische Natur des Wappentieres. Die Tiere brauchen nicht in

voller Figur zu erscheinen, manchmal genügt ein Körperteil, besonders der Kopf, oder die obere Hälfte. Wenn die obere Hälfte am unteren Rande anstößt, ist das Tier „wachsend", wenn sie schwebt, handelt es sich um ein „oberhalbes" Tier.

Das Tierreich

Obwohl wir naturkundlich den Menschen als Teil und Spitze des Tierreiches betrachten müssen, wollen wir uns, gemäß unserem Vorsatz, die Schulkenntnisse zu vergessen, zuerst den eigentlichen Tieren zuwenden. Zu den Tieren müssen wir auch jene Lebewesen zählen, die das Mittelalter erfunden und an deren Existenz es fest geglaubt hat. Wir müssen dabei in Betracht ziehen, daß eine Anzahl von Tiernamen erst in neuerer Zeit bestimmten tatsächlichen Lebewesen zugewiesen worden sind. Sie standen frei zur Verfügung, da es die Tiere ja nicht gab, die damit bezeichnet werden sollten. Wenn sie aber in heraldischem Zusammenhang vorkommen, muß man diejenigen Tiere vor sich sehen, die den mittelalterlichen zoologischen Kenntnissen gemäß gemeint sind. Greifen wir die wichtigsten Tiere heraus:

Der L ö w e, wie gesagt der König der Tiere, angeblich besonders tapfer, weise und gerecht, auch das Sinnbild Christi, ist natürlich das verbreitetste Wappentier; aber er hat doch einen anderen König über sich, den König der Vögel, den Adler. Nicht nur in der Naturkunde, auch in der Heraldik spiegelt sich das wider. Der Adler bedeutet das Reich, der Löwe die Landesherrschaft. Wer wüßte nicht vom Streit Barbarossas, des Adlerträgers, mit Heinrich dem Löwen?! Die Zahl der deutschen Lande, die den Löwen führen, ist besonders groß. Im Gebiete des alten Reiches sind es Böhmen (Abb. 2, am Pferdehals) und Pfalz, Brabant und Flandern, Holland und Berg, Limburg und Luxemburg, Nassau und Hessen, um nur die größten zu nennen. Die Hauptländer mit dem Adler liegen östlich der Elbe im Kolonialland. Sie sind keine alten Territorien; sie sind von Reichsbeamten, z. B. den Markgrafen, gegründet. Brandenburg und Schlesien, Polen und Mähren (Abb. 2, auf der Vorderhand des Pferdes) führen keinen Löwen, sondern den Adler.

Wenden wir uns dem Löwen wieder zu. Er wird fast immer aufgerichtet dargestellt, seltener schreitend. Diese von der Natur gänzlich abweichende Haltung erklärt sich aus dem Bedürfnis, den Schild möglichst zu füllen. Obwohl die Achse des Löwen sich im Laufe der Zeit etwas nach vorne senkt, so bleibt doch in der jahrhundertelangen Entwicklung unverändert, daß der Löwe die Vorderbeine und das rechte Hinterbein nach vorne (rechts) wirft und auf dem linken Hinterbein steht. Der Schwanz ist stark ornamentiert und nach oben gestreckt. Die alten Heraldiker nannten diese Haltung „zum Grimmen geschickt" (Abb. 2, auf dem Pferdehals; Abb. 12, Feld 4, Abb. 26, Feld 2; Abb. 43, Feld 2; Abb. 44, Feld 3; Abb. 67, Feld 1 und 4). Als König der Tiere trägt der Löwe sehr oft eine Krone. Dies ist die normale Laubkrone mit drei sichtbaren Blättern (Abb. 26, Feld 2; Abb. 10, Helmzier und Herzschild); eine Rangkrone an dieser Stelle ist ungewöhnlich (Abb. 25).

Unter dem Einfluß der burgundischen Prachtentfaltung verdrängte der Löwe die vorher so beliebten „wilden Männer" (vgl. S. 105) als Schildhalter, so daß Löwen gegenwärtig die bei weitem häufigsten Schildhalter an staatlichen und hochadeligen Wappen sind (Abb. 12 u. 25).

Als Helmzier eignet sich besonders gut der wachsende Löwe (Abb. 37, 64); in diesem Falle soll er ohne Schwanz gezeigt werden, der ihm verbleibt, wenn er „wachsend" im Schilde erscheint (wie das Einhorn in Abb. Tafel I Nr. 4).

Von der Seite wirkt er als Helmzier besser als von vorne (Abb. 10, mittlerer Helm); man findet ihn auch auf dem Helm hokkend — en face oder im Profil (Abb. 40).

Wenn der Löwe in der Mehrzahl auftritt, muß er so gestreckt werden, daß beide Tiere nebeneinander Platz haben. Entweder stehen dann beide Löwen aufrecht oder sie schreiten beide übereinander (Abb. Tafel II Nr. 12). Wenn sie aufrecht gestreckt sind, sehen sie sich an (Abb. 10, 65, Tafel I Nr. 5), oft halten sie auch gemeinsam einen Gegenstand, etwa einen Baum oder eine Burg oder dergleichen (vgl. Abb. 45, 74). Der schreitende Löwe wird meistens als Leopard bezeichnet, was uns heutigen Menschen lächerlich vorkommen mag, aber wieder wohlbegründet ist. Dieser „Leopard" wendet den wenig behaarten Kopf (Abb. 50) dem Beschauer zu (Abb. 29). Auch dies

ist ein mittelalterliches Mittel der Typisierung, das sogar ins Altertum zurückreicht. Der Löwe unterscheidet sich schon damals vom Leoparden oder Panther nicht nur durch die Mähne, sondern durch die Kopfwendung. Der Leopard dreht den Kopf zur Seite, schaut also her, während der Löwe sein königliches Profil zeigt und seine Mähne nicht verdeckt. Die heraldischen Theoretiker des 17. Jahrhunderts haben sodann noch zwei weitere Abarten erfunden. Die eine ist der „leopardierte Löwe", das ist ein Löwe in der Stellung des Leoparden, der also zwar schreitet, statt aufrecht zu springen, aber nicht hersieht (Abb. 63); die andere ist der „gelöwte Leopard", das ist ein Leopard, also ein hersehender Löwe, in der Stellung des gewöhnlichen Löwen, d. h. er ist aufgerichtet.

Man kann aber auch ohne das Wort „Leopard" auskommen und nur angeben, ob der Löwe schreitend, hersehend, oder aufrecht und hersehend ist.

Der Löwe kann auch alle erdenkbaren Gegenstände halten (Abb. 64), meistens in der rechten Pranke (Abb. 45). Wenn er mit einem Brustschild versehen wird, so liegt dieser üblicherweise ohne erkennbare Befestigung auf seiner Schulter, genau auf der Mittelachse des Hauptschildes.

Eines der lebenden exotischen Tiere, nämlich den E l e f a n t e n, stellten die Künstler des Mittelalters sogar verhältnismäßig richtig dar. Abweichend von der Natur legten sie ihm riesige Ohren in Form von Fledermausflügeln zu.

Löwe und Elefant waren dem mittelalterlichen Menschen so fremd und so vertraut wie diejenigen Tiere, die wir Rationalisten als Fabelwesen bezeichnen. Diese sind der Panther, das Einhorn, der Greif, der Drache, der Lindwurm, die Antilope und Kombinationen des Löwen und der Fabelwesen mit Fischschwänzen. Ja, auch der Panther und die Antilope sind Fabelwesen; denn was wir in der Gegenwart so nennen, sind neuentdeckte exotische Tiere, auf die diese Namen erst in der Neuzeit von den Zoologen übertragen worden sind.

Der P a n t h e r hat im großen und ganzen Körper und Stellung eines Löwen, jedoch manchmal Ochsenfüße, immer aber einen stierähnlichen Kopf an langem Hals und als sicherstes Kennzeichen Flammen aus allen Körperöffnungen, bei dezenteren Darstellungen nur aus Rachen und Ohren. Der Panther ist als

Wappentier im Raum zwischen Steiermark und Oberbayern recht verbreitet (Abb. 2, auf der Hinterhand des Pferdes). Die Flammen sollen darstellen, daß der Panther durch den aus seinem Körper strömenden Duft die Tiere des Waldes anlockt, um sie dann zu verschlingen. Auch aus dieser Sage hat die Theologie des Mittelalters Kapital für moraltheologische Vergleiche geschlagen.

Bekannter ist das E i n h o rn , obwohl es dieses auch nicht gab. Seine angebliche Existenz wurde sogar bewiesen, indem man Hörner verkaufte, die in Kuriositätensammlungen, den Vorläufern unserer heutigen Museen, zu besichtigen waren. Daß es sich in Wirklichkeit um den Stachel des Narwales handelt, wurde sorgfältig verschwiegen. Die Methode, ein Einhorn zu jagen, war seltsam genug. Man setzte eine Jungfrau in den Wald; das Einhorn wurde von dieser unwiderstehlich angezogen, legte seinen Kopf in ihren Schoß und wurde so bequem gefangen. Das Einhorn hat ungefähr die Gestalt eines Pferdes, aber den Bart einer Ziege, auf der Stirn ein langes gedrehtes Horn. Es leuchtet meistens weiß, also in der Farbe der Unschuld Mariä. Entsprechend den Gepflogenheiten der Heraldik, Nebenteile in anderen Farben zu tingieren, werden Hufe, Behaarung (Mähne, an den Knöcheln und am Schwanz), vor allem aber das Horn abweichend, meistens also golden gefärbt (Abb. Tafel I Nr. 4; als Schildhalter Abb. 12).

Vielleicht noch bekannter ist der G r e i f. Er bildet einen Sagenkomplex mit dem Vogel Roch, von dem jeder in Tausendundeine Nacht gelesen hat. Die Gestalt des Greifen bewahrt in der Überlieferung seit dem Altertum ziemliche Stetigkeit; er hat etwa den Unterleib eines Löwen und den Oberleib eines Adlers, zeichnet sich aber am Kopf durch spitze Ohren aus (Abb. 45). So kann man auch die obere Hälfte eines Greifen, wenn er nämlich, wie die Heraldiker sagen, „wachsend" (Abb. 67, 70) dargestellt wird, leicht erkennen. Der Greif ist als Wappenbild an der Ostseeküste, in Mecklenburg und Pommern, besonders häufig; denn er ist als Sinnbild des Windes das redende Bild der „windischen" (wendischen) Nation. Gegenwärtig wählen ihn aus Pommern stammende Familien gern als Helmzier. Als Symbol der Mäßigkeit genoß er im Mittelalter mehr theoretische als praktische Verehrung; so gelangte er zu dem Vorzug,

der Schildhalter (Abb. 78) des kaiserlichen Wappens zu werden. Die Antilope, eins der zierlichsten Geschöpfe der exotischen Tierwelt, ist in der Heraldik ein Ausbund von Häßlichkeit. Sie kommt im übrigen nur als Schildhalter in englischen Wappen vor.

Zu einer gewissen Popularität hat es der Pegasus gebracht. In Wappen erscheint er erst in neuerer Zeit, denn er ist im Mittelalter nicht bekannt gewesen, sondern erst als Sagentier der Antike von gelehrter Seite in das allgemeine Bewußtsein wieder eingeführt worden. Unter unseren Dichtern sind Gottsched (Abb. 56), Zelter (Abb. Tafel I Nr. 2) und Scheffel (Abb. 57) als Wappenstifter diejenigen, welche sich das Zeichen ihrer Kunst als heraldisches Symbol gewählt haben.

Greif und Pegasus stellten Übergriffe der Säugetiere in die Vogelwelt dar; auch andere Tiere kommen geflügelt vor, besonders Löwe und Hirsch. Das Wasser dachte man sich ebenfalls mit Lebewesen bevölkert, die den auf dem Lande bekannten Tieren ähnlich sind. In der modernen Vorstellungswelt existiert die Meerjungfrau (Melusine) noch so lebhaft, daß sie zum festen Bestand der Witzseiten der illustrierten Zeitungen gehört. Die Vereinigung von Körper und Fischleib wurde auch auf andere Säugetiere ausgedehnt; der Seelöwe besteht vorne aus einem Löwen (Abb. 64), hinten aus einem Fisch, alle anderen Tiere können theoretisch gesehen ebenso mit Fischschwänzen versehen werden. Greif, Pferd, Einhorn, Hase und andere sind tatsächlich in dieser Form als Wappenbilder (Fischgreif, Seepferd, See-Einhorn, Seehase usw.) nachweisbar. Wer eine alte Seekarte besitzt, kann darauf noch mehr derartiges Getier sich tummeln sehen. Seepferd und Seehase kommen auch in der modernen Zoologie, aber mit anderen Formen vor.

Unter den Tieren der Heimat spielt das jagdbare Wild begreiflicherweise eine große Rolle, ist doch die Jagd der Hauptsport des Mittelalters gewesen. Die Fabeltiere sind in ihrer heraldischen Verbreitung von der zoologischen Verbreitung natürlich unabhängig; sie kommen also überall vor. Die vom Augenschein bekannten Tiere hingegen finden sich heraldisch nur dort, wo sie tatsächlich gelebt haben. Der Herr des Waldes, der Bär, aufrecht zum Kampf gereckt oder — etwas seltener — auf

allen Vieren schreitend, ein im deutschen Nordosten beliebtes Tier, auch in den Alpen zu Hause, wird im allgemeinen seiner Naturfarbe entsprechend schwarz, manchmal auch rot, seltener in den Metallfarben dargestellt. Nicht immer muß man aus seiner Anwesenheit auf Jagd schließen. Auch Beziehungen auf den heiligen Gallus, dem er beim Bau seiner Hütte geholfen haben soll, können vorliegen. Der Bär ist leicht an seiner Fußhaltung und an den Ohren zu erkennen, so daß sogar das Mittelalter kein ständiges Beizeichen ausgebildet hat, um ihn von anderen Tieren zu unterscheiden. Hin und wieder trägt er aber einen Ring um den Hals, der z. B. beim Berliner Wappen als Zeichen der Unterwerfung angesehen und demgemäß vor 90 Jahren entfernt worden ist. Nicht nur der ganze Bär, sondern auch sein Kopf und seine furchtbarste Waffe, die schlagkräftige Pranke, kommen als Wappenbild vor.

In den Bergen herrscht der S t e i n b o c k. Neben ihm verblaßt das Ansehen der Gemse. Er, als das stolzeste Wild der Alpen, schmückt manchen Schild Tirols und der Ostschweiz. Die zierliche Gemse begegnet uns allerdings auch in manchem Schilde. Der Steinbock, dessen Hörner besonders stark gezeichnet werden, wird auch in den Zeichen seiner männlichen Kraft überbetont. Die Hörner des Steinbocks sind eine wirkungsvolle Helmzier (Abb. 85).

Das gefährlichste Wild ist der E b e r. Er lebt in allen deutschen Gauen und ist vor allem in Wappen solcher Familien zu finden, deren Namen er versinnbildlichen soll, z. B. von Schweinichen oder des Humanisten Eberbach (Abb. 17). Auch Namen, die mit „bier" gebildet sind, hängen mit dem Eber zusammen, da dies sein alter Name ist; auf englisch heißt er heute noch „boar". Sein markanter Kopf (Abb. 78) ist in Wappen recht häufig, z. B. in dem des Staatskanzlers von Hardenberg.

Das edelste Wild aber ist der H i r s c h. Seine natürliche braune Farbe wird in der Heraldik durch Gold, Schwarz oder Rot wiedergegeben. Er wird unerwarteterweise meist nicht in seiner gewöhnlichen Erscheinungsform, nämlich schnellaufend, sondern ruhig und majestätisch stehend, ein Bein aufgehoben, gezeichnet (Abb. 81). Sein Geweih ist als Wappenbild beinahe noch beliebter als das ganze Tier. Es kann als einzelne Hirschstange, als geweihförmig angeordnete Hirschstangen, als ge-

kreuzte Hirschstangen und als ganzes Geweih (Abb. 62) vorkommen. Es ist auch als Helmzier (Abb. 62) sehr geeignet. Im Gegensatz zum Hirsch sind Hindin und Reh sehr selten, überhaupt werden von jeder Gattung nur die beherrschenden Wesen als Wappenbilder gewählt; man hatte ja gar nicht die Möglichkeit, die einzelnen Arten so genau zu unterscheiden. So wird nur der Eber, aber nicht das Schwein, der Hirsch, aber nicht die Hindin oder das Reh, der Hase und nicht das Kaninchen, der Stier, nicht Ochse oder Kuh, der Esel, nicht das Maultier gewählt. Ausnahmen gibt es natürlich, z. B. wenn solch zwingende Gründe vorliegen wie bei der Hindin von Hindenburg (Abb. 9). Das Geweih des Elches gewinnt als Helmzier in den Wappen ostpreußischer Familien an Beliebtheit.

W o l f und F u c h s unterscheiden sich in ihrem Umriß nicht voneinander. Die Meinung, daß der Fuchs, sofern er aufrecht gezeichnet wird, an seinem abwärtsgestreckten Schwanz, der Wolf aber am erhobenen erkannt werde, ist nicht haltbar. Die natürliche graue Farbe des Wolfes wird im allgemeinen durch Silber, Schwarz (Abb. 45, 74), auch Blau wiedergegeben. Der Fuchs hingegen ist fast immer rot. Aber es gibt auch rote Wölfe, z. B. den von Passau. Der Tiersage entsprechend kann aber ein als Eremit verkleideter hundeartiger Körper nur als Fuchs, der nämlich den Gänsen predigt, angesprochen werden. Der Wolf wird dann sicher erkannt, wenn er aus einem Gebüsch springt oder ein Schaf reißt, weil ein Fuchs das niemals macht.

Auch die kleinen Tiere aus Wald und Flur treffen wir in Wappen an. Dachs und Igel, ja Ratten und Mäuse sind der Heraldik nicht fremd. Das H e r m e l i n , das lieber stirbt, als daß es sich befleckt (der zugehörige Spruch besagt: Malo mori quam foedari), liefert vor allem sein kostbares Pelzwerk, kommt aber auch als ganzes Bild vor. Für die Darstellung des Hermelinfelles hat die Heraldik eine besondere, sehr stark stilisierte Form entwickelt. Die bei Fürstenwappen üblichen Wappenmäntel sind auf der Innenseite ganz mit Hermelin gefüttert; dann aber werden die Schwänze im allgemeinen natürlich dargestellt (Abb. 14).

Fast ebenso kostbar war das Pelzwerk des sibirischen Eichhörnchens, dessen Bauch- und Rückenfell, das erstere weiß, das

letztere grau, in der Heraldik also blau, in regelmäßigem Muster zusammengenäht wurde. Dieses Muster wird schlicht F e h genannt. Wenn nichts weiteres erwähnt wird, ist es eben blau und weiß; es kann aber auch in anderen Farben gehalten sein.

Das S t a c h e l s c h w e i n hat als persönliches Abzeichen König Franz I. von Frankreich eine gewisse Berühmtheit erlangt. Von ihm erzählt die Tiersage, daß es seine Stacheln verschießen könne, also in der unmittelbaren Nähe und auch in der Entfernung kampfkräftig sei, für einen König keine schlechte Anspielung. Der zugehörige Spruch lautet daher: „Comminus et eminus" (In der Nähe und in der Ferne).

P f e r d und E s e l kommen beide im Wappen vor. Das Pferd, das mit dem Ritter ja in dauernder Lebensgemeinschaft stand, ohne das er überhaupt nicht denkbar ist, wird in ganzer Figur, seltener mit dem Kopf allein, gezeigt, während vom Esel meist nur der Kopf vorkommt. Daß ein Eselskopf vorliegt, ist dann ohne weiteres klar, wenn er Distelblätter frißt. Der Esel war im Mittelalter kein verachtetes Tier, sondern seit der Midassage in gewissem Ansehen, verbarg sich doch ein König darunter.

Das Pferd aber, der Gefährte schon der alten Germanen, genießt eine besondere Verehrung in ganz Niedersachsen. Die Wappen von Hannover, Westfalen und Braunschweig gehen auf diese altes Volkssymbol zurück, das in den Giebeln der niedersächsischen Häuser kräftig fortlebt. Die Sage erzählt, das Pferd sei das Wappen des Herzogs Widukind gewesen, schwarz in einem weißen Felde; nach dem Übertritt zum Christentum habe er es aber in ein weißes Roß in rotem Felde geändert. Nun, Widukind kann im Jahre 800 kein Wappen gehabt haben; auf den Gedanken, Wappen zu führen, war damals noch niemand gekommen, aber im Mittelalter legte man jeder Person der Vorzeit, die von einigem Interesse war, ein Wappen zu, und so auch Widukind.

Das Pferd wird meistens springend und ungezäumt gezeichnet. Das Pferd des Mittelalters war von schwerem Schlag, es mußte ja den gewichtigen vollgerüsteten Reiter tragen (Abb. 30, Feld 2), sein Rücken war meistens durchgedrückt. Ein heraldisches Pferd ist daher nicht schlank wie die Araberhengste, son-

dern hat stets ganz kräftige Glieder. Die Verbindung der Körper von Pferd und Mensch, der Kentaur, kommt erst durch die Humanisten in Aufnahme (Abb. Tafel I Nr. 8).



Abb. 85. Wappen des Basler Geschlechtes Holbein, aus dem der Maler Hans Holbein d. Ä. († 1524) und dessen Sohn Hans Holbein d. J. († 1543) stammen. Zeichnung von Carl Roschet (um 1920)

Unter den übrigen Tieren des Hauses nimmt der Stier die hervorragendste Stellung ein, während Ochse und Kuh dagegen stark zurücktreten. Der Stier, dessen Kopf auch allein beliebt ist (Abb. 38, Abb. Tafel IV Nr. 33), vor allem natürlich in Mecklenburg, da er ja das dortige Landeswappen ist, wird steigend oder schreitend gezeichnet. Die Kuh erkennt man leicht durch die Glocke am Halsband. Der einzelne Stierkopf hat vielfach einen Ring in der Nase (Abb. 9, 85). Die Hörner des Stieres sind unter dem Namen Büffelhörner neben den Adlerflügeln die verbreitetste Helmzier.

Was bei den Adlerflügeln über die Farbenverteilung gesagt ist (S. 98 f), gilt sinngemäß ebenso für die Büffelhörner (Schildfarben: Tafel I Nr. 1, übereckgeteilt: Tafel I Nr. 3, Tafel III Nr. 22, 23; Hilfskleinod: Tafel III Nr. 24). Schon die alten Germanen schmückten Helme ihrer Anführer mit solchen Hörnern, auch in der S-förmig geschwungenen Form, die die Gotik so sehr liebte. An den Außenseiten hat das Mittelalter sie mit allerlei kleinen Gegenständen, meist Federn (Abb. Tafel II Nr. 13), aber auch Händchen, Krebsscheren u. dgl. zu verzieren geliebt.

Auch in den Mundlöchern kann etwas stecken (Abb. 90). Infolge der Ausbildung der Spitzen zu Mundlöchern (Abb. 12, 13, 14, 73) wurden die Büffelhörner von den weltfremden Theoretikern des 17. Jahrhunderts als Elefantenrüssel angesehen. Neuerdings bürgert sich ein, solche Hörner ohne Mundloch zum Unterschied „Stierhörner" zu nennen (Abb. 38).

Das Schaf wird meist als der an den Hörnern leicht erkennbare Widder gezeigt; das weibliche Schaf ist in alten Wappen selten, sehr häufig aber ist das Lamm, und zwar mit eindeutiger

Beziehung auf die Passion Christi als Opferlamm mit der Siegesfahne, dies schon in ganz alten Wappen (vgl. S. 58). Als Vertreter der Gattung Ziege ist der „Bock" wie die weibliche Ziege als Wappenbild möglich, der erste gerne aufgerichtet (Abb. 86), das Weibchen auf allen Vieren stehend.

Nicht so selten wie die Katze (Abb. 75) ist ein anderes Haustier, die Meerkatze, also der Affe, der fast immer an der hokkenden Stellung und dem Spiegel, in den er schaut, zu erkennen ist.

Der nächste Kamerad des Menschen, der dem Pferd nicht nachsteht, ist der Hund. Das Mittelalter kannte nur vier Rassen, deren Typen sich deutlich unterscheiden. Der Bracke kommt vor allem als Helmzier vor, kenntlich an den hängenden Ohren, die manchmal anders als der übrige Körper gefärbt oder gar gemustert sind, die Dogge (Rüde), meist mit einem Stachelhalsband und an den aufrechten Ohren gestutzt, das Windspiel, auch meist mit einem Halsband, daran ein Ring (Abb. Tafel I Nr. 7). Der Spitz ist wesentlich seltener.



Abb. 86. Wappen des Berliner Ratsherrgeschlechtes Redslob, aus dem der Reichskunstwart und Mitbegründer der Freien Universität Berlin, Dr. Edwin Redslob, stammt. Zeichnung des Verf. (1954)

Die Vögel

Der oberste aller Vögel ist der Adler. Er ist der König der Lüfte, eigentlich also auch den der Erde verhafteten Vierfüßlern überlegen. Wir haben schon vorhin den in Adler und Löwe dargestellten Gegensatz von Reichsgewalt und Landesherrschaft erwähnt. Der Adler ist das Sinnbild der Gerechtigkeit, und die Gerechtigkeit ist die Grundlage der Reiche. „Suum cuique" (Jedem das Seine) forderte König Friedrich I. von Preußen, indem er 1701 sein persönliches Abzeichen, den Adler aus seinem Wappen, mit dem Lorbeerkranz zur Anspornung seiner Freunde und dem Donnerkeil mit Blitzen zur Vernichtung seiner Widersacher ausstattete. Sein Sohn, Friedrich Wilhelm I., der Soldatenkönig, ließ 1713 neben den Adler aber

schreiben „Non soli cedit" (Er weicht der Sonne nicht). Er meinte mit der Sonne den Sonnenkönig Ludwig XIV., und so ließ er den Adler ohne andere Waffen als seine natürliche Bewehrung gegen die Sonne über die Landschaft fliegend zeichnen (Abb. Tafel IV Nr. 29). Denn die Tiersage berichtet, die Sonne könne den Adler nicht blenden und er lasse daher seine Jungen schon in ihre Strahlen sehen. Friedrich der Große hinwiederum wählte 1740 eine neue Ausdeutung des Adlers, indem er ihn mit dem Donnerkeil des antiken Göttervaters Zeus, dessen Attribut der Adler ja ist, und mit dem Schwert versah und ihn mit dem programmatischen Spruch „Pro Gloria et Patria" auf seine Fahnen setzen ließ. Seitdem ist diese Abart des preußischen Adlers als der preußische Kriegsadler nicht mehr verändert worden; denn die Mode der persönlichen Abzeichen hatte auf dem Kontinent aufgehört.

Wie aber kommt Preußen überhaupt zum Adler? Der preußische Adler, Schwarz in silbernem Felde, ist der alte Reichsadler, den die Hochmeister des Deutschen Ordens in der Mitte des Ordenskreuzes führten; er ist hier aber in einen silbernen Grund gesetzt, um die alten Ordensfarben (Schwarz und Weiß) auch im Adler des Herzogtums Preußen, das 1525 aus dem Ordensstaat gebildet worden ist, zu erzielen. Er kommt im Familienwappen öfters als Gnadenwappen im Schilde und auch — neben dem roten brandenburgischen Adler — als Schildhalter vor (Abb. 13, 14, 73).

Wer allerdings den Hochmeister des Deutschen Ordens mit dem Recht ausgestattet hat, den Reichsadler in die Mitte seines Amtswappens zu setzen, weiß niemand mit Gewißheit. Aber schließlich weiß man von keinem der obersten Reichsbeamten des hohen Mittelalters, wer ihm das Recht zur Führung des Reichsadlers verliehen hat; die Tatsache jedoch steht fest, daß Landesfürsten, deren Würde auf eine Reichsbeamtenstellung zurückgeht, vorzugsweise Adler im Wappen haben.

Das Sinnbild des Reiches kann nicht gut ein anderes Tier als der Adler sein. Schon die alten Griechen sahen in ihm den Vogel des Zeus, die alten Römer führten ihn auf der Spitze der Legionsfeldzeichen, Karl der Große richtete ihn auf der Pfalz zu Aachen auf. Die Weltchronik des Bischofs Otto von

Freising von 1140 zeigt den Adler schon als kaiserliches Schildbild. Die Kaiser hatten keine weitere Wahl zu treffen, als sich für bestimmte Farben zu entscheiden. Gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts haben wir Zeugnisse für die Farben des Adlers, aber schon englische Belege von etwa 1250 aus der Chronik des Matthäus Parisiensis. Der Reichsadler ist anfangs wohl golden, dann aber bald schwarz — seine natürliche Farbe — in goldenem Grunde. Die Staufer betrachteten den Reichsadler durchaus als Familienwappen — weniger als Würdezeichen, ja sogar noch Töchter Karls IV. führten um 1350 den einköpfigen Adler im Wappen. Die Mode, Wappensiegel zu führen, haben die Kaiser hundert Jahre nicht mitgemacht; auch einer anderen weitverbreiteten Auffassung gaben sie erst spät nach. Die Reichsverfassung sah nämlich vor, daß der künftige Kaiser im Gegensatz zum „Römischen Kaiser" der „Römische König" heiße. Die erwähnte englische Chronik weist dem Kaiser einen doppelköpfigen, dem römischen König einen einköpfigen Adler zu. Erst seit 1402 kann diese Unterscheidung als amtlich anerkannt gelten. Damals wurde ein Reichsvikariatssiegel geschnitten, das den doppelköpfigen Adler zeigt. Seitdem haben phantasievolle Menschen den Gedanken weitergesponnen und sogar einen dreiköpfigen Adler ausgedacht, den der Kaiser führen sollte, wenn er die heilige Stadt Jerusalem wiedergewonnen hätte.

Die Verleihung des kaiserlichen Adlers im Wappen hatten sich daher die Kaiser vorbehalten (Abb. Tafel I Nr. 5); den Hofpfalzgrafen war sie nicht gestattet. Der kaiserliche Doppeladler als einziger Schildträger stellte eine besondere hohe Ehrung dar (Abb. 27, 67).

Woher der Doppeladler stammt, ist bisher noch ungeklärt. Nur eines steht fest, daß doppelköpfige, symmetrisch ausgebreitete Raubvögel schon auf hethitischen Denkmalen und dann im vorderen Orient immer wieder vorkommen. Der Doppeladler gilt seit dem 15. Jahrhundert als das Zeichen der Kaiserwürde schlechthin, so daß auch das moskowitische Zarentum als Erbe des byzantinischen Reichs den Doppeladler annahm.

Am auffälligsten wurde dieser Umstand im Jahre 1804, als Kaiser Franz II. den Titel „Kaiser von Österreich" zum Römischen Kaisertitel hinzunahm und zum Zeichen dessen zwei

kaiserliche Doppeladler führte. Der österreichische Doppeladler hat daher den Zusammenbruch des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation überdauert. Das 1871 neugegründete Deutsche Reich ging wieder auf den eigentlichen deutschen einköpfigen Adler der Römischen Könige zurück (Abb. 55), versah ihn mit dem Zeichen der preußischen Vorherrschaft, so wie der alte Doppeladler die Zeichen der österreichischen Hausmacht auf der Brust getragen hatte. Die Fänge und der Schnabel des Adlers — seine Bewehrung — werden meist in anderer Farbe gehalten als sein übriger Körper. Die Teile des Adlers, seine Flügel (Abb. Tafel IV Nr. 33), seine Fänge, auch mit den Flügeln verbundene Fänge (Klauflügel), sein Kopf, sie alle können als Wappenbilder vorkommen (Abb. 28).

Der Adler hat in den ältesten Darstellungen gesenkte Flügel, eine Haltung, die in romanischen Ländern heute noch normal ist (Abb. 22, 24); sonst ist es üblich geworden, dem Adler erhobene Flügel mit radial abstehenden Schwungfedern zu geben (Abb. 12, 27, 41, 55, auch Abb. 10, Feld 2 und 3: je 5 Adler).

Als König der Vögel wird der Adler gerne mit einem Krönchen auf dem Haupte versehen (Abb. 41, 45), seltener mit einer Rangkrone (Abb. 13, 14, 73 der preußische Adler mit einer Königskrone, der brandenburgische mit einem Kurhut).

Besonders in Friesland, angeblich als Zeichen der alten Reichsfreiheit von Karl dem Großen — was unmöglich ist — verliehen, findet man den halben Adler am Spalt, aber auch anderwärts, z. B. im Wappen der Stadt Genf als Erinnerung an ihre einstige Reichsfreiheit (Abb. 22).

Als Helmzier eignet sich der vollständige Adler nicht besser als der „wachsende"; dennoch muß der Wappenzeichner sich recht oft mit der geschickten Unterbringung von Krallen und Schwanz abmühen (Abb. 12, 41 und Tafel I Nr. 5).

Die F l ü g e l des Adlers sind neben den Büffelhörnern die beliebteste und verbreitetste Helmzier. Oft sind sie schwarz (Abb. 2, 9, 40, Tafel III Nr. 26, Tafel IV Nr. 34), weil das ihre natürliche Farbe, aber auch die der deutschen, preußischen und schlesischen Adler ist. Oft wiederholen sie auch nur die Schildfarben (Abb. 20, Tafel I Nr. 2), wobei die „übereckgeteilte" Anordnung (wie auf Tafel III Nr. 22, 23) großen Anteil hat, aber auch vollständige Wiedergabe des ganzen Schildinhaltes sehr

häufig ist (sogen. Hilfskleinod: Abb. Tafel III Nr. 21, Tafel IV Nr. 32, Abb. 10, 11). Befinden sich im Schilde Bilder, deren Wiederholung auf den Flügeln untunlich ist, so können die Flügel in den Schildfarben allein in der Art der Übereckteilung (Abb. Tafel III Nr. 25) oder auch in anderer einfacher Weise gehalten werden.

Die Flügel, als Paar „Flug" genannt, umschließen oft weitere Gegenstände, Sterne (Abb. Tafel IV Nr. 36) oder andere Dinge (Abb. Tafel I Nr. 2, Tafel III Nr. 25, Tafel IV Nr. 34), wobei darauf geachtet werden soll, daß die umschlossenen Gegenstände nicht in der Luft schweben (ein Problem, das bei Sternen kaum künstlerisch befriedigend gelöst werden kann).

Ein weiteres Problem bietet die Forderung, daß die Richtung des Helms und des Flugs übereinstimmen sollen. Manche Flüge eignen sich wegen der auf ihnen befindlichen Darstellung mehr dazu, auseinandergeklappt zu stehen. Bei anderen wiederum ist es günstiger, wenn der eine Flügel den anderen fast verdeckt. Es gibt daher eine Faustregel, daß der „geschlossene" Flug auf einen ins Profil gestellten (Abb. 2, 9, 10, 11, 40, Tafel III Nr. 26, Tafel IV Nr. 32), der offene auf einen von vorn gesehenen Helm gehört (Abb. 20, 60, Tafel III Nr. 25, Tafel IV Nr. 36). Eine geschmacklich befriedigende Stellung eines „offenen" Fluges auf einem in Seitenansicht stehenden Helm ist jedenfalls nicht leicht zu erzielen (Abb. 34, 35, 51, Tafel I Nr. 2, Tafel IV Nr. 34).

Eine ähnliche Frage entsteht beim Adler selbst; er ist, abgesehen von seinem nach „rechts" gewendeten Kopf, symmetrisch. Gibt er diese Stellung auf und dreht seinen Körper zur Seite, dann nimmt er die Haltung aller anderen Vögel ein und befindet sich in „Falkenstellung" (Abb. 32, 48).

Die naturalistische Ansicht im Fluge ist unheraldisch und vorkommendenfalls nur aus besonderen Gründen erklärbar (Abb. Tafel IV Nr. 29).

Ein vom Adler abgeleitetes Fabelwesen ist die Harpyie, der Adler mit dem Menschenkopf, meist als Frau betont und dann J u n g f r a u e n a d l e r genannt. Auch den Namen Harpyie hat die Zoologie auf eine exotische Vogelart übertragen.

Während der Adler zur Kennzeichnung seiner Natur weiterer Beizeichen nicht bedarf, werden die anderen Vögel meist, wenn

auch nicht immer, mit typisierenden Beizeichen versehen. Ein Vogel mit einem Hufeisen oder einem Nagel im Schnabel ist der allesfressende S t r a u ß (Abb. 36, Tafel IV Nr. 31). Mit einer Schlange oder einem Frosch ist es ein S t o r c h; mit einem Stein in der aufgehobenen Kralle wird der K r a n i c h (Abb. 51) bevorzugt versehen (Abb. Tafel III Nr. 25), weil die Sage berichtet, daß die Kraniche Wachen ausstellen, die sich zur Erhaltung ihrer Aufmerksamkeit mit dem Festhalten des Steines beschäftigen. Der Kranich ist im 18. Jahrhundert als Fahnenemblem und als Siegelbild außerordentlich beliebt gewesen. Der F a l k e wird auch an der bebänderten und unter Umständen federgeschmückten Haube erkannt, die seine Augen verdeckt. Von allen V o g e l a r t e n kommen die Hauptvertreter vor, die Eule (Abb. 70), das Birkhuhn, der Pfau, der Sittich, der Schwan (Hals, Tafel III Nr. 27), der Hahn, die Henne, das Rebhuhn, die Gans (Abb. 17, 70, 82), die Taube (Abb. 57, Tafel III Nr. 23), die Lerche und die Elster.

Einen Singvogel kennzeichnet Walther von der Vogelweide durch den Käfig (Abb. 3, 4). Nachtigal aber legt sich auf die Gattung fest, hat er doch ein genauer redendes Wappen (Abb. Tafel IV Nr. 35).

Der R a b e (Abb. 17), der Vogel Wotans, wird meist durch einen Ring im Schnabel näher bezeichnet. Die Amsel wird in einer vollkommen deformierten Gestalt, an Füßen und Schnabel „gestümmelt", d. h. ohne diese Gliedmaßen in der Heraldik vorgeführt. Dieses Tierchen heißt dann M e r l e t t e. Den Adler gibt es übrigens auch so verstümmelt, z. B. im Wappen von Lothringen. Sein Name ist A l é r i o n (d. h. Adlerchen) (Abb. 14 in der Fahne des preußischen Adlers). Für jeden dieser Vögel hat sich eine typische Form, meistens im Profil herausgebildet.

Aber nicht nur die Vögel selbst, auch ihre F e d e r n mußten zur Belebung der Heraldik herhalten, namentlich zur Ausschmükkung der Helmzierden.

Im 14. Jahrhundert setzten fast alle fürstlichen Familien den Schweif des P f a u e n auf den Helm, oder sie zeichneten das Hauptstück des Helmkleinods damit aus. Manche uradelige Familie blieb bei der Sitte (Abb. 5, Tafel II Nr. 14, Tafel III Nr. 20 u. 24). Übertrieben wurde der Prunk bei dem absichtlich

überladenen Wappen des armen Freiherrn von Gundling, der die Pfauenschwänze noch auf Straußenfedern aufstocken mußte (Abb. 28).

Die Straußenfedern sind zu einer Art Verlegenheitshelmzier geworden, seit sie bei zahlreichen polnischen Wappengruppen und bei fast allen studentischen Korporationen zur einfachen Wiederholung der Wappenfarben gebraucht worden sind. Sie pflegen in ungerader Anzahl auf dem Helm zu stehen und nur die Kopfenden zu senken (Abb. 12, 21, 28, 76, 91, Tafel II Nr. 10); seltener sind sie Begleitfiguren zu anderen (Abb. Tafel IV Nr. 31, hier zum Straußenhals gehörig), und kaum häufiger ist der Straußenfederbusch mit gemeinen Figuren etwa so belegt, wie es bei den Flügeln normal ist. Nie aber dürfen die Straußenfederbüsche vom Helme „wallen", wie es bei diesem als Emblem der Ritterwürde gelegentlich — in unheraldischen Darstellungen — gesehen wird.

Neben gelegentlichem Auftreten von Reiherfedern sind noch die Hahnenfederbüschel zu vermerken, denen wir als lustige Verzierung, gerade bei alten Wappen, oft begegnen (Abb. Tafel II Nr. 12, 13, 15, Tafel III Nr. 27).

Unter den Vögeln gibt es neben der Harpyie noch einen Sagenvogel, der einen exotischen Namensvetter hat, den Pelikan. Der mittelalterliche Pelikan ist das Sinnbild der Nächstenliebe, denn er atzt seine Jungen, indem er seine Brust aufreißt und ihnen das herausspritzende Blut zu trinken gibt. In Pfarrersiegeln des 18. Jahrhunderts ist er daher sehr häufig anzutreffen.

Die Wassertiere

Neben den schon erwähnten sagenhaften Wassertieren, die aus der Verbindung von Säugetier und Fischschwanz gebildet sind, sind natürlich auch die echten vertreten. Unter den Fischen wird meist nicht besonders nach Gattungen unterschieden. Im Mittelalter ist die Art der Fische vor allem dann sicher zu erkennen, wenn es sich um „redende" Wappen, wie das des Herzogtums Bar, der Herrschaft Barby oder der Herren von Salm handelt.

Daß der Kühlhausinhaber Schlienz einen Kabeljau einfrieren läßt, ist nur erkennbar, wenn die Zeichnung modern und sehr

sorgfältig ist (Abb. 61); ins Auge springt die Gattung aber, wenn der Humanist Jonas sich ein Wappen wählt, in dem Jonas im Walfischrachen sitzt (Abb. 17).

Der fliegende Fisch wird richtig mit Vogelflügeln versehen (Abb. 15), wie man sich ihn vorstellte, und der D e l p h i n ist auch nicht das, was wir heute im Brehm und im Schmeil abgebildet sehen, sondern ein fischähnliches Ungeheuer mit dickem Kopf (Abb. 26, Feld 3). Der Delphin, vor allem bekannt als das Wappen der Dauphiné, nach der der Thronfolger von Frankreich der Dauphin (Delphin) heißt, ist in unserer bildenden Kunst so heimisch, daß er an zahllosen, selbst ganz einfachen öffentlichen Brunnen zu erblicken ist. Als Begleiter Neptuns ist er das Symbold des Wassers schlechthin.

Die M u s c h e l ist im Mittelalter sehr verbreitet, denn sie ist das Abzeichen der Pilger und darum setzte sie der Weltreisende Sven Hedin auch über die Weltkugel ins Schildhaupt (Abb. 46). Churchill hat sie auf einem Schrägbalken liegend geerbt (Abb. Nr. 67). Heute kennt man sie mehr als das Firmenzeichen der Benzinfirma Shell (Shell heißt ja Muschel).

Die I n s e k t e n liefern immerhin die fleißige Biene, sonst aber nur selten andere Vertreter ihrer Arten. Etwas reichhaltiger sind die Amphibien, darunter die Feuerschlange Aspis (Abb. Tafel II Nr. 16), daher auch im Wappen der Schmiedezünfte, dann — sich in den Schwanz beißend — als Symbol der Unsterblichkeit (Abb. 18). Daß sie den Äskulapstab und den Merkurstab (Abb. 71, Tafel III Nr. 25) umschlingt, ist allgemein bekannt. Für die S c h l a n g e (Abb. 17, 53, Tafel I Nr. 5) und vor allem für ihre gewaltigeren Abarten (Abb. 67, 75), den L i n d w u r m, den D r a c h e n, den Basilisken usw. gibt es keine so feststehenden Typen wie für die anderen Fabelwesen, so daß eine Beschreibung hier schon immer angeben sollte, ob das Ungeheuer geflügelt ist, ob es zwei oder vier Beine hat, oder was sonst seine Eigenarten sind. Der Drache ist stets mit fledermausartigen Flügeln versehen, der Lindwurm entbehrt diese, der Basilisk, ein aus dem Ei eines Hahns geborenes grausliches Vieh, trägt die Spuren dieser Herkunft in seinem Aussehen, vor allem am Kopf. Sein tödlicher Blick, der Basiliskenblick, gehört noch zum allgemeinen Sprachgut. Der Salamander, im Feuer

lebend und daher in einer Feuergloriole dargestellt, wird als großes Ungeheuer gedacht, nicht als das zierliche Tierlein der modernen Zoologie

Der Mensch

Die Krone der Schöpfung, der Mensch, kommt schon in recht frühen Wappen vor. Die Fleischfarbe des Menschen wird immer natürlich wiedergegeben, Mohren (Abb. 35) sind ganz schwarz. Alle Stände sind als Wappenbilder vertreten, Könige (Abb. 36), Ritter (Abb. 30, 33, Tafel IV Nr. 34), Gerüstete (Abb. 68, 69), Soldaten (Tafel IV Nr. 29), Matrosen (Abb. 52), Mönche (Abb. Tafel III Nr. 19), Hirten (Abb. 34), Bauern (Abb. 39), Bettler (Abb. 72), Heiden (Abb. Tafel II Nr. 15) und Riesen (Abb. 5).

Selten sind die antiken Götter (Abb. 71). Die Teile des Menschen — bekleidet und unbekleidet —, sein Kopf, seine Arme (Abb. 12, 54), seine Hände (Abb. 58, 63), seine Beine, sein Herz (Abb. 16, 58—60), auch seine Gebeine (Abb. 87), seine Bekleidung, vor allem der Ärmel, die Strumpfhose und die Schuhe, sind als Wappenbilder nachweisbar. Der Mensch kann auch wie die Wappentiere alle Gegenstände halten, die man sich erdenken kann (Abb. 12, 54). Begrenzt wird diese Auswahl nur von Geschmack und Stilgefühl. Der A r m allein kommt meistens aus dem linken Schildrand (Abb. 12) und wird dann als Rechtarm bezeichnet, weil man ja die Innenseite sieht. Umgekehrt ist es ein Linksarm (Abb. 17 Mitte). Er wird fast immer etwas halten, ein Szepter, einen Zweig oder besonders häufig ein Schwert. Der „Schwertarm" (Abb. 88) ist allerdings erst im 17. Jahrhundert zu wahrer Beliebtheit gelangt, da er nunmehr als Fahnenbild bevorzugt wurde. Merkwürdigerweise erstarrt diese Haltung so zur Formel, daß es weit weniger aus dem Helm emporragende Schwertarme in Helmzierden gibt, als die auf dem Ellenbogen ruhenden, deren Schultergelenk in der Luft hängt (Abb. 88).



Abb. 87. Wappen des Geschlechts des Physikers Isaac Newton († 1727). Gezeichnet von Gerald Cobb (um 1939)

Was oben über die Armhaltung gesagt wurde, gilt entsprechend auch für wachsende und ganze Figuren im Schilde (z. B. Abb. Nr. 68, 69).

Die H a n d , rot von Blut, in silbernem Schildchen, erinnert in England an die Eroberung von Ulster (Nordirland) und erscheint als Rangabzeichen in den Wappen aller Baronets (Abb. Nr. 48).

Das H e r z ist allein selten, dagegen mit drei Rosen besteckt in bürgerlichen Wappen des 18. Jahrhunderts beinahe ebenso verbreitet gewesen wie Pelikan und Fortuna, die Allegorien des Pietismus. Das Motiv ist wohl dem Lebensbaummotiv verwandt (Abb. 60).

Die Neigung des 18. Jahrhunderts zu Allegorien verschaffte der J u s t i t i a und der F o r t u n a weite Verbreitung in gelegentlich angenommenen Siegeln und darauf aufgebauten Wappen.

Die Justitia, erkennbar an den verbundenen Augen und der Waage (Abb. 55), tritt noch zurück hinter dem Wunschbild der Fortuna, die nur mit dem geblähten Segel bekleidet auf der geflügelten Kugel einherrollt. Auch Engel sind sehr beliebt (Abb. 66).

In der Zeit der lebenden Heraldik war der Mensch als Wappenbild nicht so häufig wie als Helmzier; als Helmzierden wurden oft Puppen — meist ohne Arme, dann „R u m p f" (Abb. 5, 35, 59, Tafel II Nr. 15) genannt — verwendet. Wenn die Puppen Arme haben, erscheinen sie selten in ganzer Figur (Abb. Taf. III Nr. 19), sondern fast immer wachsend, d. h. nur zur oberen Hälfte sichtbar, aus dem Helmkopf hervorkommend dargestellt, während die Helmdecken von ihnen, wie bei den Rümpfen, unmittelbar auszugehen pflegen (Abb. Tafel II Nr. 15). Ist die eine Hand, dann meist die linke, frei, so wird sie „in die Hüfte gestützt" oder „in die Seite gestemmt", was das gleiche ist (Abb. 30, 68, Tafel IV Nr. 34); auch beide Hände können einen Gegenstand „halten" (Abb. 11, 34, 65, 68), „schwingen" (Abb. 30, Tafel IV Nr. 34), „schultern" (Abb. 39) oder „tragen" (Abb. 34). Weibliche Wesen sind als Schildbilder recht selten, dagegen als Helmzierden oft anzutreffen; sind die Haare offen oder in Zöp-

fen geflochten, werden die Damen als Jungfrauen angesprochen (Abb. 11), sonst als Frauen.

Menschliche Figuren eignen sich dank ihrem Körperbau gut als Schildhalter (vgl. S. 87).

Die Engländer haben eine besondere Vorliebe dafür entwickelt, die einzelnen Regimenter ihrer Kriegshelden in den Schildhaltern zu verewigen. Bei Nelson tritt ein Matrose an diese Stelle (Abb. 52), bei schlichten Bürgern auch schon früher der Knochenmann (Abb. 8).

Die Pflanzen

Das Pflanzenreich hat die Heraldik stark befruchtet, wenn auch weniger als das Tierreich. Rose und Lilie sind die häufigsten pflanzlichen Wappenbilder. Die R o s e , in der Theologie das Symbol der Verschwiegenheit, wird von oben gesehen dargestellt in regelmäßigem Fünfblatt mit den zwischen den Blütenblättern hervorschauenden, meistens grünen Butzen (Kelchblättern) mit betontem, meist goldenem Samenstand; sie geht also formal von der Heckenrose aus, nicht von der Gartenrose. Die Farbe der Rose ist meist rot (Abb. 15, 26, 29, 41, 88, Tafel I Nr. 6, Tafel II Nr. 13, Tafel III Nr. 24, Tafel IV Nr. 33), seltener weiß (Abb. 16) oder gelb. Blaue Rosen dürften meist in Wirklichkeit Flachsblüten sein.



Abb. 88. Wappen des Geschlechts der Niembsch Edlen von Strehlenau, verliehen mit dem kaiserl. österreichischen Adelstand mit dem Ehrenwort „Edler" und dem Prädikat „Strehlenau" an Josef Niembsch am 24. Dez. 1820, Großvater des Dichters Lenau. Zeichnung von C. Krahl, Wien (1933)

Gruppen von (im allgemeinen drei) Rosen (Abb. Tafel I Nr. 6, Helmzier), meistens aus einem Herzen sprießend, begegnen uns als Lebenssymbol vielfach (vgl. S. 104).

Neben der Rose steht die edle Form der L i l i e (Abb. 15, 29, 42, 63, 88, Tafel II Nr. 14, Nr. 18). Sie wird im Publikum meist „bourbonische Lilie" genannt und als Zeichen der Abstammung

aus Frankreich angesehen. Das ist in doppelter Hinsicht verkehrt. Erstens ist die Lilie nicht das Zeichen des Hauses Bourbon, sondern das uralte Wappen von Frankreich (Abb. 42). Das Haus Bourbon ist ja nur ein Zweig des Hauses Frankreich, aber gerade der, unter dessen Regierung die Revolution von 1789 ausbrach, wodurch die Lilie zum royalistischen oder bourbonischen Abzeichen degradiert wurde. Die Lilie ist natürlich in Frankreich häufiger als in Deutschland, vor allem in Stadtwappen; doch führen ganz große deutsche Familien, z. B. die Fugger und Welser, Lilien im Wappen. Diese sollen zwar von dem Deutschland und Frankreich regierenden Karl dem Großen verliehen sein, aber Karl der Große verlieh ja keine Wappen und führte die Lilien von Frankreich neben dem halben deutschen Adler nur in der Phantasie des 15. und 16. Jahrhunderts. Die Lilie kann in der Mehrzahl der Fälle als Symbol der Jungfrau Maria, aber auch als Emblem des Königsfriedens angesehen werden. In der ältesten Form treten die drei unteren Blätter aus dem „Bund" hervor, ohne in die drei oberen Blätter überzugehen (Abb. 42).

Sonst ist die Flora — ausgenommen die Bäume — schwach vertreten. Wohl besteht neben der heraldischen Lilie auch die Gartenlilie (stilisiert: Abb. Tafel III Nr. 20) im allgemeinen in der Dreiergruppe, die man von den Rosen her kennt (Abb. 89). Nicht besonders selten begegnet man dem Weinstock, der Rebe (Abb. 17), der Traube (Abb. 61) oder deren unverkennbarem Blatt allein, vor allem natürlich in Weingegenden — eine symbolische Bedeutung wird diesem Bilde aber weniger beigelegt —, sogar die Rübe kommt früh, die Petersilie noch heute (Abb. Nr. 90, Tafel III Nr. 22) vor.



Abb. 89. Wappen der Familie Zinßer, aus der die Gattin des Bundeskanzlers Adenauer, Auguste Zinßer († 1948) stammt

Aber die Blumenarten sind erst in der neueren Neuzeit von der Heraldik entdeckt worden. Die Seerose wird nur durch ihr Blatt, das Seeblatt, angedeutet; die ausgeschnittene gotische Form dieses Blattes hat zu einem seltsamen Mißverständnis Anlaß gegeben, indem dies Bild auch als

die Hörner des Hirschkäfers (Schröterkäfers) angesehen und als „Schröterhörner" angesprochen worden ist. Es ist in Wirklichkeit wohl der Beschlag einer Schwertscheidenspitze.

Das Kleeblatt findet man so gut wie nie vierblättrig. Das primitive Glückssymbol ist nicht heraldisch. Der Klee mit drei Blättern ist aber recht beliebt (Abb. 13, 14, 41, Tafel III Nr. 23). Die von ihm vorgezeichnete und von den alten Dreieckschilden geförderte Stellung im Dreipaß dient nicht nur bei Bismarck zu seinem doppelsinnigen Wahlspruch: In trinitate robur (In der Dreieinigkeit die Kraft bzw. im Dreiblatt die Eiche), sondern sie bestimmt ganze Wappengruppen, vornehmlich in Hessen. Gerade für Blätter, z. B. Tabak (Abb. 40), oder Früchte und Blütenstände, z. B. die Weberkarde (Abb. 40), ist sie sehr gut verwendbar.



Abb. 90. Familienwappen der Siemens, anläßlich der Erhebung in den königl. preußischen Adelstand am 5. 5. 1888 und 6. 12. 1899 bestätigt. Zeichnung von Ad. M. Hildebrandt († 1918)

Außerdem eignet sich eine kleeblattförmige Verzierung als Abschluß einer längeren Leiste, z. B. eines Kreuzarmes, aber auch eines Beschlages zum Befestigen der Adlerflügel am Schilde. Daraus ist ein typisches Merkmal einiger Adler, dabei des preußischen und des brandenburgischen geworden (Abb. 13, 14, 73), bisweilen auch des schlesischen (Abb. 40).

Die kleine unscheinbare Mauerraute ist als „Rautenkranz" aus dem Beizeichen zum Wappen der Askanier das Wappenschild von Sachsen und daraufhin das Sinnbild des höchsten sächsischen Ordens geworden. Die Stirnreifen der Rang- und Königskronen haben ihre Blätter.

Die Büsche sind eigentlich überhaupt nicht anzutreffen, wenn nicht als Kulisse für springende Wölfe, dagegen die Bäume in ihren markantesten Arten. Laubbäume werden mit nur wenigen Blättern gezeichnet (Abb. 39), die deutlicher als die Kugelform der Krone (Abb. Tafel IV Nr. 34) die Gattung erkennen lassen. Bei Nadelbäumen gibt besser die Umrißform an,

um welche Art es sich handelt. Eigentlich kommt unter diesen nur die Tanne (Abb. 21, Tafel IV Nr. 35) und die Pinie vor, die Kiefer kaum.

Als militärisches Emblem ist der P a l m b a u m (Abb. 53, Taf. IV Nr. 28) zum Symbol des Erstarkens unter Lasten geworden; im Familienwappen ist sie ein Fremdkörper für redende Wappen und zur Kennzeichnung des Exotischen (Abb. 43) geblieben. Nur ihre Zweige wurden gerne seit dem 17. Jahrhundert als Schildumrahmung in Anspruch genommen.

Der älteste deutsche Baum, die Birke, ist in Wappen selten, sie eignet sich nur schwer zur heraldischen Stilisierung; dagegen sind E i c h e und L i n d e besonders viel anzutreffen, die Linde vor allem als Baum des Gerichtes, seltener ist die Buche. Die Blätter von Linden und Eichen (z. B. Bismarck), auch einzelne Eicheln, sodann Äste (Abb. Tafel I Nr. 9), besonders brennende, sogenannte „Brände", lassen sich gut heraldisch verwerten. Gelegentlich kommen Baumstümpfe vor (Abb. 70), meist aber nur, um einem Vogel einen festeren Standplatz zu bereiten (Abb. Tafel III Nr. 25). Wenn die Bäume nicht auf Boden stehen, dann werden sie „ausgerissen" oder „bewurzelt" gezeichnet (Abb. 39).

Ungeheuer häufig ist die Ä h r e (Abb. 61, Tafel IV Nr. 30), nicht nur in Wappen ländlicher Herkunft, sondern auch beim kleinen Bürgertum. Die drei Hauptsorten Roggen, Gerste und Weizen lassen sich in der Stilisierung klar genug auseinanderhalten. So verständlich es ist, dem Symbol des täglichen Brotes einen ehrenvollen Platz in der Heraldik einzuräumen, so muß andererseits doch in Betracht gezogen werden, daß die Überzahl von Ährenwappen den Sinn des Wappens hinfällig macht, unterscheidend zu wirken. Wenn Brauer die Gerste statt des Hopfens und der Werkzeuge ihres Gewerbes, wenn Bäcker den Roggen und den Weizen statt ihrer Erzeugnisse, Wecken und Brezeln, wenn Landwirte immer wieder Ähren verlangen statt der Tiere ihrer Wirtschaft, deren es doch genug gibt, dann finden sich bald keine Mittel mehr, in diesen Fällen einfache und übersichtliche Wappen zu schaffen. Dazu kommen noch die Anforderungen aller der Familien, die von den genannten Ständen abstammen; auch von diesen wird in übergroßer Anzahl

die Ähre als Wappenbild gewünscht. Dabei ist die Heraldik so reich an Formen und Bildern, daß es nicht sehr schwer ist, auch unter Verzicht auf verbrauchte Embleme klare und einprägsame Wappen zu schaffen.

Das Weltall

Die Erde, auf der wir leben, läßt sich im ganzen nicht heraldisch darstellen. Das Mittelalter wußte ja nicht, wie sie aussieht. Der neuzeitliche Globus (Abb. 46, 47, 48, 54) kommt natürlich vor, aber vorbildlich ist das nicht. Landschaften sind der Heraldik überhaupt gänzlich fremd. Dennoch vorkommende Fernsichten werden stets als die schlechtesten Beispiele des tiefsten Verfalles gelten (Abb. 44, 45, 52, 88, Tafel IV Nr. 29). Alle heraldische Kunst muß danach streben, mit den sparsamsten zweidimensionalen Mitteln auszukommen, die Perspektive also tunlichst zu vermeiden (Abb. 43).

Die Erde schlechthin wird im allgemeinen als grüner oder Rasenschildfuß angedeutet, das Gebirge durch den Dreiberg, der besonders bei Schweizer bürgerlichen Wappen ins Auge fällt (Abb. 19). Der Dreiberg, der — wenn nichts weiter erwähnt wird — aus dem Schildfuß hervorkommt (Abb. 53, Tafel IV Nr. 28, 35), bietet oft einen gefälligen Standplatz für allerlei Gegenstände (Abb. 35, 48), kann aber auch unbesetzt bleiben. Felsen sind aber doch, in Tirol vor allem, auch in Wappen gedrungen, z. B. bei d'Annunzio, Principe del Montenevoso, d. h. Fürst vom Schneeberg (Abb. 50).

Der Rasenschildfuß (Abb. 9, 34, Tafel I Nr. 7, 8, Tafel IV Nr. 34), den das Mittelalter kaum kannte, ist eigentlich eine leichte Versündigung gegen den Geist der Heraldik. Ein Löwe z. B. soll ornamental über den Schild gebreitet werden und nicht als Genrebildchen mit irgendwelchen Tätigkeiten beschäftigt auf einem Bodenstreifen herumstehen. Das nimmt ihm viel von seiner Symbolkraft.

Wasser kann hauptsächlich entweder als Wellenbalken (Querfluß) (Abb. 47, Tafel IV Nr. 31), Schrägfluß (Abb. 78), Wellenpfahl oder als Wellenschildfuß (Abb. 44) dargestellt werden (vgl. Abb. 43, Feld 3).

Himmel und Erde

Die Himmelskörper sind sehr beliebte Wappenbilder, insbesondere die Sterne. Die Sonne kann mit einem freundlich lächelnden Gesicht (Abb. Tafel IV Nr. 29) und ohne solch zweifelhafte Verzierungen (Abb. 84, Tafel IV Nr. 36) gezeichnet werden. In Nachahmung der französischen Terminologie (figuré) wird die Sonne dann „gebildet" bzw. „ungebildet" genannt. Die hinter einer Landschaft aufgehende Sonne der Freiheit ist eine alle Erfahrungen der Heraldik verleugnende scheußliche Allegorie.

Der Mond ist fast ohne Ausnahme als Sichel gebildet, ohne oder meist mit Gesicht („gesichtet") (Abb. 8), was in der Beschreibung „gemeldet" werden muß. Es muß auch angegeben werden, ob der Mond zunehmend, abnehmend, liegend (Abb. 8) oder gestürzt ist. Der Mond wird oft mit der weitverbreiteten Verehrung der Mutter Gottes in Verbindung zu bringen sein; sie wird ja auch auf einer Mondsichel stehend dargestellt.

Die Sterne sind im Wirkungsbereich der deutschen Heraldik normalerweise sechsstrahlig (Abb. 19, 59, 90, Tafel I Nr. 1, 2; Tafel II Nr. 17; Tafel IV Nr. 34, 36), bei den Welschen fünfstrahlig. Ausnahmen bei laienhaft entworfenen Wappen bestätigen die Regel (Abb. 49, 77; Tafel III Nr. 22, letzteres verbessert in Abb. 90). Alle anderen Strahlenzahlen müssen angegeben werden. Die Engländer machen den Stern geflammt (Abb. 47).

Viele sehen im Stern eine Fortbildung oder eine Erinnerung an die Hagalrune (✳). Jedenfalls wirkt der Stern eleganter, wenn er diesem Gedanken nachgebend mit spitzigen Strahlen statt wie aus zwei Dreiecken zusammengeschoben gezeichnet wird. Die Sterne sind als Beizeichen ganz besonders beliebt. Die Hinzufügung eines Sternes schafft ja bereits ein neues Wappen, so wie sie auf Uniformen einen neuen Dienstgrad bezeichnet. Als Raumfüllung, manchmal also ohne andere als dekorative Absicht, sind die Sterne vielleicht noch häufiger (Abb. 90). Selten aber sind Sternbilder (Abb. 49, 50).

Wolken sollen nicht naturalistisch gezeichnet werden, sondern so, wie die Alten sie graphisch lösten. Sie sind besonders geeignet, um aus ihnen Arme hervorgehen zu lassen (Abb. 47

stilisiert, Abb. 54 naturalistisch). Auch Teilungslinien zwischen zwei „Plätzen" können im „Wolkenschnitt" geführt sein.

Wir haben vorhin erwähnt, daß Landschaften unheraldisch seien; das gilt natürlich auch für Gebäudeansichten, wie das Bild von Sanssouci im Wappen Menzels (Abb. Tafel IV Nr. 29). Häufig dagegen sind Burgen, teils als Sinnbild der befestigten Stadt, teils als Abbild adliger Wohnplätze. Als solche sind sie nicht sehr oft Wappenbild geworden, denn in ritterlichen Kreisen war man den Erfordernissen der Heraldik nahe und trachtete nach prägnanter Darstellung mit sparsamen Mitteln. In der befestigten Stadt aber liegen die Dinge anders. Die Stadt wollte sich im Siegel selbst darstellen, so wie der König sich auf dem Throne sitzend zeigte. Durch die beinahe allerorten, besonders in kleinen Städten, eingetretene Verwechslung von Siegel und Wappen ist das Sinnbild aus dem Siegel zum Wappenbild geworden, so daß heute eine Burg oder Mauer schon von vornherein als Stadtwappen wirkt (Abb. 41).

Dennoch ist es natürlich nicht unheraldisch, auch ganze Bauwerke, etwa einen Turm oder ein Kastell (Abb. 43), oder eine Mauer (Abb. Tafel I Nr. 2, Tafel III Nr. 20, Helmzier) im Wappen zu führen. Es muß nur vermieden werden, die Perspektive zu übertreiben (Abb. 45, 90).

Die Zinnenform hat auch zu einer besonderen Teilungsart, dem „Zinnenschnitt" angeregt, einer der vielen möglichen Veränderungen der geraden Teilungslinie (Abb. 65).

Das Wohnhaus ist in guten alten Wappen überaus selten. Um die Idee des Hauses aufsteigen zu lassen, genügt ja auch ein Sparren als Träger des Daches, der Kesselhaken (Abb. 74) als der Mittelpunkt über der Feuerstelle des Hauses, der Schlüssel als das Symbol der Gewalt über das Haus und seinen Inhalt. Der Schlüssel kann natürlich auch auf St. Peter und seine Gewalt zu binden und zu lösen bezogen werden. Die Tür, schwer überzeugend darzustellen, ist selten, aber als redendes Wappen von Albrecht Dürer recht bekannt (Abb. 35). Als Bestandteil von Bauwerken wird sie meistens anders gefärbt („tingiert").

Eine Bildsäule wählte sich der berühmte Humanist Erasmus von Rotterdam (Abb. 17). Nur der Kopf eines Denkmals er-

scheint im Wappen v. Miller (Abb. 11) zur Erinnerung an die damalige Pionierleistung des Bronzegusses, die mit der „Bavaria" gelungen war.

Werkzeug

Wohl alle Tätigkeiten des Menschen haben in Wappen ihren Niederschlag gefunden, die friedlichen wie die kriegerischen. Geeignete Mittel zur Darstellung eines Berufes sind vor allem seine wichtigsten Werkzeuge oder Erzeugnisse, oder beides. Der L a n d b a u wird am treffendsten durch die Pflugschar symbolisiert. Nach dem Grundsatz, daß möglichst der Teil für das Ganze zu stehen habe, steht sie für den ganzen Pflug, der in der Heraldik sehr selten ist. Da gegenwärtig die Mehrzahl der wappenstiftenden Familien bäuerlicher Herkunft ist, ist etwas Zurückhaltung in der Verwendung der Pflugschar (und der Ähre) geboten, da diese sonst zu sehr überhandnehmen. Es ist zweckmäßiger, seltener ausgewertete landwirtschaftliche Werkzeuge, etwa die Sense, den Rechen oder die Egge, heranzuziehen, oder — was gefällig und gut heraldisch wirkt — das „Schräggitter" mit Nägeln zu versehen und als Eggenschräggitter über den Schild zu legen.

Das Forstwesen kann durch das Jagdhorn (Abb. 29) und auch durch die sogenannte Wolfsangel, ein uraltes Forstzeichen, (Abb. 19, 91) versinnbildlicht werden.

Die s t ä d t i s c h e n B e r u f e haben alle typische Werkzeuge. Die Kompliziertheit der Zunftsiegel neuerer Zeit, in denen die Werkzeuge meist in größerer Anzahl zusammengelegt sind, gibt freilich keine guten Anregungen. Es gilt, sich auch hier auf die markanten Formen zu beschränken. Theoretisch kann jeder Gegenstand in Wappen vorkommen; es ist deshalb im Rahmen unserer Erörterungen nicht möglich, nur annähernd aufzuzählen, welche Figuren in Betracht zu ziehen sind. Der Wappenforscher muß eine ziemlich ausgedehnte Kenntnis des mittelalterlichen Hausrates haben, um ältere Bilder zu enträtseln. Einige unter ihnen sind unserer Vorstellungswelt ganz entfremdet, aber in der Heraldik erhalten geblieben; andere wieder erkennen wir noch leicht, messen ihnen aber eine so geringfügige Bedeutung zu, daß wir bei Neuentwürfen leider

meist nicht auf den Gedanken kommen, uns ihrer zu bedienen. So kann man die Müllerei statt durch eine ganze Mühle auch darstellen durch das Mühlrad, was am häufigsten (Abb. 11, 31) geschieht, oder durch die Windmühlenflügel, dann durch den Mühlstein — auch mit seinen Klöppeln — oder, was heute am schwersten verstanden wird, aber am elegantesten wirkt, durch das Mühleisen, d. h. die Nabe des Mühlsteines.

Die Gürtelschnalle (der Fürspang), die sogar das Sinnbild einer Rittergesellschaft geworden ist, ist ein ziemlich häufiges Wappenbild (Abb. Tafel III Nr. 21). Die Schneiderschere unterscheidet sich von der Tuchmacherschere deutlich, da letztere, die zum Stoffscheren, nicht zum Stoffschneiden bestimmt ist, nicht gekreuzt ist. Manche Gegenstände erkennt man erst dann richtig, wenn man bemerkt, daß sie „redend" sein sollen, z. B. die Weinbütte (Brente) der Brentano (Abb. Tafel I Nr. 5). Auch die Weinleiter von Weinheim ist nicht ohne weiteres als „redend" augenfällig.

Gerade bei neugeschaffenen Wappen der letzten Jahre tritt ja der Wunsch immer und immer wieder auf, die Berufe der Vorfahren im Mannesstamme im Wappen vertreten zu sehen. Dieser Wunsch ist ganz berechtigt, wenn auch bei alten Wappen darauf meist wenig Rücksicht genommen worden ist. Man kann ihm mit Geschmack nur stattgeben, wenn man sich das Obengesagte vor Augen hält und nicht ganze Webstühle, sondern nur Weberschiffchen, nicht Gerberlohenbottiche, sondern Gerbermesser, also lauter Gegenstände heranzieht, die sich in der Fläche zeigen lassen. Wenn auch die Heraldik keine Bedenken hat, die natürlichen Formen zu verzerren und dabei nur ornamentale Gesichtspunkte walten zu lassen, so sollten Werkzeuge doch nicht so stark verändert werden, daß sie ihren Zweck verfehlen müßten. Sie müssen also benutzbar bleiben.

Schwierig ist die Auswahl, wenn moderne Wissenschaftszweige zum Ausdruck kommen sollen, etwa Chemie und Physik, weil es hierbei ganz an mittelalterlichen Vorbildern zu fehlen scheint. Für die Elektrizität ist der Blitz (Abb. 54) schon ins allgemeine Bewußtsein eingedrungen. Das Hauptwerkzeug der Chemie, die Retorte (Abb. Tafel I Nr. 6), läßt sich — weil aus Glas — nicht leicht farbig darstellen,

kommt auch in frühen Wappen nicht vor, obwohl es die Alchimie schon immer gab.
Die chemischen Zeichen für die Elemente sind vielfach gut verwendbar. Auch beim Altertum werden Anleihen gemacht, z. B. flammende Dreifüße u. dgl., werden zur Hilfe herangeholt. Gegen modernes Werkzeug ist nichts einzuwenden, wenn es sich nur gut in den Rahmen fügt.
Brauchbar sind z. B. Zirkel (Abb. 56); auch die schematische Darstellung eines Sextanten (Stadt Sunderland) wäre einem ganzen Teleskop (Abb. 48) vorzuziehen. Ein Anker (Abb. 54) verdient den Vorzug vor der ganzen Figur der Hoffnung oder vor einem ganzen Schiff (Abb. 30, 47), doch muß man bedenken, daß eine zu starke Vereinfachung den zu repräsentierenden Sachverhalt u. U. mehr als erwünscht verschleiert. So sind gerade Schiffe unter Segel — eine gute Silhouette — in Wappen oft zu finden, und zwar in Seitenansicht, kaum einmal vom Bug oder Heck (Abb. 52) aus zu sehen. Auch hier sind aber die alten Formen die markantesten (Abb. Tafel III Nr. 26).

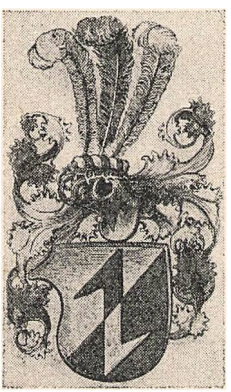


Abb. 91. Wappen der Freiherrn von Gagern, zu denen Heinrich von Gagern († 1880), der Präsident der Frankfurter Nationalversammlung (Paulskirche) von 1848, gehört. Zeichnung v. Otto Hupp († 1949)

Auffällig ist dies bei den Kriegswerkzeugen. Die Alten wußten auch anderes als nur Schwerter im Schilde unterzubringen, wenn sie das Kriegshandwerk zum Ausdruck bringen wollten. Sie nahmen Sturmleitern (Abb. Tafel III Nr. 20), Wegesperren, Speere (Abb. 32), Pfeile (Abb. 8), Bogen (Abb. 27); den Köcher findet man mehr auf dem Helm, wo er von Säulen und Spitzhüten kaum oder nicht unterschieden werden kann (Abb. Tafel II Nr. 12, 14, Tafel III Nr. 24, Abb. 65). Nach der Erfindung des Schießpulvers ist die flammende Wurfgranate (Abb. 52) auf den Plan getreten, wiederum der ganzen Kanone (Abb. 30) vorzuziehen.
Im Verkehrswesen ist das Rad (Abb. 25) besser als der Wagen; originelle Bilder wie das Wagengestell (Carrara) oder

die zweiräderige Wagenachse (Stadt Mainz) sind aber gut heraldisch, wenn sie auf zwei Dimensionen umgezeichnet werden. Gegen moderne Bilder wie das Posthorn (Abb. 54) oder das Flügelrad können Einwendungen vom heraldischen Gesichtspunkt aus kaum erhoben werden.
Der Schmiedehammer (Abb. 62) ist besser als der hammerschwingende Arm über einem Amboß, den so viele Familien des Namens Schmidt führen.
Grundsätzlich ist ein markanter Teil geeigneter als eine ganze Apparatur; kurzum, je einfacher ein Wappen ist, desto wirkungsvoller ist es auch. Der immer zu bedenkenden Gefahr einer zu großen Ähnlichkeit mit anderen, schon bestehenden Wappen begegnet man durch Ausnutzung der Heroldsbilder, durch „verwechselte Farben" (Abb. 91), durch die zahlreichen kleinen Figuren, die die Heraldik bereithält, Schindeln, Kugeln (Abb. 84, Tafel III Nr. 27), Sporenrädchen, Kreuzchen, Schrägkreuzchen usw., und insbesondere durch die vielfältigen Teilungen und Schnitte. Aber deren Darstellung gehört in einen Leitfaden der Heraldik als Wissenschaft an sich.
In unserem Rahmen konnten wir uns nur mit den Gesichtspunkten vertraut machen, die bei der Aufsuchung und der Schaffung eines Familienwappens obwalten sollen.

Namen-Register

Die Ziffern bedeuten die Seitenzahlen, kursive Ziffern beziehen sich auf die Nummern auf den Farbtafeln.

Die von geographischen Namen gebildeten Adjektive sind beim Hauptwort eingeordnet, also z. B. „französisch" unter „Frankreich". Das Stichwort „Deutschland", „Römisch-Deutsches Reich" und Ableitungen davon sind nicht registriert. Fürsten sind beim Landesnamen, in Einzelfällen bei ihrem Vornamen verzeichnet.

Die Abbildungen auf den Farbtafeln I und IV sind nach Zeichnungen von Carl Busch († 1948), auf den Farbtafeln II und III nach der „Wappensammlung in Buntdruck" (Verlag J. Perthes) reproduziert.

Aachen 96
Adenauer 106
Alba, Herzog von 60, 61
Albert, Lothar 33
Alighieri, s. Dante 78
Amerika 52
Andreas, St. 79
Anjou 49
Annunzio, d' 54, 109
Anßhelm 43
Arc, d' 46, 51
Arco 41
Arnim 73
Askanier 107
Asmis 54
Atabalipa 52
Aufseß *24*

Bach 45
Baden 50, 62, 70
Bangkok 54
Bar 101
Barby 101
Battenberg 39
Bayern 50, 89
Beham 13
Beneckendorff und von Hindenburg, s. Hindenburg
Berg 86
Berlin 69, 86, 91, 95
Bernadotte 39
Bismarck *23*, 23, 107, 108
Bodelschwingh von *21*
Böhmen 9, 86
Boesch 36
Bohlen 38, 62
Bohlen und Halbach 38, 62
Bonn 59, 60
Borsig 58
Bottrop 59
Bourbon 105, 106
Brabant 86
Brandenburg 86, 96, 98, 107
Braunschweig 61, 93
Brehm 102
Brenkenhoff *13*
Brentano 5, 45, 49, 63, 113
Brockdorf 38
Bülow 46
Bulgrin 31
Burckhardt 33
Burgund 82
Busch *1—9*, *28—36*, 116
Butzke 31
Byzanz 97

Calvin 57
Camerarius 28
Carlstadt 28
Carrara 114
Cervantes 46, 78
Chamisso 25
Christus 79, 86, 95
Churchill 60, 61, 102
Clarenceux 53
Cloß 58, 62
Cobb 103
Colón 52
Columbus 52
Cook 53

Cortez 52
Coudenhove 77
Courbière 25
Cramm *14*
Cranach *16*, 51, 59
Crato 28
Crotus 28
Cuetaozin 52

Dänemark 42
Dante 63, 78
Darc, s. d'Arc
Dauphiné 102
Deutsche Orden 96
Dietrich 31, 48
Drake 53
Droste 25, 38
Droste von Hülshoff 38
Dürer 45, 46, 111

Eckernförde 66
Eberbach 28, 91
Edinburgh 39
Egmont 60, 61
Eichendorff *9*, 45
Eisenbart 46
Elbe 86
England 8, 42, 44, 53, 61, 97, 105, 110
Erasmus von Rotterdam 28, 111
Erfurt 28

Falkenstein 50
Feuerbach 45
Fichte 29, 35, 45
Fiesco 63, 74
Fink 48
Flandern 8, 60, 86
Florenz 80
Forche(i)m(ius) 28
Frankfurt 11
Frankreich 8, 49, 51, 93, 102, 106, vgl. Ludwig und Napoleon
Franziskus von Assisi 77
Freiburg (Schweiz) 14
Friedrich Barbarossa 86
Friedrich III. 40
Friedrich d. Gr. 96
Friesland 98
Fugger *18*, 30, 106

Gagern 114
Galbreath 9, 80
Gama, da 81
Gaulle, de 79
Gallus, St. 91
Geldern 61
Genf 36, 98
Gensfleisch s. Gutenberg
Germanen 94
Ghibellinen 49
Goethe *17*, 28, 30, 32, 56, 57, 58, 60, 61, 62, 66
Gottsched 56, 90
Griechen 96
Guanetemucin 52
Guelfen 49
Gundling 42
Gutenberg 65

Haken 42, 46
Halbach 62
Halle 29
Hannover 93
Hardenberg 91
Haucke 39
Hedin 53, 102
Heinrich der Löwe 86
Herder 45, 46
Herschel 53, 54
Heß 28
Hessen 39, 71, 86
Hethiter 97
Hildebrandt 18, 23, 39, 45, 73
Hindenburg 18, 61, 92
Hofmann *6*, 58
Hohenstein 50
Hohenzollern 61
Holstein *33*, 31
Holtei 57
Hosenband 44, 55
Humboldt *34*
Hupp 114
Hutten *15*, 28, 63

Igelström 45
Ilgen 25, 38, 41
Italien 49

Jahn 7, 36
Jerusalem 79, 97
Jesuiten 73
Jonas 28, 102

Kant *36*, 29, 35
Kapnio 43
Karl der Große 96, 98, 106
Karl IV. 40, 97
Karl V. 52
Kastilien 52, 82
Kaufbeuren 66
Kaulbach *31*, 29, 50
Kenfenheuer 64
Kleinsang 48
Kleist 31
Knobelsdorff *32*
Kolberg 51
Krahl 105
Krankspar 31
Kreß von Kressenstein 13
Kristinus 49, 50, 59
Krupp *28*, 55
Kruse 31
Küßnacht 14

Landsfeld 39
Lange 28
Langendörfer 58
Lavater 63, 73
Leibniz 29
Leiningen 50
Lenau 106
Lenbach 29, 45
Lenzburg 45
Lenzburger 17
Leon 82
Leopoldin. Akademie 29
Liliencron 45
Limburg 86
Linsingen 45
Lothringen 79, 100
Loyola 46, 63, 73
Lucke 67

Ludwig der Bayer 39
Ludwig XIV. 96
Lüneburg 61
Lützow *20*
Luther 27, 28, 57, 83
Luxemburg 86
Lys, du 46, 51

Macchiavelli 80
Mähren 9, 71, 86
Magalhães 80
Magdeburg 51
Magellan s. Magalhães
Mainz 66, 114
Manesse 44, 45
Marat 35, 50
Maria 89, 106
Marktbreit 66
Marlborough 60
Matthäus Parisiensis 97
Mauritius, St. 79
Mecklenburg 50, 61, 89, 94
Melanchthon 28, 58
Mendelssohn-Bartholdy *25*, 59
Menius 28
Menzel *29*, 29, 31, 111
Merian 33
Meseritz 31
Meulan 9
Meyer 47
Michaelis *30*
Miller 18, 112
Mindelheim 67
Mörike *1*
Moltke 54
Montenevoso, s. d'Annunzio
Montez 39
Montezuma 52
Moses 58
Moskau 97
Mozart 67
Müller 47
München 45
Münchhausen *19*, 45
Mulert 36, 37
Mumm 38
Mutianus 28, 79

Nachtigal *35*, 46, 100
Napoleon 22
Nassau 86
Nelson 36, 54, 55, 105
Neptun 102
Nettelbeck 51
Neubecker 48, 54, 57, 60
Newton 103
Niederlande 42, 77
Niedersachsen 93
Niembsch von Strehlenau
s. Lenau
Nordirland 104

Österreich 9, 37, 41, 42, 68,
82, 97, 98, 105
Österreichisch-Schlesien 50

Ostpreußen 92
Ortenburg 18, 30
Otto von Freising 96, 97

Paasikivi 30
Päts 30
Pagel 48, 50
Passau 92
Perthes 116
Peru 49
Peter, St. 111
Pfalz 49, 50, 59, 86
Pius XI. 36, 37
Pizarro 52, 55
Polen 49, 86
Pommern 51, 61, 89
Portugal 80, 81
Preußen 42, 50, 56, 58, 73, 95,
96, 98, 100, 107

Ratdolt 62, 63
Rati 37
Ratti 37
Ratzenberger 57, 58, 84
Redslob 95
Regensburg 66
Rendsburg 66
Renesse 67
Reuchlin *11*, 28, 43, 45
Reuter 55
Rheude 18
Rielko 37
Rilke 37
Rilke von Rüliken 37
Römer 96
Rothschild 18
Rubens 42
Rülkho 37
Ruyter, de 30, 42, 43

Sachsen 41, 68, 69, 107
Sachsen-Weimar 57
Salamanca 18, 30
Salm 101
St. Wendel 59
Sanssouci 111
Scharnhorst *10*, 63
Scheffel 56, 90
Scheiring 51
Schenck von Stauffenberg *12*
Schiller *4*, 37, 73
Schlesien 50, 86, 98, 107
Schlienz 57, 101
Schmargendorf b. Angermünde 49
Schmeil 102
Schmidt 114
Schönberg s. Brenkenhoff
Schopenhauer 75
Schweinichen 91
Schweiz 42, 59, 79, 91, 109
Seeliger 36
Shakespeare 44, 45
Shell 102
Sickingen *27*
Siebmacher 65, 76
Siemens *22*, 107
Simson 55, 56
Slowakei 79
Spanien 52, 54, 60, 61, 81, 82
Spener 57
Spengler 83
Staufer 97
Stauffenberg s. Schenck von
Stauffenberg

Steiermark 9, 89
Stendal 66
Stephan 55 56
Sternberg 32
Steuben *3*, 63
Strehlenau s. Lenau
Ströhl 55
Stuck *8*
Suckow 73
Sunderland 114

Tangermünde 66
Textor 61, 62
Tirol 91
Tirpitz, von *26*, 55
Tischer 36, 54
Toledo, de 60
Tyroff 18

Uckermark 49
Ulm 14
Ulster 104
Ungarn 50, 54, 79
Urban 28

Velhagen 46
Vogtherr 18

Wagner 53
Walther v. d. Vogelweide 10, 100
Weinheim 45, 113
Welsche 110
Welser 30, 106
Westfalen 93
Wenden 89
Widukind 93
Wien 68
Wilhelm II. 29
Willecke 46, 47
Woedtke 31
Worcester s. Meulan
Wotan 100
Wrangel 54

Zelter *2*, 30, 31, 56, 90
Zeus 96
Zinßer 106
Zürich 44, 73, 75

Falken-Bücher

die unentbehrlichen Ratgeber und Helfer für jedermann

Band 5:
Schreib und sprich nicht falsch! Richtiges Deutsch in Schrift und Sprache von Karl Buchholz. 128 Seiten. Kart. DM 3,80

Band 6:
Ich will! Durch Selbsterziehung zum Lebenserfolg. Eine praktische Willensschulung von Prof. Dr. Otto Gramzow. 80 Seiten. Kart. DM 2,80

Band 7:
Werde Menschenkenner! Einführung in die Gesichts-, Schädel- und Körperausdruckskunde. 75 Seiten mit 70 Abbildungen. Kart. DM. 2,80

Band 9:
Das neue Hundebuch. Das Wichtigste von neuzeitlichen Hunderassen, ihre Ernährung und Pflege. Abrichtung des Hundes zum Hausgebrauch. Von Walter Busack. Mit vielen Bildern. Kart. DM 3,20

Band 38:
Die Ehescheidung nach neuestem Recht. Gemeinverständlich dargestellt von Dr. jur. Apfelbaum. 88 Seiten. Kart. DM 2,80

Band 39:
Hypnose und Suggestion. Wunder, Macht, Verbrechen. Die Überwindung von Einbildungen, Täuschungen, Irrtum, Aberglauben, Wahn und anderen Gefahren. Von Prof. Dr. Otto Gramzow. 74 Seiten. Kart. DM 2,80

Band 41:
Geschäftliche Briefe des Privatmannes, Handwerkers und Kaufmanns. Hilfsbuch zur Gestaltung von Geschäftsbriefen, Eingaben und Anträgen an Gericht, Finanzamt und Behörden aller Art. Von Dipl.-Kaufmann A. Römer. 84 Seiten. Kart. DM 2,80

Band 59:
Erfolgreich sein! Ein Wegweiser für Strebende. Von F. Martini. 160 S. Kart. DM 4,80

Band 60:
Der neue Briefsteller. Musterbriefe für alle Wechselfälle des Lebens. Von I. Wolter-Rosendorf. 168 Seiten. Kart. DM 4,80

Band 61:
Kosmische Religion, Yoga-Schulung und Diätetik der Seele. Von Ernst Issberner-Haldane. 3. völlig neubearbeitete Auflage. 232 Seiten. Kart. DM 9,80 Leinwand geb. DM 12,80

Band 62:
Die wissenschaftliche Handlesekunst. Von Ernst Issberner-Haldane. 6. völlig neubearbeitete Auflage. 234 Seiten Text und 48 Seiten Kunstdrucktafeln in besonderem Umfang. Kart. DM 10,80 Leinwand geb. DM 12,80

Band 63:
Der gute Ton in allen Lebenslagen. Ein moderner Knigge. Von I. Wolter-Rosendorf. 152 Seiten. Kart. DM 4,80

Band 64:
Tanz im Selbstunterricht. Alte und moderne Gesellschaftstänze von R. Keller. 86 S. mit zahlr. Schrittfiguren im Text und 32 Fotos auf Kunstdrucktafeln. Mit genauen Schrittbildern zu jedem Tanz. DM 3,80

Band 65:
Die Jiu-Jitsu-Schule. Ein Lehrgang zum Selbstunterricht. Von Bodo Kressel. 68 Seiten Text und 65 Abbildungen auf Tafeln. Kart. DM 3,80

Band 66:
Die Astrologische Deutung. Diagnose und Prognose. Von Karl Brandler-Pracht. 240 S. Neubearbeitet u. herausgegeben von Maria Brandler-Pracht. Kart. DM 9,80 geb. DM 12,80

Band 67:
Gesellschaftsspiele für jung und alt, daheim und draußen. Von Bettina Ulrici. 72 Seiten. Kart. DM 3,20

Falken-Verlag Erich Sicker · Berlin